



S. 15156


Handbuch

für den deutschen

R. D.-E.-s-Burschenschaftler




Zweite Auflage.

Wieny Kerbicht ! (xx, xx

Max Zittner ! (xx, x, xx) xx n. F. H.
 r, r, r

Handbuch

P. Hübenberk 

für den deutschen

R. D. = C. = S. = Burschenschaftler.



Zweite Auflage. — S. = S. 1901.



Leipzig-Reudnitz.

Druck und Verlag von August Hoffmann.

1901.

ENS
Riigiraamatukogu
№ 515156

6 II 46 ○

Rbl 4=

Raamatuantikv.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	5
Geschichte der deutschen Hochschulen und des deutschen Studentenlebens	7
1. Universitäten	7
2. Technische Hochschulen	22
Geschichte der Technischen Burschenschaft	29
1. Der N. D.=C.	29
2. Der B. D.=C.	34
3. Der R. D.=C.	41
Verzeichnis der Technischen Burschenschaften	45
1. N. D.=C.=S=Burschenschaften	45
2. Freie Burschenschaften	95
Verzeichnis sämtlicher deutschen Hochschulen	107
Die Burschenschaften des N. D.=C.=S	109
Die Burschenschaften des Linzer Delegierten=Conventes (N. D.=C.)	113
Anhang	117
1. Das erste Jahrzehnt des „Deutschen Burschen= schafter“	117
2. Deutsche Monatsnamen	125
3. Ueber den Zweikampf	132

Vorwort.

Die erste Auflage dieses Handbuches erschien im S. J. 1896. Bald wurde es infolge der Auflösung des N. D. C.=s unbrauchbar, eine Ergänzung und Fortführung desselben vermochte bei der Unruhe der Entwicklung der technischen Burschenschaft diese Thatsache nicht aus der Welt zu schaffen. Nachdem durch Gründung des N. D. C.=s eine gewisse Stetigkeit eingetreten erscheint, wurde sofort eine Neuauflage ins Werk gesetzt. Sie bietet zunächst eine Geschichte der deutschen Hochschulen bis in unsere Tage. Es folgt eine Geschichte der Technischen Burschenschaft bis zum Beginne des S. J. 1901. Im Verzeichnisse der Burschenschaften finden sich von allen N. D. C.=s- und Freien Burschenschaften Angaben über Farben, Wahlspruch und Geschichte. Das Verzeichnis über die N. D. C.=s und die L. D. C.=s Burschenschaften ist ähnlich aber naturgemäß einfacher gehalten. Der Anhang ist ein dreifacher. Zunächst bieten wir eine Geschichte des 1. Jahrzehntes des Deutschen Burschenschafters, des Verbandsblattes des N. D. C.=s. Da die Geschichte unseres Verbandsblattes aufs innigste mit der allgemeinen, geschichtlichen Entwicklung des technischen Burschenschaftertums verknüpft ist, dürfte die Berechtigung eines derartigen Anhanges ohne Weiteres zuzugeben sein. Der 2. Anhang will eine wichtige, völkische Frage fördern und zur Klärung der Ansichten, soweit es in engem Rahmen möglich ist, beitragen. Der 3. Anhang erschien mir nötig, weil ich wiederholt die Erfahrung machen mußte, daß über das Wesen des

germanischen Zweikampfes in weitesten Kreisen gänzliche Unkenntnis und mißverständliche Auffassungen herrschen, selbst in Kreisen waffenführender Studentenschaft. Oft sind Zugehörige derselben nicht in der Lage Angriffen auf die Berechtigung des Zweikampfes zu begegnen, namentlich wenn solche mit einem gewissen allerdings meist nur scheinbaren Ansprüche auf Richtigkeit auftreten, weil sie über die Grundlage und das Wesen der von ihnen vertretenen und verteidigten Einrichtung nicht im Klaren sind. Das Buch enthält demnach nichts Ueberflüssiges, sondern nur durchaus Nötiges und sein ganzer Inhalt müßte in jedem Fuchsenunterrichte meiner Ueberzeugung nach gründlichst durchgesprochen und erörtert werden.

Von einer allgemeinen Geschichte der Burschenschaft wurde Abstand genommen, da hierfür andere Quellen zur Verfügung stehen. Bemerken will ich noch, daß ich selbstredend für alle Vorschläge hinsichtlich des Handbuchs dankbar bin.

Möge das Buch sich allgemeinen Beifalles erfreuen und ein guter Freund und treuer Kamerad der alten und jungen technischen Burschenschaftler werden. Möge es ferner auch dazu dienen in immer weiteren Kreisen die Erkenntnis des sittlichen Gehaltes und der Hochziele der Deutschen Burschenschaft an Technischen Hochschulen zu wecken und zu fördern.

Dieburg bei Darmstadt, im Mai 1901.

Karl Henßing,

(Germania=Darmstadt, Arminia=Prag.)

Geschichte

der

deutschen Hochschulen und des deutschen Studentenlebens.

1. Universitäten.

Von Studentenleben und Studentenwesen kann nur in Deutschland gesprochen werden. Zwar sind die romanischen Universitäten älter als die deutschen, aber wir erblicken nirgends die uns lieb und traut gewordene eigenartige Entfaltung des studentischen Lebens, wie es sich auf deutschen Hochschulen getragen vom deutschen Geiste der Freiheit, Jugendlust und Hochsinnigkeit entwickelte. Italienische Universitäten finden wir schon im 11. Jahrhundert zu Ravenna, Bologna, Padua und Salerno. Sie standen wohl unter dem Einflusse sarazenischer Vorbilder wie der Hochschulen, Medressen genannt, zu Bagdad, Cordova u. s. f. Sie entstanden durch Verbindung der kirchlichen Kathedralschulen mit weltlichen Fachschulen. Die berühmteste Universität des Mittelalters ist Paris, das seit dem 11. Jahrhundert die Führung auf dem Gebiete der Theologie und Philosophie übernahm, und die Heimat der Scholastik ist. Der Name Universität kam erst im 18. Jahrhundert auf und bezeichnete ursprünglich lediglich die Gesamtheit der Lehrenden und Lernenden, *universitas magistrorum et discipulorum*, nicht aber eine die Gesamtheit der Wissenschaften umfassende Hochschule.

Die Pariser Universität wurde Muster für fast alle abendländischen Universitäten, zumal für die deutschen und englischen. Die innere Verwaltung der Universität war auf die Verschiedenheit der Volkheiten gegründet, wobei sich die kleineren den größeren anschlossen. Seit 1206 bestand in Paris die Einteilung in die vier Nationen der Gallikaner (zu denen auch Italiener, Spanier, Griechen und Morgenländer gehörten), Pikarden, Normannen und Engländer (zu welchen auch die Deutschen und die übrigen Nordländer zählten). Das Auftreten als Lehrer unterlag anfänglich keiner besonderen Beschränkung. Sie wurden von den Nationen gewählt. 1219 aber verordnete Papst Honorius, daß nur diejenigen von den Nationen als Lehrer gewählt werden dürften, die vom Bischofe die „Lizenz“ hierzu erhalten hätten. Die vollberechtigten Lehrer der Wissenschaften hießen Meister oder Magistri. Sie erwarben sich bald das Recht, so zuerst zu Toulouse, allein zum Lehramte zu prüfen, der Bischof behielt dagegen das Bestätigungsrecht. Hierdurch kam es, daß sich innerhalb der Gesamtheit die Meister einer bestimmten Wissenschaft nach Art der Zünfte zusammenschlossen. Diese kleineren Körperschaften, welche die facultas examinandi hatten und die facultas docendi erteilten, hießen Fakultäten, und die Einteilung in Fakultäten verdrängte mehr und mehr die in Nationen. Paris zählte 1259 vier Fakultäten, die der Theologie, der Medizin, des kanonischen Rechts und die der freien Künste, welche Artistenfakultät hieß. Letztere ist die Mutter unserer philosophischen Fakultät. Den Fakultäten fiel die Zuerkennung der akademischen Grade anheim. In Paris hatte man drei Hauptgrade, den des Baccalaureus, den des Lizentiaten und den des Meisters, Magisters. Allein die Magistri konnten als voll- und gleichberechtigte Lehrer der Fakultät auftreten. Oft hießen sie auch Doktoren. Mancherorts war der Doktorsgrad höher als der des Magisters. Noch bis zur Stunde müssen bekanntlich Universitäts-Lehrer die Doktors-Würde besitzen. In Deutschland bildete sich zunächst der längst überwundene Unterschied

heraus, daß nur die drei älteren Fakultäten Doktoren ernannten, die Artistenfakultät aber Magister.

Eine für die mittelalterlichen Universitäten wichtige Einrichtung waren die Kollegien. Dies waren Anstalten, in denen die Studierenden freien Unterhalt, Lehre und Beaufsichtigung fanden. Eins der ersten war die berühmt gewordene Sorbonne, von Robert de Sorbon, dem Kaplane Ludwigs des 9., gegründet. Die Stipendiaten hießen Bursarii (woraus Bursche), von bursa, wörtlich Börse, hier im Sinne von Stiftung, Stipendium gebraucht. Da die Kollegien zumeist aus Stipendiaten bestanden, nannte man sie bald allgemein Bursen. In Oxford und Cambridge haben sich die reich ausgestatteten Kollegien fast unverändert bis heute erhalten. In Deutschland waren sie meist Privatunternehmungen, zu denen einzelne Magistri die Erlaubnis von ihrer Fakultät erhielten. Die Magister beauftragten aber oft jüngere Gelehrte, Baccalaureen, mit der Leitung der wissenschaftlichen Uebungen nicht nur, sondern hier und da mit der Leitung des Kollegiums überhaupt. Die Vorsteher der Bursen machten ein Geschäft aus der Sache und suchten durch lockere Zucht recht viele Studierende anzuziehen. Dadurch zerfielen die Bursen und mußten Ende des 16. Jahrhunderts ob unerträglich gewordener Ausschreitungen mancherlei Art aufgelöst werden. Gegenwärtig bezeichnet man die Vorlesungen der Lehrer als Kollegien, ohne dabei an die geschichtliche Herkunft zu denken.

Neben dem festeren Kerne der Studierenden finden sich auch besonders im 15. und 16. Jahrhundert fahrende Schüler, eine bunte, wandernde, oft rohe Gesellschaft, die ursprünglich dadurch entstand, daß der Ruf eines oder des andern berühmten Lehrers den Besuch mehrerer Universitäten wünschenswert machte. Jener Zeit entstammen die Anfänge unserer studentischen Sitten, beispielsweise das maßgebende Ansehen der älteren Studenten gegenüber den jüngeren.

Infolge des durch die Kreuzzüge herbeigeführten wirtschaftlichen Aufschwungs war der Bedarf an Merikern sehr

gestiegen; Kirchen und Schuldienst verlangten zahlreiche Kräfte. Die vorhandenen Schulen konnten den größeren Ansprüchen in wissenschaftlicher Hinsicht nicht genügen, und es bildete sich die Sitte, daß die Kleriker, die sich für höhere Stellen ausbilden wollten, die auswärtigen Universitäten aufsuchten. Aus dem Bedürfnisse, den jungen Klerikern die theologischen und kirchenrechtlichen Vorlesungen in Deutschland zu bieten, erwuchsen unsere Universitäten. Die Gründung beruhte auf Errichtungsbullen, die von den Päpsten verliehen wurden; Wittenberg (1502 gegründet) ist die erste Universität, die nicht durch päpstliche, sondern durch kaiserliche Machtbefugnis errichtet wurde. Einzelne Hochschulen sind aus Dom- und Klosterschulen hervorgegangen. Die Lehrer sind anfänglich fast alle, die Studenten zum größten Teile Geistliche oder wollen es werden. Die Bischöfe sind die eifrigsten Förderer der neuen Unterrichtsanstalten, deren Muster Paris war, und deren Einrichtung daher schon geschildert ist.

1348 entstand unter Karl dem 4. die erste deutsche Universität zu Prag. Man hatte vier Nationen, Böhmen, Polen, Bayern, Sachsen, nahm aber bald seitens der Lehrer die Einteilung in vier Fakultäten an. Bis zum Anfange der Reformation folgten Wien (1365), Heidelberg (1386), Köln (1388), Erfurt (1392), Leipzig (1409), Rostock (1419), Löwen (1426), Greifswald (1456), Freiburg (1457), Basel (1460), Jngolstadt (1472), Mainz und Tübingen (1477), Wittenberg (1502), Frankfurt a. d. O. (1506). Bestimmungsgemäß rein evangelisches Gepräge trugen Marburg (1527), Königsberg (1544), Jena (1558), Helmstädt (1575), Altdorf (1578). Wie Jena als streng lutherisch dem melanchthonischen Wittenberg, so wurde dem kalvinisch gewordenen Marburg Gießen (1607) und Rinteln (1619) und dem kalvinischen Heidelberg, Straßburg (1621) gegenübergestellt. Diese Universitäten standen in engem Verhältnisse zu ihren fürstlichen Gründern, die häufig Rektoren wurden und sie mit eingezogenen Kloster Gütern glänzend ausstatteten. Auch die älteren Universitäten verloren durch Auf-

hebung oder Umgestaltung der Bursen den ursprünglichen Anstrich. So wurden besonders im Norden die Universitäten mehr und mehr Staatsanstalten, wogegen die neuen jesuitischen Universitäten zu Bamberg (1648), Innsbruck (1672), Breslau (1712) und einige ältere katholische Universitäten der älteren Verfassung treu blieben.

Die eigentliche Geschichte des deutschen Burschenthums beginnt auf den protestantischen Universitäten, wenn auch seine Wurzeln in die frühesten Zeiten hinaufreichen. Aber erst seit der Reformation und besonders seit dem Westfälischen Frieden nimmt es festere Formen an. Die klösterlich strenge Beaufsichtigung und Einschränkung der jungen Leute fällt weg. Das Landsknechtswesen, die dauernden Feldzüge, namentlich der dreißigjährige Krieg schufen auf den Hochschulen einen wilden Geist, der den Pennalismus erzeugte, der jedoch in seinen Grundgedanken und ersten Anfängen nichts Verwerfliches enthielt. Pennale (mittellat. von penna Feder) meint eine blecherne, hölzerne oder pappene Büchse zur Aufnahme von Schreibfedern. Als Zeichen des mit besten Vorsätzen ankommenden Neulings übertrug sich der Name auf die jungen Studenten, die später Fische hießen, andere Namen waren (Neovisti) Neulinge, (caeci) Blinde, Schützen, (Vituli), Mutterkälber, Säuglinge, (innocentes) Unschuldige, (Imperfecti) Unvollkommene im Gegensatz zu den Schoristen, Bacchanten, Hauhähnen (Galli domestici), den Vollkommenen (Absoluti), Kaptsnäbel. Die Schoristen betrachteten den Pennal als Diener. Die Pennaler waren zu niedrigen Dienstleistungen gezwungen und groben Mißhandlungen ausgesetzt. Nach Ablauf eines Jahres erfolgte unter sinnbildlichen Handlungen die Deposition oder Enttöpelung. Da die Schoristen aller Universitäten einig waren, die Universitätsbehörden aber nicht, waren Einzelverfügungen wirkungslos. Erst als die Universitäten sich verpflichteten keinem wegen Pennalismus relegierten Studenten Aufnahme zu gewähren, verschwand etwa mit 1675 diese Unsitte. Gewisse unschuldige Erinnerungen an dieselbe

bewahrt die Burschensitte der deutschen Hochschulen noch heute.

In den Studierenden, die einen geschlossenen Stand bildeten, erzeugte sich der Begriff der Standesehre und führte zur Einrichtung des Zweikampfes, welcher Gebrauch seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts rasch Boden faßte und bis zu förmlichen Schlachten ausartete. Die Gruppierung nach Volkheiten war zum Theile Ursache der Bildung von Landsmannschaften, die zu Ende des 17. und durch das 18. Jahrhundert die Studentenschaft beherrschten. Sie hatten besondere Satzungen, Vorsteher (Senioren) und Klassen und erlangten das Uebergewicht über die Nichtinkorporierten, (Finken, Kamele, Wilde, Obskuranten). Sie maßten sich die Vertretung der Studierenden und eine gewisse Gerichtsbarkeit an. Um Einheitlichkeit in die Ausführung der zahllosen Zweikämpfe zu bringen, die die Nebenbuhlerschaft der Landsmannschaften hervorrief, schuf man Regeln, Komment genannt, und ebenso welche für die Abhaltung der Belage. Der Druck der Landsmannschaften auf die Finkenschaft war sehr hart, so daß diese sich häufig unter ihren Schutz stellten und Abgaben zahlten. Die höchste Behörde für jede Universität bildete der Seniorenconvent. Er überwachte den Komment, verhängte Berrufe über Philister und Studenten, veranstaltete Festlichkeiten u. dgl. m.

In die Zeit von 1500 bis 1650 fällt die Entwicklung des akademischen Lehrkörpers, wie er im wesentlichen sich bis heute erhalten hat. Den akademischen Senat bildeten die *professores publici ordinarii*. Sie wählen für die vier Fakultäten (*ordines*) die Dekane im jährlichen Wechsel und ebenso den *Rector magnificus*, der Prorektor heißt, wenn der Landesherr *Rector magnificentissimus* ist. Außerhalb des Senats stehen die *professores publici extraordinarii*, die meist kleineren Gehalt beziehen und die *privatim docentes*, die die *venia docendi* haben. Der Rektor und die Dekane bilden den kleinen oder engeren Senat. Der Senat ist Verwaltungs- Polizei- und, innerhalb gewisser Grenzen, Gerichtsbehörde der Universität.

Nach dem frischen, geistigen Aufschwunge des Humanismus und der Reformation kam, namentlich durch die Zeit des 30 jährigen Krieges befördert, eine Zeit geistiger Erschlaffung und sittlicher Verrohung der Lebensformen. Am meisten suchte Chr. Thomasius diesem Übelstande abzuhelpfen. Die neugegründete Universität Halle (1694) nahm ihn, den man aus Leipzig vertrieben hatte, auf. Auch die Pietisten, namentlich A. S. Francke, fanden dort die anderwärts versagte Wirkungsstätte. Thomasius ist der erste Universitätslehrer, der Vorlesungen in deutscher Sprache hielt. Auch leitete er die erste kritische, akademische Zeitschrift. Die Universität Göttingen, 1734 gegründet, schwang sich rasch empor, sehr zum Nachtheile von Helmstädt, und dort wurde zum ersten Male eine Akademie der Wissenschaften, wie solche nach Leibnizens Angabe seit 1700 in Berlin bestand, mit der Universität 1752 verbunden. In diesem Zeitraume entstanden Kiel (1615) und Erlangen (1743).

Im Zusammenhange mit der mehr und mehr zur Herrschaft gelangenden optimistischen, philanthropischen Zeitrichtung entstanden namentlich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts Orden, die die Freundschaft und die Beglückung der Menschheit sich zum Ziele setzten. Von den Freimaurern und anderen damals blühenden, geheimen Gesellschaften entliehen sie geheimnisvolle Zeichen und Gebräuche und schwärmten im Geiste Rousseaus für Freiheit. Kein Wunder, daß sie der Staatsgewalt bald höchst bedenklich erschienen. Hervorragend wirkte der Moselebund, der 1746 zu Jena gegründet wurde. Er vereinigte sich 1771 mit der Landsmannschaft der Oberrheiner zum Amicistenorden. Zumal infolge des Reichsgutachtens von 1793 trafen strenge Verbote alle Orden. Sie vereinigten sich allmählich mit den Landsmannschaften, deren Landsmannschaftliches Gepräge mehr und mehr zurücktrat.

Einschneidende Änderungen rief die Zeit Napoleons des 1., die Zeit von Deutschlands Erniedrigung und Wiedergeburt hervor. Die Universität Ingolstadt wanderte nach Landshut, wurde 1826 nach München verlegt und mit der seit 1759 dort

bestehenden Akademie der Wissenschaften vereinigt. Es verschwanden die Universitäten Mainz (1798), Bamberg (1804), Rinteln und Helmstädt (1809), Salzburg (1810), Erfurt (1816). Es verschmolz 1807 Altdorf mit Erlangen, Frankfurt a/D. mit Breslau (1809), Wittenberg mit Halle (1815). Neu hinzu kamen Berlin (1810) und Bonn (1818).

Lehrer und Schüler der deutschen Universitäten nahmen an der Befreiung vom Joch der Fremdherrschaft den hingebendsten Anteil. Dennoch hatten beide unter dem Mißtrauen und der Verfolgung der Regierungen viel zu leiden, da sie in den Geruch des Liberalismus kamen. Hierzu gab die am 12. Juni 1815 erfolgte Gründung der deutschen Burschenschaft, die auf eine sittliche und vaterländische Wiedergeburt der Hochschulen hinielte, sowie das berühmte Wartburgfest am 18. Oktober 1817 und endlich die der Burschenschaft zur Last gelegte Ermordung Kogebues durch Sand den Anlaß. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die unseren Lesern wohlbekannte Geschichte der deutschen Burschenschaft auszuführen. Gerade Männer, deren Namen aufs engste und ehrenvollste mit der Geschichte von der Befreiung des Vaterlandes verknüpft waren, wie Arndt (Bonn) und Schleiermacher (Berlin) waren Kränkungen und Verfolgungen ausgesetzt. Das Jahr 1830 lockerte nur vorübergehend die Fesseln, in die man die Universitäten geschlagen hatte.

Gewaltiges Aufsehen machte es, als 1837 der neue König Ernst August von Hannover bei seiner Thronbesteigung einseitig die kaum errungene Verfassung für aufgehoben erklärte. Sieben der bedeutendsten Göttinger Professoren, Dahlmann, Jakob und Wilhelm Grimm, Albrecht, Weber, Ewald und Gervinus legten Verwahrung ein und erklärten, daß die Verfassung noch bestünde. Kurzer Hand verfügte der König ihre Entlassung und Vertreibung.

Die Burschenschaft hatte unter der Ungunst der Zeit auch im Inneren zu leiden, und in den 40er Jahren traten die Progreßverbindungen hervor, die eine Anpassung der akade-

mischen Sitten und Einrichtungen an die Erfordernisse der
 Neuzeit, Abschaffung oder doch Beschränkung des Zweikampfes,
 der akademischen Gerichtsbarkeit u. s. f. erstrebten. Sie ver-
 schwanden indessen bald wieder oder gingen zum Theile in
 Burschenschaften über. Sie haben den Anstoß gegeben zur
 Gründung grundsätzlich den Zweikampf verwerfender Körper-
 schaften. Die erste derartige Verbindung war wohl die Utten-
 ruthia zu Erlangen, die 1836 entstand. Gleiche Ziele in dieser
 Hinsicht schreiben sich „christliche Burschenschaften“ zu, wie die
 Germania zu Göttingen. Diese Richtung hat inzwischen sehr
 an Ausdehnung gewonnen und am 24. Mai 1850 aus der
 Uttenruthia heraus zur Gründung des Wingolfsbundes ge-
 führt, der zur Zeit 18 Verbindungen (2 an Techn. Hochschulen)
 zählt und seinen Verbandstag alle 2 Jahre zu Eisenach ab-
 hält. Innere Kämpfe hatten öftere Auflösungen (1860, 1877,
 1885) zur Folge, die aber sofort zu Neugründungen führten
 (1860, 1880, 1885); die Verbindungen tragen Farben (meist
 schwarz-weiß-gold). Der Name Wingolf bedeutet in der nor-
 dischen Götterlehre den Saal der Freundschaft und Liebe in
 Walhall, den die Asinnen bewohnen. Der Bund besitzt seine
 eigene Zeitschrift „die Wingolfsblätter“. Ziemlich auf gleicher
 Grundlage haben sich im Sommer 1886 5 christliche, farben-
 tragende Verbindungen zum Schwarzburg-Bund geeinigt, der
 alle 2 Jahre an Pfingsten auf der Schwarzburg tagt. Seine
 Verbandszeitschrift „Schwarzburgbund“ erscheint seit 1891
 monatlich ein Mal, aber nicht öffentlich.

Obwohl der Wingolfsbund keine konfessionell gefärbte
 Verbindung seinen Satzungen gemäß ist, hat man katholischer-
 seits besondere katholische Verbindungen und Vereine für nötig
 gehalten und so, wie leider auch anderwärts, konfessionelle
 Spaltungen in Kreise 'getragen, wo dieselben durchaus nicht
 hingehören. Eine derartige, konfessionelle Zerreißung der Stu-
 dentenschaft ist tief bedauerlich. Die farbentragenden katho-
 lischen Studentenverbindungen haben sich seit 5. Febr. 1851
 zu einem besonderen Cartell-Verbande der katholischen Stu-

dentenverbindungen geeinigt, der alljährlich an wechselndem Orte tagt, die nichtfarbentragenden Vereine dagegen thaten sich am 10. September 1865 zusammen und treffen sich alljährlich im Juli abwechselnd in den Städten der Vereine. Ihre Verbandszeitschrift sind die Akademischen Monatsblätter. Sie sind nicht öffentlich. Beide Verbände zählen z. B. 25 Körperschaften. Es gibt übrigens noch andere, kleinere, katholische Verbände. Sie sind Gegner des Zweikampfes.

Die Zeit der Blüte der Burschenschaft war an den alten Landsmannschaften nicht spurlos vorübergegangen. Sie hatten ihre Grundsätze verbessert, suchten aber ihr Heil mehr in einer genauen Ausbildung des Kommeuts, festem Zusammenschlusse nach innen und vornehmer Abschließung nach außen und nahmen den Namen „Korps“ an. Die einzelnen Senioren-Convente unterhielten Verbindung mit einander, und es entstand so am 26. Mai 1855 im Bade Kößen der Kößener Senioren-Convent, der zur Zeit 88 Verbindungen zählt und alljährlich an Pfingsten seinen Verbandstag auf der Rudelsburg abhält. Die Zeitschrift des R. S.-C.-s sind die Akad. Monatshefte. Die Landsmannschaften einten sich im Koburger Landsmannschafts-Convent am 1. März 1868 zählen z. B. 19 Verbindungen und kommen alljährlich an Pfingsten auf der Koburger Beste zusammen. 1898 sind 7 Landsmannschaften ausgeschieden, die am 17. 2. 1900 den Arnstädter L.-C. gründeten.

Auch in der Verfassung der Universitäten selber waren durchgreifende Änderungen vorgenommen worden. Das Jahr 1812 brachte auf den Gymnasien die Einführung der Reifeprüfung. Das Zeugnis der Unreife schloß aber zunächst weder vom Universitätsbesuche noch von späterer Staatsstellung aus, sondern nur vom Stipendiengenuße. Erst die ministerielle Verfügung vom 4. Juni 1834 gestattete nur den Inhabern eines Gymnasial-Reife-Zeugnisses den Zutritt zu den Berufen, für die die Universitäten Vorbildeten.

Auch die edle Kunst des Gesanges, sowie die Turnerei

führten deutsche Studenten in Verbindungen zusammen. Auch hier einten sich im Zeitalter des Verkehrs gleichgesinnte und gleichstrebende Vereine in förderlichem Zusammenschlusse. Die akademischen Gesangsvereine haben sich in drei Verbände zusammengethan. Der ältere ist der 1880 gegründete Kartellverband deutscher Studentengesangsvereine, der 15 Vereine umfaßt und seit Pfingsten 1897 sich Sondershäuser Verband nennt, Er ist ohne Farben und seine Vereine geben bedingte Genugthuung. 21 Vereine haben am 5. Juli 1896 den Deutsch-akademischen Sängerbund gegründet, der beabsichtigte, in Zwischenräumen von zwei bezw. drei Jahren an verschiedenen Orten Sängerfeste abzuhalten. In dem Deutsch-akademischen Sängerbunde, dessen Vereine zum größten Teile Farben trugen und auf dem Standpunkte der unbedingten Genugthuung standen, vereinigten sich einige engere Kartellverbände, so vor allem der Rudelsburger Kartell-Verband (gegr. 1890) und der General-Convent (gewöhnlich Pente-Cartell genannt). Bundeszeitung war die Akademische Sängerzeitung. Die neueste Gruppierung der Gesangsvereine ist der „Meißner Chargierten-Convent“ (M. C.=C.). Er ist entstanden, indem der Deutsch-akademische Sängerbund auf seiner Vertreter-Versammlung zu Hannover am 15.—16. Dez. 1900 seinen bisherigen Namen in den obigen geändert hat. Der D.-A. S.-V. umfaßte ursprünglich an Universitäten und Technischen Hochschulen Deutschlands und Oesterreichs bestehende Gesangsvereine aller möglichen Richtungen, mit und ohne Farben, mit und ohne Genugthuung. Aus dem zu Anfang 21 Vereinen zählenden Bunde schied bereits 1897 der ihm angehörende Rudelsburger Kartell-Verband als Ganzes aus. (Den 1890 gestifteten R. K.=V. bilden: der Universitäts-Sänger-Verein zu St. Pauli-Leipzig, 1822, hellblau-weiß-hellblau; St. G.=V. Fridericiana-Halle, 1866, dunkelblau-weiß-dunkelblau; Liedertafel der deutschen Studenten-Prag, 1869, hellblau-weiß-hellblau; M. G.=V. Göttinga-Göttingen, 1887, grün-weiß-gold; M. Liedertafel Bardia-Bonn, 1890, rosa-weiß-grün; M. G.=V. Chattia-Marburg, 1897,

blau-weiß-orange; St. G.=V. zu St. Pauli-Jena, 1828, blau-weiß-blau, nur Schleife; — unbedingte Genugthuung, Reifeprüfung, keine Bestimmungsmensur.). Der Austritt der Vereine hat sich in der Folgezeit fortgesetzt, sodaß den jetzigen M. C.=C. nur noch 8 St.-G.=V. bilden, deren Kern der bereits innerhalb des D.-U.-C.=V. bestehende G.=C. (General-Convent oder Pente-Carrell) ist. Von diesen 8 Vereinen bestehen 5 an Universitäten: U. G.=V.-Berlin, 1867, grün-gold; U. G.=V. Leopoldina-Breslau, 1822, blau-weiß-gold; U. G.=V. Guilemia-Greifswald, 1886, schwarz-weiß-hellblau; St.-G.=V. Salia-Halle, 1889, blau-weiß-braun; U. G.=V. Zollern-Tübingen, 1879, schwarz-weiß-hellgrün; und 3 an Technischen Hochschulen: U. G.=V. Brunsviga-Braunschweig, 1878, dunkelblau-gelb-hellblau; U. G.=V. Grato-Dresden, 1861, dunkelblau-weiß-hellblau; Polytechniker-G.=V.-Hannover, 1848, hellblau-weiß-dunkelblau. Alle tragen Farben, haben den Grundsatz der Wissensreise und der unbedingten Genugthuung, zum Teile auch eigene Waffen. Man scheint durch Annahme des neuen Namens ausdrücken zu wollen, daß man beabsichtigt, denselben Weg zu gehen, auf dem vor etwa 2 Jahrzehnten der B.=C. aus verschieden gearteten Turnvereinen zu einem schlagenden Verbands wurde. Der nächste Schritt wird wohl die Annahme der Bestimmungsmensur und vielleicht des Namens „Sängerschaft“ statt des bisherigen, nicht mehr recht die Sache deckenden „M. Gesang-Verein“ sein. Die Akadem. Sängerschaft bleibt Verbandsblatt des M. C.=C.=s.

Urheber der Bezeichnung „C.=C.“ ist übrigens der 1878 gestiftete Goslarer C.=C. der „schlagenden Verbindungen“, der 1891 sich auflöste, und dessen ehemalige Mitglieder heute den Kern des Koburger L.=C.=s bilden.

Außerdem besteht der B.=C. (Vertreter-Convent) d. i. der Verband der Turnerschaften auf deutschen Hochschulen, der am 2. August 1872 entstand, 33 Vereine umschließt, unbedingte Genugthuung gibt und Farben trägt. Alle zwei Jahre ist in Gotha Verbandsturnfest. Seine Zeitschrift ist die Akade-

mische Turnzeitung. Der Akademische Turnbund begreift 21 (4 an Technischen Hochschulen) nichtfarbentragende Turnvereine und ist am 27. Juni 1883 gegründet. Auch er überläßt seinen Gliedern die Stellungnahme zum Zweikampfe doch so, daß einerseits unbedingte Genugthuung und Bestimmungsmensur, andererseits die grundsätzliche Verwerfung der Genugthuung verboten ist, und besitzt die Turnbundsblätter als Verbands-Zeitschrift.

Damit haben wir einen Markstein in Deutschlands Geschichte überschritten, der auch auf unsere Universitäten maßgebend einwirkte, das große Jahr 1870 auf 71. Wie sehr der gebildete Teil des deutschen Volkes übrigens mit Stolz auf die deutschen Universitäten blickt, hat sich bei der glänzenden Wiederherstellung der Universität zu Straßburg gezeigt. Dieselbe war den Stürmen der französischen Staatsumwälzung erlegen, nachdem sie noch kurz vorher wesentlich auf die Entwicklung des deutschen Volksgeistes eingewirkt hatte. Jetzt erhebt sie sich als Vorburg deutschen Geistes gegen Westen und als köstliche Frucht deutscher Waffen.

Die Zeit des vaterländischen Aufschwunges und des Wiedererwachens des deutschen Bewußtseins, von welchem Standpunkte aus man bereits die Gründung deutscher Studentengesangvereine und deutscher Turnvereine betrachten kann, kam vor allem der deutschen Burschenschaft zu gute, die nach manchem mißglückten Einigungsversuche sich endlich am 20. Juli 1881 im Allgemeinen Deputierten-Convent, dessen Verbandsblatt die Burschenschaftlichen Blätter sind, ein festeres Gefüge gegeben hat. Burschenschaften, Landsmannschaften und Corps haben sich in Neußerlichkeiten mehr und mehr genähert. Im Jahre 1883 unternahm es ein alter Burschenschafter die Burschenschaften umzugestalten, indem er besonders gegen die Bestimmungsmensur auftrat. Seine Erfolge dürften seinen Erwartungen nicht entsprechen. Es giebt nur noch 7 Reformburschenschaften (1 an Techn. Hochschulen), die seit 11. November 1883 im Allgemeinen Deutschen Burschenbunde sich

einen und alle Jahre am 18. Oktober zu Eisenach zusammenkommen. Ihren Standpunkt vertritt die monatlich zwei Mal erscheinende Allgemeine Deutsche Universitäts-Zeitung. Vornehmlich vom deutsch-vaterländischen Gedanken aus sind die Vereine deutscher Studenten zu beurteilen, die, wie die heutige Burschenschaft, großdeutsche und antisemitische Ziele verfolgen. Sie dürfen im gewissen Sinne als Mitstreiter gelten. 20 derartige Vereine (4 an Techn. Hochschulen) sind im Kyffhäuser-Verbande seit 17. Mai 1881 geeinigt, besitzen in den Akademischen Blättern ihre Pressevertretung und kommen alle Jahre im August auf dem Kyffhäuser zusammen. Farben werden nicht getragen.

Außer diesen besprochenen Grundsätzen, die studentische Körperschaften schufen, sind es auch wissenschaftliche Belange die Gleichgesinnte und Gleichgestimmte zusammenführen. Theologische Vereine, mathematische, naturwissenschaftliche, alt- und neuphilologische Vereine tauchten auf und vereinigten sich in Verbänden, die zum Teile Verbandszeitschriften besitzen; wie z. B. der neuphilologische Verband.

Endlich muß noch der zahlreichen Verbindungen mehr oder weniger verschwommener Richtung sowie der schwarzen Verbindungen gedacht werden, die lediglich die Pflege der Gemüthlichkeit und Freundschaft zum Zwecke sich nehmen oder durch den Sport veranlaßt wurden. Auch 4 jüdische Studentenvereine sind zu vermerken, die den B.-J.-C. (Bund jüdischer Corporationen) geschlossen haben.

In neuerer Zeit hat auch die soziale Frage, die alle Schichten unserer Bevölkerung mächtig erregt, ihre Wellen bis ins Universitätsleben geschlagen und zur Gründung sozialwissenschaftlicher Vereine geführt, die aber öfters kein körperschaftliches Gepräge tragen, sondern Mitgliedern aller Verbindungen zugänglich sind. Trotz dieser großen Spaltung der Körperschaften sind doch an vielen Universitäten Ausschüsse zur Regelung gemeinsamer Angelegenheiten. Der Sinn der Gemeinsamkeit zeigt sich auch in dem Bestehen studentischer Krankenkassen, die

teils in Verwaltung des Ausschusses, teils in der der Universität sind. Mehrfache Versuche auch die Finkenschaft zu gliedern, und zusammenzufassen sind bislang gescheitert.

Auch die Verfassung der Universitäten hat seit dem großen Kriege manche Aenderungen erfahren. Ein altehrwürdiges Vorrecht, die akademische Gerichtsbarkeit haben sie eingebüßt, geblieben ist nur eine gewisse Disziplinargewalt gegen die Studierenden. Das Anwachsen der philosophischen Fakultät, bedingt durch den Aufschwung der Naturwissenschaften, hatte, besonders bei Wahlen, bedeutende Mißhelligkeiten veranlaßt und beispielsweise in Tübingen und Straßburg eine Teilung der philosophischen Fakultät in eine philosophische und eine naturwissenschaftliche herbeigeführt. Verschärftere Bestimmungen sind allenthalben hinsichtlich der Doktorpromotionen erlassen worden. Damit können wir die Betrachtung der Entwicklung der Universitäten schließen und geben nur noch einen Ueberblick über die Besuchsziffern der zur Zeit bestehenden reichsdeutschen Universitäten.

Berlin 6673 (außerdem 292 Damen), München 4184, Leipzig 3586, Bonn 1917, Halle 1731, Breslau 1638, Würzburg 1164, Tübingen 1350, Erlangen 967, Freiburg 1218, Heidelberg 1280, Straßburg 1132, Marburg 1053, Göttingen 1317, Greifswald 726, Königsberg 874, Jena 681, Gießen 847, Kiel 780, Münster 733, Rostock 512. Im Ganzen studierten im W.-J. 1900/1901 34363 junge Männer und 618 Frauen.

Der Vollständigkeit halber sollen die außerreichischen, deutschen Universitäten wenigstens genannt werden. Es sind dies Czernowiß (379), Graz (1591), Innsbruck (1022), Krakau (1293), Lemberg (1996), Prag (1281), Wien (6111), Ofen= Pest und Klausenburg, ferner Basel (592), Bern (1044) und Zürich (832) und endlich Dorpat. (1632 von Gustav Adolf gegr. 1802 von Alexander dem 1. erneuert). Einige österreichische Universitäten sowie Dorpat haben mehr und mehr deutsches Gepräge eingebüßt, so daß sie über kurz oder lang aus derartigen Verzeichnisse verschwinden werden.

2. Technische Hochschulen.

Durch Jahrhunderte hat unsere gesamte Bildung ihr Gepräge von den Geisteswissenschaften erhalten, die das historisch-philosophische und das sittlich-religiöse Gebiet umspannen und ihre gemeinsame Wurzel in der Philologie des klassischen Altertums haben. Seit Galilei und Kopernikus aber haben die Naturwissenschaften nicht nur dem menschlichen Geiste Wissensschätze in ungeahnter Fülle einverleibt, sondern sie sind auch zu solchen maßgebenden Faktoren des täglichen Lebens geworden, auf das sie umgestaltend in hohem Grade eingewirkt haben, daß sie als den Geisteswissenschaften ebenbürtig erachtet werden müssen. In früheren Zeiten gingen beide Richtungen in völliger Übereinstimmung neben einander her. Die Philosophie nahm sich gerne der Ergebnisse der Naturwissenschaften als Ausgangspunkte ihrer Forschungen an, und die Naturwissenschaft hatte nicht den Zusammenhang mit ihr verloren, da sie völlig auf dem Boden des klassischen Altertums erwachsen war. So lagen die Verhältnisse noch zur Zeit Kants. Anders wurde es seit dem Auftreten Hegels, seit dem Auftreten der Identitätsphilosophie. Da diese geistigen Strömungen zufällig zusammentrafen mit zahlreichen, hochbedeutsamen Entdeckungen auf naturwissenschaftlichem Gebiete und zwar nicht derjenigen Naturwissenschaften, die geschichtlichen Zusammenhang mit dem Klassizismus hatten, wie Physik und Astronomie, sondern der jugendfrischen Chemie, Geologie und Physiologie, die auf sich selbst gestellt waren und jenes Zusammenhangs entbehrten, so konnte es nicht ausbleiben, daß eine Scheidung beider Richtungen eintreten mußte. Zunächst vollzog sich dieselbe im Schooße der Wissenschaft, für die Außenwelt unmerklich; anders ward es seit neben die Gynnasien die Realschulen, neben die Universitäten die Technischen Hochschulen traten. Der Streit beider Gebiete hat sich oft in bedrohlichster Weise zugespitzt und ist zur Zeit minder heftig. Dies beruht jedoch mehr in einer geringeren Betonung der Gegensätze als in einer Ausgleichung derselben, wonach indessen hüben wie drüben der

Wunsch sehr lebhaft und berechtigt ist. Eine Anpassung hat man z. B. mit Schaffung der Realgymnasien versucht, die ich als mißglickte Zwittergebilde erachte. Sie haben das Recht zu entlassen zum Universitäts-Studium der Forstwissenschaft, der alten und neueren Sprachen, der Heilkunde, der Mathematik und der Naturwissenschaften.

Die meisten Technischen Hochschulen sind aus niederen Gewerbe- oder technischen Schulen der zwanziger Jahre vorigen Jahrhunderts entstanden und haben sich auf dem Wege über Akademie oder Polytechnikum allmählich dem raschen Wachsen des Umfanges technischer Kenntnisse und deren wissenschaftlicher Begründung entsprechend zu Hochschulen ausgebildet. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hatten zwar alle gebildeten Völker Europas stets hervorragende Ingenieure, Architekten und technische Erfinder. Dieselben besaßen jedoch entweder militärische oder künstlerische oder eine allgemein gelehrte Bildung. Aus diesen verschiedenen Berufen heraus hatten sie sich dann der Technik zugewandt. Oft waren die Techniker völlig Autodidakten, die den niederen Stufen des Bau- oder sonstigen Handwerks entstammten, oder auch aus ganz fern liegenden Berufen sich zu höherer technischer Bildung emporgearbeitet hatten. Je mehr die Technik sowohl für den Staat als das Kulturleben der Völker an Wichtigkeit gewann, um so mehr stellte sich das Bedürfnis heraus, besondere Vorbildungsanstalten zu haben. Wie nun Paris mustergebend für die Universitäten geworden war, so trat es auch bahnbrechend auf dem Gebiete des technischen Unterrichts hervor. 1794 wurde die école polytechnique zu Paris gegründet, von den vielen Schöpfungen der Staatsumwälzung in dem Bereiche geistiger Bildung eine der wenigen, die sich erhalten hat. Die Verfassung der Pariser polytechnischen Schule war maßgebend für die Weiterentwicklung. Zwar beschränkte sie sich auf die Ausbildung zum höheren Staatsdienste. Sie überließ für die letzte Fachbildung ihre Schüler an besondere Fachschulen, aber sie erhob hohe Anforderungen an die allgemeine, namentlich mathema-

tische Bildung ihrer Schüler. Zeitlich stehen der Pariser Anstalt am nächsten die österreichischen Schulen zu Prag 1806 und Wien 1815. In Preußen bestand seit 1799 zu Berlin eine Kgl. Bauakademie, außerdem entstand 1821 das technische Institut, das 1827 den Namen Gewerbeinstitut und 1866 die Bezeichnung Gewerbeakademie erhielt. Aus beiden entstand 1879 die technische Hochschule. In den Jahren 1825 bis 1850 wurden in mehreren deutschen Mittelstädten technische Bildungsanstalten gegründet. Den Forderungen des praktischen Lebens suchten sie dadurch gerecht zu werden, daß sie den mittleren gewerblichen Unterricht mit höherer technisch-wissenschaftlicher Bildung zu vereinigen suchten. Dadurch waren sie dem Entstehen eigentlicher Hochschulen zwar hinderlich, aber sie schufen eine bessere Ausbildung leitender Techniker aller Zweige und bereiteten wissenschaftliche Hochschulen vor. So erwuchs die polytechnische Schule zu Karlsruhe (1825), die polytechnischen Schulen zu Augsburg, München (1827), die technischen Bildungsanstalten zu Dresden (1828), Nürnberg, Stuttgart (1829) die höhere Gewerbeschule zu Hannover (1831), die höhere Gewerbeschule zu Darmstadt (1836), die zunächst mit der Realschule eine gemeinsame Direktion besaß. Bei allen trat mehr oder weniger das Streben hervor sich der eigentlichen, akademischen Verfassung anzugleichen. Ein bedeutungsvoller Schritt geschah zu Karlsruhe, dessen Schule zur Verfassung und Bedeutung eines Polytechnikums rasch vorschritt, die besonders durch Redtenbachers Wirken (Prof. 1841, Direktor 1851 bis 1863) den Standpunkt einer höheren Gewerbeschule weit hinter sich ließ. Von noch größerer Bedeutung wurde die Eröffnung des eidgenössischen Polytechnikums zu Zürich des Jahres 1856. Hochbedeutende Lehrkräfte wurden gewonnen. Die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer erhielten breiten Raum. Um den künftigen Ingenieuren, Architekten und Chemikern die Vorteile zu bieten, die die philosophische Fakultät der Universitäten für die allgemeine Bildung der Studenten besitzt, wurde eine philosophisch-staatswissenschaft-

liche Abteilung errichtet. So hatte die Schweiz der ganzen Verfassung nach das Muster einer deutschen Technischen Hochschule eröffnet und sich dabei möglichst an das Vorbild der Universitäten angelehnt. Nach und nach fand dies Beispiel mehr und mehr Nachahmung. Die 3 bayrischen polytechnischen Schulen wurden 1868 zur Münchener technischen Hochschule vereinigt, 1879 schmolzen die beiden Berliner technischen Akademien zur Hochschule zusammen. Im Anschluß hieran erfolgten die Umgestaltungen der polytechnischen Schulen zu Hannover und Aachen. Von 1877 bis 1880, zuletzt noch im März 1880 fanden zu Berlin unter Beteiligung staatlicher Bevollmächtigter Besprechungen statt seitens der Abgeordneten sämtlicher reichsdeutscher Anstalten, ferner von Abgesandten aus Zürich, Wien, Brünn und Graz. Das Streben war die Verfassung einheitlicher zu gestalten. Von den 3 preussischen Hochschulen erhielten ihre Verfassungsgesetze am 7. Sept. 1880 Aachen und Hannover, Berlin am 22. August 1882, in welchem Jahre die Hochschule ihr neues stattliches Gebäude zu Charlottenburg bezog. Wir finden bei den preussischen Hochschulen 5 Abteilungen (für Architektur, Bauingenieurwesen, Maschineningenieurwesen (einschl. Schiffsbau), Chemie (einschl. Hüttenkunde), allgemeine Wissenschaften (Mathematik und Naturwissenschaften). Die Abteilungen entsprechen den Fakultäten, wie Hochschule der Universität. Deutsche sind nur immatrikulationsfähig auf Grund eines Reisezeugnisses eines deutschen Gymnasiums oder Realgymnasiums. Das Zeugnis einer Oberrealschule bedurfte seither durch eine nachträgliche Prüfung in Latein der Ergänzung. Jetzt entläßt die Oberrealschule, diese folgerichtigste Mittelschule des realen Bildungszieles, ohne Weiteres zur Technischen Hochschule und zur Universität. Ihr Reisezeugnis kann durch Nachprüfung im Lateinischen zu den Berechtigungen des Realgymnasiums ergänzt werden. Nur Theologen und Juristen verlangen noch gymnasiale Reife. Der Rektor der Hochschule besitzt das Recht Hospitanten zuzulassen. Auch die übrigen technischen, höheren Schulen wandelten sich in Technische Hochschulen um.

Lehr- und Lernfreiheit ist an den Technischen Hochschulen errungen, doch werden Studienpläne empfohlen. Den Fakultätsprüfungen der Universität entsprechen die Diplomsprüfungen, für den Staatsdienst ist außerdem noch eine weitere Staatsprüfung nötig, zu deren Zulassung jetzt überall das Reisezeugnis verlangt wird. Seit 1883, wo die Besuchsziffer um 40% sank, haben die Hochschulen stetig zugenommen. Manche derselben haben mehr als 5 Abteilungen, so hat Braunschweig noch eine pharmazeutische, München und Zürich noch eine landwirtschaftliche Abteilung, Darmstadt eine elektrotechnische, Karlsruhe eine Forstabteilung, die Stuttgarter Schule eine Abteilung für den höheren Post-, Telegrafens- und Eisenbahnsdienst. Die Verwaltung erfolgt an den preussischen Hochschulen durch Rektor und Senat, außerdem ernennt die Regierung einen Kgl. Kommissar. Die Leitung durch Rektor und Senat erfolgt in ähnlicher Weise zu Braunschweig, das als Collegium Carolinum von Herzog Karl dem I. gestiftet ist, Darmstadt (seit 1895, wo die Hochschule ihre prächtigen Neubauten bezog) und Dresden. An der Spitze der Münchener, Karlsruher und Stuttgarter Hochschule steht ein Direktor. Das 19. Jahrhundert brachte in seinem vorletzten Jahre den Technischen Hochschulen eine wichtige Anerkennung. Am 19. Oktober 1899 verlieh der Kaiser aus Anlaß der Hundertjahresfeier der Technischen Hochschule zu Charlottenburg, den preussischen Hochschulen das Recht der Promotion d. h. der Verleihung des Titels eines Doktoringenieurs (abgekürzt und zwar nach kaiserlichem Willen in deutschen Buchstaben: Dr. Ing.) Gleichzeitig wurde der Titel Diplomierter Ingenieur (Dipl. Ing.) staatlich geschützt, da seine Führung von dem Bestehen einer akademischen Prüfung abhängig gemacht wurde. Es folgte im November des gleichen Jahres an Großherzogs Geburtstag die Darmstädter Hochschule. Auch die übrigen Landesherren statteten unter genauer Anlehnung an die preussischen Vorschriften ihre Hochschulen mit diesem wichtigen Rechte aus. Zuletzt kam München (16. I. 1901) an die Reihe, wo man die

Verleihung an die bessere Bezeichnung „Doktor der Technischen Wissenschaften“ knüpfte aber die Führung des Titels Dr. Ing. damit verband. Auch die österreichischen Hochschulen erhielten diese Rechte zuerkannt. Oesterreich besitzt Technische Hochschulen zu Prag (559), Wien (1310), Graz (368), Lemberg (630) und Brünn (404). Das Wachstum der Technischen Hochschulen veranschaulicht folgende Uebersicht.

	W.-Z. 95/96	S.-Z. 95	W.-Z. 94/95	S.-Z. 94	W.-Z. 93/94	S.-Z. 93	W.-Z. 92/93	S.-Z. 92
Nachen	353	315	305	305	295	284	246	261
Berlin	2753	2396	2632	2250	2405	2008	2117	1830
Braunschweig	388	369	370	307	291	278	312	298
Dresden	732	614	670	594	594	468	482	408
Darmstadt	870	770	743	597	577	514	492	414
Hannover	910	776	874	696	727	629	696	635
Karlsruhe	916	834	901	818	881	681	751	581
München	1561	1359	1423	1317	1327	1132	1147	959
Stuttgart	826	529	758	478	733	393	562	367
Summa	9291	7963	8616	7362	7830	6387	6805	5763

	S.-Z. 96	W.-Z. 96/97	S.-Z. 97	W.-Z. 97/98	S.-Z. 98	W.-Z. 98/99	S.-Z. 99	W.-Z. 99/1900	S.-Z. 1900	W.-Z. 1900/01
Nachen	340	355	370	395	420	481	460	440	421	430
Berlin	2892	3028	3115	3207	3458	3428	3637	3804	4186	4345
Braunschweig.	400	430	436	390	395	405	509	400	304	380
Dresden	762	778	798	808	946	1011	907	1091	1007	1161
Darmstadt	918	1049	1150	1296	1321	1431	1534	1638	1563	1664
Hannover	917	925	995	1060	1105	1197	1180	1198	1221	1288
Karlsruhe	857	898	940	1072	1080	1098	1220	1334	1434	1558
München	1582	1672	1809	1915	2030	2124	2042	2302	1961	2054
Stuttgart	830	870	898	923	930	938	850	787	661	843
Zusammen	9498	10005	10511	11066	11185	12113	12339	12934	12758	13706

Das Studentenleben an den Technischen Hochschulen hat viel früher begonnen, als die eigentliche Erhebung der Anstalten zu Hochschulen. Gar manche technische Verbindung geht in

ihrem Stiftungstage auf frühere Zeiten zurück. Das Studentenleben der Technischen Hochschulen unterscheidet sich in nichts von dem der Universitäten, das maßgebend für es geworden ist. Zu wünschen wäre nur, daß auch seitens der Hochschulen Einheitlichkeit hinsichtlich der Anerkennung des Reife-Zeugnisses als Bedingung der Zulassung zum Studium erzielt würde. Damit würde dann die Gleichstellung der Universitäten und aller Technischen Hochschulen zur Thatsache werden.

Wir finden die studentischen Gruppen der Universität auf den Technischen Hochschulen wieder. Wir sehen Burschenschaften und Korps, Landsmannschaften und Reformburschenschaften, Wingolfe, Katholische Verbindungen und Vereine, farbentragende und nichtfarbentragende Turnvereine, Vereine deutscher Studenten, Verbindungen, wissenschaftliche Vereine und schwarze Verbindungen. Mehrere Universitätsverbände, haben sich den Technischen Hochschulen erschlossen, so der Ruyffhäuserverband, der Koburger L.-G., der allgemeine deutsche Burschenbund, der akademische Turnbund, der Wingolf, der Verband der Turnerschaften, die Kartellverbände der katholischen Vereine und Verbindungen, der Verband mathematisch-naturwissenschaftlicher Vereine. Dagegen giebt es auch Verbände, die auf Technische Hochschulen beschränkt sind. Hierzu gehört die Vereinigung der Akademischen Verbindungen im Fuldaer Vertreter-Konvent, der 1886 gestiftet ist, 5 Verbindungen umfaßt, zwar unbedingte Genugthuung giebt, aber keine farbigen Abzeichen trägt. Die Korps der Technischen Hochschulen, 28 an der Zahl, haben sich am 30. Mai 1884 zu Weinheim a. d. Bergstraße, wo sie auch jetzt noch alljährlich an Pfingsten ihren Verbandstag halten, zum Weinheimer Senioren-Konvent zusammengeschlossen. Von den 25 Burschenschaften der Technischen Hochschulen besitzen 20 seit 10. März 1900 ihre liebgewordene Vereinigung im Rüdeshheimer-Deputierten-Konvent, der acht Tage nach Pfingsten sich alljährlich zu Rüdeshheim versammelt. Seine Verbandszeitschrift ist der deutsche Bur-

schenschafter. Damit können wir uns wenden zu einer kurzen Geschichte der technischen Burschenschaft.

3. Die Technischen Burschenschaften.

a) N. D.-G.

Das Verdienst die unter den Burschenschaften der Technischen Hochschulen vorhandene Stimmung richtig erkannt und zu schönem Ziele einer ersten Vereinigung, dem Niederwalds Deputierten-Convente (N. D.-G.), geführt zu haben, gebührt den Burschenschaften Arminia und Germania des Karlsruher D.-G.-s. Mehrere ältere Versuche der Braunschweiger Mannia und Germania waren ohne Erfolg geblieben.

Das Schreiben, mit dem die Burschenschaften zur Einigung aufgerufen wurden, hatte folgenden Wortlaut:

Liebe Bundesbrüder!

Burschengruß und Handschlag zuvor!

Als im Anfange dieses Jahrhunderts aus den Trümmern des gestürzten Weltreiches und geboren aus dem Freiheitsfinne des deutschen Volkes die deutsche Burschenschaft kühn ihr Haupt erhob, da stellte sie sich, belehrt durch den Verlauf und Ausgang des soeben geendeten Kampfes, als Wahlspruch und als Grundlage ihres akademischen, bürgerlichen und politischen Lebens den Satz auf:

„Einigkeit macht stark.“

Von dieser Worte Sinn durchdrungen, wurde von den 3 Burschenschaften in Karlsruhe und Stuttgart der Plan gefaßt, einen Verband gleichgesinnter Burschenschaften an den Technischen Hochschulen ins Leben zu rufen, der den Zweck habe, nach außen und innen die Grundsätze und Ziele der Burschenschaft zu heben und zu fördern, und der für die ihm Angehörigen als höchste Behörde in allen burschenschaftlichen Angelegenheiten gelte.

Liebe Bundesbrüder, wir fordern Euch auf, so ihr gleichen Sinnes seid, durch Eure namentliche Unterschrift Euren Willen

kund zu geben und so unseren Gedanken Leben zu verleihen“.

Am Samstag, den 16. März 1889 Abends 8 Uhr 30 Minuten versammelten sich im Hôtel Distel zu Bingen folgende Vertreter der damals bestehenden 8 Burschenschaften: Clemens (Vorsitzender (Germania-Karlsruhe)), Lochner (Arminia-Karlsruhe), Müller (Germania-Braunschweig), Spranger (Memannia-Stuttgart), Förster (Cimbria-Karlsruhe), Lindner (Teutonia-Karlsruhe), H. Hensing (Schriftführer, (Germania-Darmstadt)), zu denen sich Tags darauf als Vertreter der Cheruffia-Dresden Herr Drexler gesellte. Die gründende Sitzung nahm am 17. März im Jagdschloßchen des Niederwaldes unter zahlreicher Beteiligung um 4 Uhr 10 Min. ihren Anfang. Man setzte damals fest, daß die Tagungen des N. D. C.-s 8 Tage nach Pfingsten zu Bingen gehalten werden sollten. Die Sitzungen des Allgemeinen-Deputierten-Konventes der Universitäten wurden verlesen und mit geeigneten Abänderungen angenommen. Die 2. Sitzung fand am Montage, den 18. März, nachmittags 3 Uhr 45 Min. zu Rüdeshelm statt. In der 3. Sitzung am gleichen Tage wurden die Satzungen in zweiter Lesung endgiltig angenommen. Zahlreiche Beschlüsse hinsichtlich der inneren Einrichtung haben keine weitere allgemeine Bedeutung. Der 1. ordentl. N. D. C.-s-Tag wurde noch in demselben Jahre 8 Tage nach Pfingsten abgehalten. Den Vorsitz führte im ersten Jahre Germania-Karlsruhe. Ihr folgte im Jahre 1890/91 Memannia-Stuttgart. In diesem Geschäfts-Jahre wurde das erste Verzeichnis der Alten Herren des N. D. C.-s herausgegeben und die Braunschweiger Burschenschaft Thuringia als probende Burschenschaft in den N. D. C. aufgenommen. Ein Antrag, die zu Leipzig seit Mai 1891 erscheinende Zeitschrift „Deutscher Burschenschafter“ zur Verbands-Zeitschrift des N. D. C.-s zu machen, fand auf dem N. D. C.-s-Tage am 23. Mai 1891 keine Zustimmung. Während man bei der Gründung des N. D. C.-s grundsätzlich den Alten Herrn, die inzwischen an mehreren Stellen sich durch

Schaffung von N. S.-Verbänden zusammengeschlossen hatten, weder beratende noch beschließende Stimme zuerkannte, suchte man sich die reiferen Lebenserfahrungen der Alten Herrn jetzt dadurch dienstbar zu machen, daß man die Einrichtung von Versammlungen der N. S. während des N. D. C.-s traf. Die N. S. beschloßen aber mit Recht auf diese Versammlungen zu verzichten, die ihnen keinen Ersatz für den verwehrten unmittelbaren Eingriff in die Verhandlungen bieten konnten. Von hervorragender Bedeutung ist der Beschluß: Burschenschaften an Berg- und Forstakademien können in den N. D. C. aufgenommen werden, für ihn nicht geworden, da keine Körperschaft dieser Akademien dem N. D. C. angehörte. Im Laufe des S.-S. 1891 meldeten sich die Burschenschaft „Gothia“ an der Charlottenburger Hochschule und die Nacher Burschenschaft „Mania“ zum N. D. C. Beide Burschenschaften wurden im W.-S. als probende Burschenschaften aufgenommen, in dem sich die Burschenschaft Germania zu Hannover an den N. D. C. mit der Bitte um Aufnahme wandte. Ihr folgte alsbald die Darmstädter Burschenschaft „Frisia“. Leider sah sich im Sommer 1892 die Dresdener Burschenschaft Cherusfia gezwungen zu vertragen. Sie konnte jedoch im folgenden Halbjahre wieder eröffnet werden. Der N. D. C.-s-Tag des Jahres 1892 (11. 12. und 13. Juni) nahm unter dem Vorsitze der Teutonia den „Deutschen Burschenschafter“ als Verbandsblatt des N. D. C.-s an. Geschloßen trat er ferner dem Deutschen Schulvereine bei. Auch wurde die Thuringia als vollberechtigte Burschenschaft aufgenommen. Im Laufe des S.-S. 92 wurden Verhandlungen geführt, die die Gründung einer N. D. C.-s Burschenschaft zu München bezweckten. Die Tagungen des N. D. C.-s 1893 fielen auf den 27. bis 31. Mai. Hierbei wurde unter anderem den N. S. beratende Stimme zuerkannt. Den Vorsitz hatte Arminia-Karlsruhe. Am 7. Novbr. desselben Jahres erhielt der N. D. C. durch die Gründung der Münchener Burschenschaft Stauffia Zuwachs, der im Januar 1894 die Burschenschaften Rheno-Guestfalia zu Darmstadt und

die erneuerte Burschenschaft Alemannia=Braunschweig folgten. Dasselbe Halbjahr brachte dem N. D. C. aber auch Verlust, da sich die Berliner Cimbria auflöste. Der N. D. C.-s Tag des Jahres 1894 fand unter Vorsitz der Germania-Braunschweig vom 19. bis 21. Mai statt. Am 25. Mai kam die Nachricht, daß die Hannöversische Germania durch Austritt sämtlicher Aktiven und Inaktiven vertagen müsse. Sowohl die Auflösung der Cimbria als auch die der Germania wurden hervorgerufen, dadurch daß jene Körperschaften den Reifegrundsatz hinsichtlich der Aufnahme neuer Mitglieder auch auf solche Meldende auszudehnen sich berechtigt hielten, die bereits in einer anderen N. D. C.-s=Burschenschaft aktiv waren. Auf eine solche Anwendung des Reifegrundsatzes konnte sich der N. D. C. nicht einlassen, da damit zweierlei Stufen von Burschenschaftern geschaffen wurden. Im W.-H. ward dann die Braunschweiger Alemannia und die Münchener Stauffia endgiltig aufgenommen, während am 4. März 1895 die freudige Botschaft kam, daß die Dresdener Tuistonia wieder eröffnet worden sei. Der Juni sah dann viele Bundesbrüder zu dem N. D. C.-s Tage unter dem Voritze der Darmstädter Germania vereinigt, der dann an die Braunschweiger Thuringia weiter ging. Unter ihrer Leitung wurde u. a. eine Unterstützung des deutschen Hauses zu Trebnitz in Böhmen beschlossen, durch welchen edlen Beschluß der N. D. C. sich selbst ehrte. Mannigfach hatten sich auch innerhalb des N. D. C.-s Burschenschaften zu engerer Gemeinschaftlichkeit, sogen. Kartellen zusammengethan. Auch unter der Altherrenschaft zeigte sich reges Leben in blühenden Alter Herren Verbänden.

Die N. D. C. Tagungen bürgerten sich rasch ein, wurden immer zahlreicher besucht und von der Aktivität mit nicht minder Freude begrüßt als von den Alten. Zu den stehenden Punkten der Festordnung gehörten Kommerz, vaterländische Feier am Denkmale und Besichtigung der großartigen Kellereien des Herrn J. B. Sturm zu Rüdesheim.

Im Mai 1896 that sich zu München eine neue Burschen-

schaft des N. D. C.-s mit Namen Gothia auf, wodurch die Zahl der Burschenschaften des N. D. C.-s auf 16 stieg. Unter der Führung der Braunschweiger Thuringia fanden die Verhandlungen des 8. ordentl. N. D. C.-s-Tages vom 29. Mai bis 1. Juni 1896 statt. Dieselben traten aus dem Rahmen der gewöhnlichen Versammlungen weit heraus und nahmen durch die Anwesenheit von Bundesbrüdern aus der Ostmark, sowie zweier Blamen das Gepräge eines deutschen Festes an. Unvergeßlich werden allen die begeisterten Worte des ostmärktischen Burschenschafters, Herrn Rudolf Berger (Bruna Sudetia-Wien) sein, in denen er in begeisternder Weise den deutschen Hochgedanken feierte. Ein weiteres Band der Gemeinsamkeit zwischen N. D. C. und den ostmärktischen Brüdern schlang sich, als der deutsche Verein Germania zu Trebnitz in Böhmen in dankbarer Anerkennung der Spende des N. D. C.-s für das Trebnitzer deutsche Haus die jeweilig vorstehende Burschenschaft des N. D. C.-s zum gründenden Mitgliede des Vereins ernannte. Leider hatten sich inzwischen im Inneren des N. D. C.-s mißliche Verhältnisse herausgebildet, denen der in schönster äußerer Entwicklung befindliche stolze Bau jäh erliegen sollte. Es erhöht das Traurige des Endes des N. D. C.-s, daß der Anstoß zu seinem Zusammenbruche von eben demselben D. C. ausgehen sollte, von dem seiner Zeit die Anregung zu seiner Gründung ausging. Innerhalb des Karlsruher D. C.-s waren Zwistigkeiten ausgebrochen. Zu ihrer Schlichtung versammelte sich der N. D. C. unter dem Voritze der Berliner Gothen am 28. November 1896 zu Eisenach. Da jedoch die vorliegende Streitfrage nicht im Sinne der Mehrheit geregelt werden konnte und den Vertretern die Karlsruher Gegensätze unüberbrückbar erschienen, so erfolgte Auflösung des N. D. C.-s. Indessen wollte man nicht Eisenach verlassen ohne einen neuen Verband gegründet zu haben. Anfänglich zeigte sich eine große Anzahl Burschenschaften geneigt diesem neuen Verbands, der sich zunächst den Namen „Germania-Deputierten-Convent“ beilegte, ihn aber bald in

„Binger-Deputierten-Convent“ abänderte, beizutreten. Da aber sich der B. D. C. auf den Reifegrundsatz stellte und einige, namentlich süddeutsche Burschenschaften die Einführung dieses Grundsatzes in ihren Satzungen zur Zeit noch als verfrüht erachteten, so zogen mehrere Burschenschaften ihre anfängliche Zusage zurück. Es verblieben dem B. D. C., dessen Vorsitz vorläufig die Gothia-Charlottenburg behielt, vom alten N. D. C. die Mania-Nachen, die Germania und Thuringia zu Braunschweig, die Gothia-Berlin, die Germania zu Darmstadt, die Cheruskia zu Dresden, während ihm die Berliner Baltia neu beiträt.

Bestand des N. D.-C.-s im	Zahl der Burschenschaften	Durchschnittl. Stärke einer Burschenschaft	Zunahme	Abnahme	Zunahme in %	Abnahme	Zunahme gegen	Abnahme geg. W.-B., 90/91	In Prozenten
W.-B. 90/91 167 + 13	10	16,7	—	—			—	—	
S.-B. 91 166 + 5	10	16,6		1				1	0,6
W.-B. 91/92 213 + 7	11	19,3	47		28,31		46		27,4
S.-B. 92 231	13	17,7	18		8,45		64		38,3
W.-B. 92/93 278 + 13	13	21,3	47		2,03		111		66,5
S.-B. 93 256 + 9	13	19,7		22		7,91	89		33,5
W.-B. 93/94 325 + 29	15	21,6	69		26,95		158		94,0
S.-B. 94 312 + 17	14	22,3		13		4	145		86,8
W.-B. 94/95 340 + 33	15	22,6	28		8,97		173		103,5
S.-B. 95 349 + 23	15	23,3	9		2,64		182		109,0
W.-B. 95/96 376 + 33	15	25,0	26		8,45		208		124,6
S.-B. 96 397 + 20	16	24,8	22	—	5,87	—	230	—	137,7

b) Der B. D. C.

Die Auflösung des N. D. C.-s rief begreiflicher Weise große Erregung hervor, namentlich in Kreisen Alter Herren. Sie hatte eine Reihe von Erörterungen im „Deutschen Burschenschaftler“ zur Folge, die teils mit der Ursache der Auflösung, mit ihrem Für und Wider, teils mit der rechtlichen Stellung der Alten Herren, teils mit der Beibehaltung des Deutschen Burschenschaftlers als Verbands-Blatt des B. D. C.-s und der

übrigen freien Burschenschaften, teils mit Versuchen einer Einigung, teils auch mit dem Reifegrundsatz und der Frage „Akademische und Technische Burschenschaft“ sich beschäftigten. Der N. D. C. war zwar völlig satzungsgemäß aufgelöst worden, trotzdem empfanden es die Alten Herren als ein Unrecht, daß man einen Beschluß solcher Tragweite über ihre Köpfe hinweg gefaßt hatte. Ihre Verbände, die nun nicht mehr N. D. C.-s-Verbände sein konnten, nahmen die Bezeichnung „Verband alter Burschenschaftler Technischer Hochschulen an“. Außerdem gründeten die Alten Herren, die durch die Streitigkeit der Aktivität nicht leiden wollten, einen eigenen Verband, „den Niederrwalds-Verband“, der ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit des einzelnen zum B. D. C. Alte Herren aller Burschenschaften umfassen sollte. Das Verdienst die Anregung zu seiner Gründung gegeben zu haben gebührt dem „Mainzer-Verbande“, der unter dem 14. März 1897 zu einer gründenden Versammlung auf Sonntag, den 4. April nach Rüdelsheim einlud. Diese Versammlung stieg unter der Leitung des rührigen Vorsitzenden des Mainzer Verbandes, Herrn Ingenieurs E. Herrenschnieder, (Germania-Karlsruhe), in Anwesenheit von 22 Alten Herren in Ehrhardts altdeutscher Weinstube. Es wurde die Grundlage der Satzungen festgestellt, ein Ausschuß zu ihrer Fassung berufen, der Mainzer Verband als vorläufiger Borort bestimmt, der „Deutsche Burschenschaftler“ zum Verbands-Blatte erklärt, und die 1. Tagung auf 8 Tage nach Pfingsten festgesetzt. Inzwischen war in Berlin, wo alle Burschenschaften durch auswärtige Mitglieder vertreten waren, ein Ausschuß seitens des B. D. C.-s niedergesetzt worden, der aus Mitgliedern aller Burschenschaften bestand und die neuen Satzungen des B. D. C.-s ausarbeiten sollte. Die Feierlichkeiten und Sitzungen des 1. B. D. C.-s erstreckten sich von Freitag den 11. Juni bis Dienstag den 15. Juni. Im großen und ganzen hatte man sich an den Festplan des alten N. D. C.-s gehalten. Auch Herr Sturm hatte die Liebenswürdigkeit die Festteilnehmer wie in früheren Jahren in seine Kellereien ein-

zuladen. In den Sitzungen gab es viel Arbeit zu bewältigen, galt es doch vor allem, neben manchen anderen grundlegenden Fragen, auch die neuen Satzungen durchzuberaten, in denen den Alten Herren ein bestimmender Einfluß auf die grundsätzlichen Festsetzungen der Satzungen, aus denen mit ebenso viel Geschick als vaterländischer Einsicht alle Fremdwörter verbannt wurden, eingeräumt wurde. Nur unentbehrliche Fremdwörter, zu deren Ausmerzung nicht der B. D. C. zuständig sein konnte, blieben erhalten. Daß der B. D. C. sich seiner vaterländischen Aufgabe bewußt war, bewies die Teilnahme seiner amtlichen Vertreter am Leipziger Alldeutschen Verbandstage, der vom 8.—10. Juni tagte. Gleichzeitig mit dem B. D. C. trat am Sonntage, den 13. Juni, unter zahlreicher Beteiligung der Alten Herren die 1. Versammlung des Niederwalds-Verbandes zusammen. Es nahmen 36 Herren an der Sitzung teil. Die Satzungen wurden an der Hand des Entwurfes durchberaten und mit einigen Abänderungen genehmigt. Ferner nahm der Verband Stellung zum Reifegrundsatz, dessen Einführung er zur Zeit als verfrüht bezeichnete. In Verfolgung eines Beschlusses des Niederwalds-Verbandes fand am Montage, den 14. Juni, eine Besprechung von Vertretern des Verbandes und des B. D. C.-s statt, welche zwar den B. D. C. nicht von seinem Standpunkte dem Reifegrundsatz gegenüber abbrachte, aber durch seine klärenden Erörterungen hinsichtlich des Einigkeits-Gefühles und des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit unter den technischen Burschenschaften nicht ohne heilsamen Einfluß blieb. Das 1. Verzeichnis des Niederwalds-Verbandes weist 58 Namen auf. Das 2. Verzeichnis vermerkte bereits einen Zugang von 40 Mitgliedern. Den Vorsitz des 1. Jahres führte im B. D. C. die Dresdener Cheruskia. Bemerkenswert mag hier werden, daß die frühere N. D. C.-s Burschenschaft Cimbria sich im S.-H. 1897 auflöste und zur Universität überging. Sie trat später in den A. D. C. ein, kehrte jedoch im W.-H. 1899/1900 an die Technische Hochschule zurück und ist die einzige technische Burschenschaft des A. D. C.-s.

Auch der Sedaner-alldeutsche Tag zu Leipzig (1897) sah Vertreter des B. D. C.-s. Die Festesrede war dem berühmten Deutschforscher, Hermann von Pfister (Germania-Darmstadt, Frankonia-Gratz), gefallen. Derselbe begeisterte Redner sprach auf der erhebenden Münchener Burschenschaftler Tagung im Dezember desselben Jahres. Angeregt von der Münchener Rhénania versammelten sich Vertreter des U. D. C.-s, des B. D. C.-s, des österreichischen L. D. C.-s und der freien Burschenschaften, nahmen Stellung zum völkischen Kampfe in Oesterreich und berieten über einen Alldeutschen Burschenschaftlerbund. Dem deutschen Akademikertage zu Leitmeritz in Böhmen am 29. Januar 1898 wohnten 12 Vertreter der B. D. C.-s Burschenschaften bei. Die 2. Tagung des Verbandes fand am 3. 4. 5. und 6. Juni 1898 statt. Die Freiburger Burschenschaft Glückauf wurde als probende Burschenschaft aufgenommen. Bei der gleichzeitigen Tagung des N. B.-s. wurde dem Ostmärkischen Verbands Wartburg eine Teilnahms-Kundgebung anlässlich der deutschfeindlichen Haltung des amtlichen Oesterreichs zugesandt. Auf der Sedansfeier der Alldeutschen zu Plauen war dem Vertreter des B. D. C.-s die Rede im Namen der erschienenen Studenten gefallen. Die letzte ordentliche B. D. C.-s Tagung fand in den Maientagen 1899 statt. Die Freiburger Burschenschaft Glückauf ward als vollberechtigte Burschenschaft aufgenommen, und die Stuttgarter Hilaritas trat als probende Burschenschaft ein. Im Einklange mit dem echt vaterländischen Sinne, der den B. D. C. erfüllte, stand der Beschluß des amtlichen Gebrauches deutscher Schrift und deutscher Monatsnamen, durch den sich der B. D. C. selbst ehrte. Gerade diese letzte Tagung war besonders von gemüthlicher Herzlichkeit und völkischem Schwunge getragen. Der Vorsitz ging auf die Darmstädter Germania über. Inzwischen waren die Verhandlungen zwischen U. D. C. und L. D. C. zum Abschlusse gekommen und die zwischen B. D. C. und L. D. C. im Flusse. Der U. D. C. wurde dadurch zu einer Stellungnahme gegenüber den technischen Burschen-

schaften gedrängt, umso mehr als die Technischen Hochschulen durch Übertragung des Rechtes der Ernennung zum Dr. Ing. den Universitäten gleich gestellt wurden. Eine wahre Hochflut von Erörterungen begann im Deutschen Burschenschaftler und in den Burschenschaftlichen Blättern über die Frage: „Akademische und Technische Burschenschaft“ und über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der technischen, vollreifen Burschenschaften. Der erste Schritt im Januar 1900 geschah durch einen eindringlichen Mahnruf des Ausschusses Alter Herren der Darmstädter Germania an den B. D. C., der in mehreren Anträgen gipfelte. Wenn dieselben auch abgelehnt wurden, so brachten sie doch den Stein ins Rollen. Neue Anträge und Meinungsaustausche im B. D. C. war ihr nächstes Ergebnis. Am Boden dieses Mahnrufes trat dann der Ausschuß Berliner Alten Herren mit einem groß angelegten Plane und eindringlichen Worten an die sämtlichen Burschenschaften der Technischen Hochschulen heran. Die Verhältnisse im Technischen Burschenschaftertume waren inzwischen klägliche geworden. Berrufe unter den Darmstädter Burschenschaften, die die vorübergehende Gründung einer Darmstädter Burschenschaft Arminia (schwarz-rot-gold von unten, grüne Mützen) im Paukverhältnisse mit der Darmstädter B. D. C.-s Burschenschaft Germania zur Folge hatten, Berrufe mit und in Karlsruhe, Stuttgart und so fort, boten ein Zerrbild auf den burschenschaftlichen Gedanken und die hohen Aufgaben der deutschen Burschenschaft. Jener Berliner Aufruf lautete:

„Aufruf an die deutschen Technischen Burschenschaften.

Liebe Bundesbrüder!

Burschengruß und Handschlag zuvor!

Eindringlich hallt der Mahnruf der „Alten Herren“ der Darmstädter B. „Germania“ zur Einigung an unser Ohr, und wahrlich, die zwingende Notwendigkeit, daß hier unhaltbaren Zuständen ein Ende gemacht werden muß, ist unverkennbar. Denn was haben uns die letzten Jahre der Uneinigkeit ge

bracht? Der B. D. C. blieb ohne Unterstützung, es fehlte das machtvolle Forum eines geschlossenen, kräftigen Verbandes, jeder richtete selbst da, wo nur die Gesamtheit urteilen durfte! Mißtrauen, Zwietracht und Berrufe sind die Folge! Berrufe unter Burschenschaftern, den Vertretern des deutschen Einheitsgedankens! Das ist das Bild der deutschen technischen Burschenschaft! Wie die Außenwelt darüber urteilte, mögt Ihr in einem Aufsatze nachlesen, der vor wenigen Wochen in den B. Blättern über uns veröffentlicht wurde!

Die Erfahrungen und Lehren der letzten Jahre der Uneinigkeit sind so trübe und erdrückend, daß die Pflicht der Selbstachtung und Selbsterhaltung uns gebieterisch zur Umkehr zwingt, wenn wir noch auf den Namen Burschenschaftler Anspruch erheben wollen. Zur rechten Stunde ist uns jetzt durch den letzten U. D. C.-Tag selbst der Weg gewiesen, wo bei einer Gelegenheit offen ausgesprochen wurde, daß es wünschenswert wäre für beide Teile, wenn sich ein allgemeiner maturer Verband der technischen Burschenschaften bilden würde, mit welchem dann ein Gruf- und Bauverhältnis abzuschließen wäre.

Uns schwebt aber hier nicht ein Verband vor, wie ihn die Darmstädter „Alten Herren“ vorschlagen, lose und stets bereit, wieder auseinander zu laufen, nein, nur ein festgeschlossener, einiger, maturer Verband vermag uns verlorene Achtung und entschwundenes Ansehen wieder zu erringen! Was wäre da wohl geeigneter, als daß wir uns wieder zusammenschließen zu dem Verbands, der uns bereits alle umfaßte, der Euren „Alten Herren“ noch lieb und teuer ist, zu dem alten „Niederwalbs-Deputierten-Convente“, dem wir eine mature Grundlage geben?

Kommilitonen! Wir Technischen Burschenschaften dürfen unsere Selbstständigkeit nicht verlieren, wir dürfen nicht aufgehen in anderen Verbänden! Denkt an die Stellung und die Aufgaben, welche S. M. der Kaiser den Technischen Hochschulen an der Schwelle des Jahrhunderts zugewiesen. Sollen

wir technischen Burschenschaften, ohnmächtig und verachtet in unserer Zerrissenheit, allein nicht mitarbeiten an diesen Aufgaben, die so groß und so burschenschaftlich sind?

Wir sind uns der Schwierigkeiten, welche sich der Einigung entgegenstellen, wohl bewußt, wir wissen, wie schwer es ist, nachzugeben und zu vergessen! Aber hier ist nur der eine Weg übrig, den wir zu gehen gezwungen sind: Wir müssen uns ohne Rücksicht auf das was geschehen ist, alle ohne Ausnahme, über die letzten Jahre hinwegsetzen. Nur so ist eine Einigung möglich. Aus diesem Grunde fordern wir auch nicht auf zum Beitritte in einen bestehenden Verband, sondern wählen eine Form, welche das gegenseitige Entgegenkommen erleichtern soll. Es gilt aber jetzt, keinen Augenblick mehr zu verlieren und im festen Vertrauen, daß Ihr um des allgemeinen Wohles willen Euer Bestes thun werdet, um die Einigung herbeizuführen, laden wir Euch zu einem allgemeinen technischen Burschenschaftertage nach Eisenach, welchen wir vorläufig auf Sonnabend, den 10. März festsetzen.“

Die Verhältnisse waren durch die Erörterungen soweit geklärt und die Stimmung soweit vorbereitet, daß eine Erfüllung der Wünsche für wahrscheinlich gelten konnte. Am 9. März 1900 traten die Vertreter des B. D. C.-s zu einer außerordentlichen Sitzung zum letzten Male zusammen. Auch hier bewies der B. D. C., daß ihn gesunder burschenschaftlicher Sinn befeelte. Obwohl kein Grund zu seiner Auflösung vorlag, zur Verleugnung des Bestehenden, obwohl die reifen Burschenschaften, die noch außerhalb des B. D. C.-s standen, als vollberechtigte Burschenschaften hätten eintreten, und man die vorhandenen Satzungen hätte abändern können, beschloß der B. D. C. der Einigung des Burschenschaftertumes jedes Opfer zu bringen und um den Preis des größeren Verbandes sich selbst zu opfern. So kam am 10. März 1900 der Rüdeshheimer Deputierten-Convent zu Stande. Fürwahr, das 19. Jahrhundert hätte für die technischen Burschenschafter nicht schöner zur Aüfte gehen können, als daß es in seinem letzten

Jahre noch die Einheit des technischen Burschenschaftertums brachte.

Trotz seines kurzen Bestehens und seines geringen Umfanges darf der B. D. C. einen geachteten Platz in der Geschichte der Burschenschaft einnehmen. Sein Dasein ließ den Gedanken an gänzliche Einigung nie verlöschen, der gesunde, vaterländische Sinn, der ihn erfüllte, hatten ihm selbst außerhalb des Reiches Grenzen Achtung und Freunde errungen.

Zum Schlusse eine Übersicht.

Bestand des B. D. C. s im		Zahl der Burschenschaften	Durchschnittl. Stärke einer Burschenschaft	Zunahme	Abnahme	Zunahme in ‰	Abnahme	Zunahme gegen	Abnahme geg. W. d. 96/97	In Prozenten.
W. d. 96/97	167 + 13	7	23,9	—	—	—	—	—	—	—
S. d. 97	156 + 13	7	22,3	—	11	—	6,59	—	11	6,59
W. d. 97/98	166 + 13	7	23,7	10	—	6,41	—	—	1	0,60
S. d. 98	185 + 20	8	23,1	19	—	11,45	—	18	—	10,78
W. d. 98/99	163 + 19	8	20,4	—	22	—	11,89	—	4	2,39
S. d. 99	186 + 10	9	20,7	23	—	14,11	—	19	—	11,38
W. d. 99/00	189 + 17	9	21	3	—	1,61	—	22	—	13,17

c) R. D. C.

Am 10. März 1900 wurde zu Eisenach der Rüdeshheimer Deputierten-Convent mit strengem Keisegrundsätze, der sich auch auf Mitkneipanten erstreckt, von 19 Burschenschaften gegründet, nachdem alle Berrufe zurückgenommen waren. Diese 19 Burschenschaften waren zu Aachen: Mania, zu Braunschweig: Alemannia, Germania, Thuringia, zu Charlottenburg: Gothia, zu Darmstadt: Germania, zu Dresden: Cheruskia, zu Freiberg: Glückauf, zu Hannover: Arminia, Germania, zu Karlsruhe: Arminia, Germania, Teutonia, zu München: Gothia, Staußia, zu Stuttgart: Alemannia, Ghibellinia, Silaritas, Ulmia. Außerhalb des Verbandes jedoch von demselben anerkannt, bestanden, damals zu Charlottenburg: Baltia, die im Laufe des S.-J. jedoch vertagen mußte, zu Darmstadt: Frisia, Markomania, Rheno-Guestfalia und zu Karlsruhe:

Tuistonia. Die bisherige Zeitschrift des B. D. C.-s, der Deutsche Burschenschaftler, wurde auch vom R. D. C. anerkannt. Seine Sitzungen hält der Verband 8 Tage nach Pfingsten zu Rüdeshheim ab, für außerordentliche Sitzungen ist Eisenach Versammlungsort. Mit der Ausarbeitung der Satzungen des neuen Verbandes wurde der Karlsruher D. C. beauftragt. Der Vorsitz wurde der ältesten Burschenschaft, der Karlsruher Teutonia, übertragen. Vom 8.—11. Juni fand die erste Tagung des R. D. C.-s statt. Kommerz, vaterländische Feier am Denkmale und Besichtigung der Kellereien des Herrn Sturm blieben feste Punkte im Plane der Tagung. Der Vorsitz ging alsdann an die Karlsruher Germania über. Zu gleicher Zeit fand eine Sitzung des Niedermalde-Bundes Alter Herren statt, auf der die Auflösung des Verbandes beschlossen wurde, damit ein neuer Bund auf Grundlage des R. D. C.-s entstehen könne. Der R. D. C. zählte in seinem 1. Halbjahre, 482 Mitglieder, hierunter befanden sich 186 Burschen, 82 Fische, 7 Mitkneipanten, 124 Inaktive am Orte und 83 auswärts. 448 Mitglieder sind evangelisch d. s. 90,5%, 34 katholisch. Die durchschnittliche Zahl einer Burschenschaft betrug 25,37. Stattlich und fest gefügt trat somit die technische Burschenschaft in das 20. Jahrhundert mit dem 1. Januar 1901 ein, das nie mehr solche Zersplitterung sehen möge wie die letzten Jahre des 19. Jahrhunderts. Gleich in seinen ersten Tagen brachte das 20. Jahrhundert für den R. D. C. eine wichtige und erfreuliche Entscheidung. Der A. D. C. der Universitäten trat auf seinem außerordentlichen Burschentage zu Berlin vom 16.—19. Januar 1901 mit dem R. D. C. in ein engeres Verhältnis auf Grund der vom R. D. C. gemachten Vorschläge, die auf Anerkennung der Farben und Wappen der R. D. C.-s Burschenschaften hinausliefen. Auch unter den Alten Herren erwachte regeres Leben und neue A. S.-Verbände des R. D. C.-s entstanden, die mehrfach ihre Feierlichkeiten und Sitzungen gemeinsam mit den B. A. B. des A. D. C.-s abhalten. A. S.-Verbände des R. D. C.-s sind zu Berlin, Breslau, Dortmund, Duisburg,

Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Frankfurt a. d. O., Hamburg, Hannover, Heilbronn, Koblenz, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mainz, München, Pforzheim, Zwickau, ferner ein Pfälzer- und ein Wupperthaler Verband. Im W.-J. 1900/1901 hatte der R. D. C. neben 1283 M. G. und 255 Philister 528 Mitglieder (Zunahme 46 d. J. 9,5%), hierunter sind 177 aktive Burschen, 82 Fische und 7 Mitkneipanten, 148 Inaktive sind am Orte und 121 auswärts. 466 Mitglieder sind evangelisch d. J. 90,1% und 51 katholisch. Die durchschnittliche Stärke einer Burschenschaft ist 27,8. Auf dem R. D. C.-s-Tage 1901 wurde Tuiskonia-Charlottenburg als probende Burschenschaft in den R. D. C. aufgenommen, der damit 20 Burschenschaften umfaßt. Möge es dem R. D. C. beschieden sein, eine dauernde Einigung der technischen Burschenschaft zu sein, damit er in burschenschaftlicher Treue den hohen Pflichten gegen Volkstum und Vaterland gerecht werden kann.

Heil dem R. D. C.!

Verzeichnis
der
Technischen Burschenschaften.

1.
Der H. D.=G.

Verzeichnis

Geographischen Anstalten.

D. R. G.

Burschenschaft Mania zu Aachen.

X, XX, XXX



1. 5.
1876.



Begründet am 1. Mai 1876.

Mütze: } blau (während der Jahre 1888—1889 statt der
} Mütze gleichfarbiger Stürmer).

Burschenband: blau-rot-gold

Fuchsenband: blau-rot-blau

Wahlspruch: Furchtlos und treu.

Zum R. D.-C. gehörig seit S.-S. 1891, zum B. D.-C. seit dessen Gründung. Mitbegründerin des R. D.-C.-s.

Die Burschenschaft „Mania“ ist hervorgegangen aus dem akademischen Fechtvereine, der am 1. Mai 1876 gegründet wurde. Sein Zweck war nach § 1 der Satzungen desselben: „Ausbildung der Körpertüchtigkeit und Wehrhaftigkeit der Aachener Polytechnikerschaft“. Der Fechtverein war keine studentische Körperschaft im eigentlichen Sinne, da er seinen Mitgliedern gestattet, zugleich in anderen Körperschaften aktiv zu sein. Am 20. Januar 1886 wandelte sich der Verein zu einer geschlossenen Verbindung mit dem Grundsätze der unbedingten Genugthuung um.

Von 1886 bis 1888 machte der Verein folgende Wandlungen durch. Die schon im Jahre 1886 beschlossene Aenderung der Farben von schwarz-rot-gold in blau-rot-gold vollzog sich im Anfange des Jahres 1887, nachdem der Verein den offiziellen Titel „Akademischer Fechtverein Mania“ angenommen hatte. Am 1. Juli 1887 wurde beschlossen, auf der Kneipe Farben zu tragen und zwar blau-rot-goldenes Band und blaue Mütze. Diese Farben wurden vom 9. Januar 1888 ab öffentlich getragen, mit der Aenderung, daß an die Stelle der blauen

Mützen gleichfarbige Stürmer traten. Im Beginne des Jahres 1890 wurden wieder Mützen eingeführt.

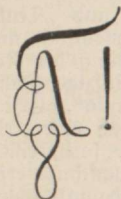
Am 6. Februar 1889 nahm der Verein den offiziellen Namen „Akademische Verbindung Alania“ an, wobei der B.-C. sich ausdrücklich vorbehielt, sich später als Burschenschaft aufzuthun.

Am 28. April 1891 wandte die Verbindung sich an die N. D.-C.-s Burschenschaft „Germania“ in Braunschweig mit der Bitte um eine Entrée-Suite behufs Herauspaukens zur Burschenschaft. Diese wurde am 7. August 1891 zu Braunschweig ausgefochten, worauf sich die Verbindung als Burschenschaft „Alania“ aufthat.

Die Burschenschaft trat sofort dem N. D.-C. bei, dem sie bis zu seiner Auflösung im Jahre 1896 angehörte.

In diesem Jahre trat sie dem B. D.-C. bei und gehört seit dem 10. März 1900 dem N. D.-C. an.

Burschenschaft Allemannia zu Braunschweig.



X, XX, XXX



10. 11.
1873.

(1. 5. 1850.)



Begründet 10. November 1873.

Burschennütze: | schwarze Sammtnütze mit schmalen schwarz-
Fuchsennütze: | gold-rotem (zinnoberröten) Streifen.

Burschenband: schwarz-gold-rot. Die M. S. tragen außerdem
ein schwarz-gold-blaues Band.

Fuchsenband: schwarz-gold.

Mittkneipantenfarben sind die Burschenfarben, doch tragen sie
kein Band.

Wahlspruch: Ehre, Freiheit, Vaterland und Per aspera ad
astra!

Waffenspruch: Furchtlos und treu.

In den N. D.-G. aufgenommen W.-S. 1893/94.

Gehörte dem B. D.-G. nicht an. Mitbegründerin des N.
D.-G.-S

Am 1. Mai 1850 wurde am ehemaligen Braunschweigischen Collegium Carolinum die Progressverbindung „Allemannia“ gegründet. Dieselbe führte die Farben schwarz-gold-blau mit dem Wahlspruche:

„Verzaget nicht ihr Brüder,
Denkt, daß nach schwarzer Nacht
Mit gold'ner Morgensonne
Der blaue Himmel lacht.“

und „Fortitudo virtutis comes“. Der erste Grundsatz der alten „Allemannia“ war „Die Aufrechterhaltung und Förderung der Grundsätze des allgemeinen Progresses“. Diese suchte

die Allemannia nach außen hin dadurch zu bethätigen, daß sie mit einer zweiten Progressivverbindung „Brunsviga“ und den damaligen Korps „Sereynia“, „Guestfalia“ und „Teutonia“ eine akademische Bürgerwehr bildete, die gemeinsam mit der städtischen Bürgerwehr für die Aufrechterhaltung der Ruhe in den Ummwälzungsjahren sorgte. Mitte der fünfziger Jahre (?) vertagte sich die Progressivverbindung „Allemannia“. Erst nachdem der Wunsch der alten Progressivisten nach einem einigen Deutschen Vaterlande sich verwirklicht hatte, sollte eine neue „Allemannia“ an der Braunschweigischen Hochschule erstehen.

Nach dem Kriege 1870—71 waren in der damals schwachen Burschenschaft „Germania“ Spaltungen entstanden, die im W.-S. 1872/73 zum freiwilligen Austritte verschiedener Germanen führten. Die meisten von ihnen vereinigten sich vorläufig wieder zu einem akademischen Fechtvereine und begründeten dann am 10. November 1873 eine neue Burschenschaft „Allemannia“, zu der die noch lebenden „Alten Herren“ der Progressivverbindung „Allemannia“ bald übertraten. Zur Erinnerung an diese wird seitdem ein besonderes schwarz-gold-blaues U. S.-Band getragen. Die Stellung zu der „Germania“ hatte sich allmählich zu einer besseren entwickelt, so daß am 1. Juli 1878 von beiden Burschenschaften der Braunschweiger D.-C. begründet werden konnte. Schon vorher hatte die B. „Allemannia“ freundschaftliche Beziehungen mit „Cheruskia“=Dresden und „Allemannia“=Stuttgart und später besonders mit „Teutonia“=Karlsruhe unterhalten, auf Grund deren sie im W.-S. 1877/78 alle damaligen Burschenschaften Technischer Hochschulen für einen gemeinsamen Verband zu gewinnen suchte; jedoch hatten die Verhandlungen keinen Erfolg. Gegen Ende der siebenziger Jahre hatten sich an der noch wenig besuchten Braunschweiger Hochschule eine Anzahl neuer Verbindungen aufgethan, wodurch den alten Körperschaften viele Mitglieder verloren gingen. Schon 1880—81 trat ein erheblicher Mangel an Nachwuchs ein. Infolgedessen siedelte die Burschenschaft Ende S.-S. 1881 nach Hannover über, unterhielt jedoch noch weiter Beziehungen mit „Germania“=Braunschweig und blieb auch mit dieser noch in einem D.-C. Den an der hannöverschen Hochschule bestehenden 5 Korps gegenüber hatte die „Allemannia“ als einzige Burschenschaft einen schweren Stand; auch waren nur wenige neue Mitglieder hinzugekommen. Daher sah sie sich im S.-S. 1882 endgültig genötigt zu vertagen. Erst nach 11 Jahren sollte sie wieder aufgethan werden.

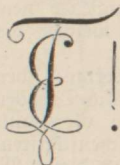
In der Zwischenzeit verkehrten die Alemannen bei der Br. B. „Germania“.

Im B.-G. 1892/93 gründeten ehemalige Mitglieder des damals noch nicht körperschaftlichen Braunschweiger akademischen Gesangsvereins einen zweiten Gesangsverein mit unbedingter Genugthuung und burschenschaftlichen Grundsätzen. Bereits im folgenden Halbjahre wurden mit den Alten Herren der vertagten Burschenschaft „Alemannia“ erfolgreiche Unterhandlungen gepflogen, die am 25. Oktober 1893 mit Hilfe der Burschenschaft „Germania“ zur Erneuerung der „Alemannia“ führten. Dieselbe trat sofort dem Braunschweiger D.-G. und dem R. D.-G. (zunächst als probende B.) bei. Neben dem D.-G. wurde ein Paktverhältnis mit den freischlagenden Verbindungen „Hercynia“ und (später) „Brunonia“ angeknüpft. Am 30. November 1896 wurde auf Antrag der „Alemannia“ der R. D.-G. aufgelöst; im Zusammenhange damit stand der Austritt aus dem Braunschweiger D.-G. und die vorübergehende Auflösung des Paktverhältnisses sowie die Abbrechung des Verkehrsverhältnisses mit „Germania“-Darmstadt. Dem neugegründeten G. D.-G. und dem späteren B. D.-G. trat die B. „Alemannia“ nicht bei, unterhielt dagegen mit den gleichfalls frei gebliebenen Burschenschaften „Teutonia“-Karlsruhe und „Germania“-Hannover enge Beziehungen, die in dem am 1. Mai 1898 abgeschlossenen „Freundschaftsverhältnis“ eine festere Form annahmen. Anfang März 1900 beteiligte sich die B. „Alemannia“ lebhaft an den Eisenacher Verhandlungen und trug dadurch wesentlich mit zur Gründung des R.-D.-G.-s bei.

Am 10. November 1898 konnte die Burschenschaft auf ein 25 jähriges Bestehen zurückblicken; am 1. Mai 1900 wurde das 50 jährige Stiftungsfest der alten Progrefverbindung „Alemannia“ gefeiert.

Freundschafts- und Verkehrsverhältnisse: Ein Freundschaftsverhältnis besteht mit „Teutonia“-Karlsruhe, „Germania“-Hannover, „Gothia“-München und „Ghibellinia“-Stuttgart; ein Verkehrsverhältnis mit „Germania“-Darmstadt.

Burschenschaft Germania zu Braunschweig.



X, XX, XXX



31. 8.

1861.



Gegründet 31. August 1861.

Burschenmütze: } ziegelrot mit schwarz-rot-goldenem Streifen
 Fuchsenmütze: } (von oben).

Burschenband: schwarz-rot-gold.

Fuchsenband: rot-gold.

Mittkneipanten: ohne Farben.

Einfassung: golden.

Gehörte zum R. D.=G. seit seiner Gründung, desgl. zum B.

D.=G., Mitbegründerin des R. D.=G.=S.

Wahlspruch: Per aspera ad astra!

Die Burschenschaft Germania zu Braunschweig wurde gegründet am 31. August 1861, auf dem „Collegium Carolinum“, der ältesten Technischen Hochschule, bei der 1000jährigen Jubelfeier der Stadt Braunschweig. Am 1. November 1862 fand die Umwandlung des Collegiums Carolinum in eine Technische Hochschule statt, wobei die Germania die amtliche Erlaubnis des öffentlichen Auftretens erhielt. Zu Ende des S.=J. 63 wegen Mangels an Mitgliedern aufgehoben, konnte sie am 22. Dez. 64 wieder aufgethan werden. Ein derzeit unternommener Versuch mit der Teutonia-Karlsruhe und Cheruscia-Dresden einen engeren Verband zu gründen, scheiterte.

Am 20. Okt. 67 wurde die Germania abermals zur Aufhebung gezwungen, erstand jedoch am 23. Jan. 69 zu altem Glanze. Ende S.=J. 76 wurde die Burschenschaft in das Korps Germano-Brunsviga umgewandelt, welches jedoch nur bis zum S.=J. 78 bestand. Die vor der Umwandlung ausgeschiedenen

Germanen gründeten sofort die Burschenschaft Cheruskia, welche am 12. Juli 1877 die alte Burschenschaft Germania wieder aufthat und dann mit dieser verschmolz.

Am 15. Oktober 77 fand die Einweihung der neuerbauten Hochschule „Carolo-Wilhelmina“ statt, an welcher die Germania eine bleibende Heimstätte fand.

Im S.-H. 82 machte die Germania abermals den Versuch, mit Allemannia-Braunschweig, Cheruskia-Dresden und den 3 Karlsruher Burschenschaften Teutonia, Germania Arminia einen allgemeinen Verband der Burschenschaften Technischer Hochschulen zu gründen, hatte aber auch dieses Mal mit ihrer Bemühung keinen Erfolg. Erst am 17. März 89 kam die Gründung des R. D.-C.-s zu Stande.

Im S.-H. 90 trat die Germania dem allgemeinen deutschen Schulvereine bei, um auf diese Weise vaterländische Fragen zu fördern. Diesem Beispiele folgte im S.-H. der ganze R. D.-C.

Mit der Thuringia zusammen bildete die Germania seit Nov. 90 den „Braunschweiger Deputierten-Convent“ (Br. D.-C.), zu dem noch im W.-H. 93/94 die Allemannia kam.

Dem B. D.-C. trat die Germania ebenfalls bei, ebenso ist sie Mitbegründerin des R. D.-C.-s.

Burschenschaft Thuringia zu Braunschweig.

X, XX, XXX



5. 2.
1868.



Gegründet 6. Februar 1868.

In den R. D. C. aufgenommen 11. Juni 1892.

Mitbegründerin des B. D. C.-s und R. D. C.-s.

Burschenmütze: dunkelblau mit grün-weiß-blauem Streifen mit silberner Einfassung, am oberen Rande mit weißer Biese.

Fuchsenmütze: dunkelblau mit dunkelblau=weiß=dunkelblauem Streifen.

Burschenband: hellgrün=weiß=dunkelblau mit silberner Einfassung.

Fuchsenband: dunkelblau=weiß=dunkelblau.

Mittneipanten: Mütze, ohne Band.

Einfassung: silbern.

Wahlspruch: Mutig sei der Mann und heiter bis zum Tode,
tapfere Männer zählen nicht der Feinde Menge.

Die Burschenschaft „Thuringia“ wurde am 6. Februar 1868 als Verein „Epicurea“ an der damaligen Maschinen- und Mühlenbauschule zu Hildesheim mit den Farben schwarz-rot-gold gegründet. Im Jahre 1871 siedelte dieser Verein nach der „höheren Fachschule für Maschinentechniker“ zu Einbeck über, wo er sich am 12. Oktober desselben Jahres in den Fechtverein „Thuringia“ mit den Farben grün, weiß, blau umwandelte. Am 18. November 1874 wurde die Umwandlung zur Burschenschaft vollzogen unter Beibehaltung von Namen und Farben. Als sich Ende der 80er Jahre der Ausübung studen-

tischer Sitte und Art wiederholt Schwierigkeiten in den Weg stellten, vertagte die Burschenschaft im S.=H. 1889 in Einbeck und that sich am 12. Oktober 1890 an der Technischen Hochschule Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig wieder auf. Am 11. Juni 1892 trat die Burschenschaft dem N. D. C. bei und war später Mitbegründerin des B. D. C.=s und N. D. C.=s.

Burschenschaft Gothia zu Charlottenburg.



X, XX, XXX



5. 3.
1890.



Begründet 5. März 1890 als freies Korps Gothia.
 In eine freischlagende Burschenschaft umgewandelt 5. Juni 1891.
 In den N. D.-C. aufgenommen B.-G. 1891—1892.
 Mitbegründerin des B. D.-C.-s 1896 und des N. D.-C.-s 1900.
 Burschenmütze: | orange mit orange=weiß=schwarzem Streifen
 Fuchsenmütze: | und silberner Einfassung.
 Burschenband: orange=weiß=schwarz.
 Fuchsenband: orange=weiß=orange.
 Mittkneipanten tragen Mütze ohne Band.
 Einfassung: silbern.
 Wahlspruch: Furchtlos und beharrlich!

Am 5. März 1890 gründete das an der Technischen Hochschule zu Berlin-Charlottenburg bestehende freie Korps „Silesia“ aus seiner Mitte heraus das Tochterkorps „Gothia“, welche beide sich als „Charlottenburger Senioren-Convent (Ch. S.-C.)“ aufthaten.

Nach im Januar 1891 erfolgter Aufhebung der „Silesia“ durch den Rektor der Hochschule beschloß das Korps „Gothia“, sich in eine freie Burschenschaft umzuwandeln, welchen Gedanken es am 6. Juni 1891 auch ausführte.

Im Winter=Halbjahre 1891/92 in den N. D.-C. aufgenommen, bildete die Burschenschaft Gothia mit der hier bestehenden, gleichfalls im N. D.-C. befindlichen Burschenschaft Cimbrica den Berliner Deputierten-Convent (B. D.-C.), welcher letzterer jedoch durch die im März 1894 erfolgte Auflösung der „Cimbrica“ hinfällig geworden ist.

Seit März 1895 befindet sich die Burschenschaft Gothia mit der Dresdener Cheruskia im Kartell.

Als sich infolge von Streitigkeiten über den Reifegrundsatz der N. D.-C. 1897 auflöste, wurde der Germania-Deputierten-Convent (G.-D.-C.) unter dem Vorzuge der Gothia gegründet. Der Name wurde jedoch bald darauf in Binger Deputierten-Convent (B. D.-C.) umgeändert. Diesem Verbands gehörte die Burschenschaft bis zum 10. März 1900 an, wo sich bei dem a. o. B. D. C.-s-Tage zu Eisenach der Verband auflöste. Noch an demselben Tage trat die Burschenschaft dem Rüdeshheimer Deputierten-Convent bei.

Kartell mit Burschenschaft „Cheruskia“ = Dresden. Gruß- und Paktverhältnis mit der freien Burschenschaft „Luisfonia“ = Berlin, jetziger N. D.-C.-s-Burschenschaft, seit dem W.-S. 1899/1900.

Thuringia
Burschenschaft **Tuiskonía** zu Charlottenburg.

Th!

X, XX, XXX



19. 6.
1875.



Gegründet am 19. Juni 1875 als farbentragender Verein Thuringia zu Langensalza, am 19. Juni 1899 in die Burschenschaft Tuiskonía umgewandelt.

Burschenmütze: grün, überstehende Form, mit grün-weiß-blauer Umrahmung.

Fuchsenmütze: grün mit grün-weiß-grüner Umrahmung.

Burschenband: grün-weiß-blau mit silberner Einfassung.

Fuchsenband: grün-weiß-grün.

Mittneipanten: tragen Mütze, kein Band.

Wahlspruch: Einer für Alle, Alle für Einen.

In den R. D.=C, aufgenommen: S.=H. 1901.

Unsere Gründung fällt in das Jahr 1875. Mehrere Studierende des damaligen Polytechnikums Langensalza hatten einen Stammtisch gebildet, um Freundschaft und studentischen Geist in ihrer Mitte zu pflegen. Dieser Stammtisch, zu dessen Mitgliedern unser Senior H. Aberhold gehörte, wandelte sich am 19. Juni 1875 in einen farbentragenden Verein um, der den Namen seines Heimatlandes Thuringia und dessen Farben: grün-weiß-blau annahm.

Als leitende Grundsätze waren in den Satzungen ausgesprochen: Pflege der Vaterlandsliebe und Freundschaft, sowie Wahrung der Ehre bei unbedingter Genugthuung. Die Mitglieder trugen Band und Mütze und zwar ursprünglich nur die Burschenfarben, bis im Winter-Halbjahre 1876/77 für die Füchse die Farben grün-weiß-grün eingeführt wurden. Der Reifegrundsatz wurde nur insofern befolgt, als Mitglieder, die

nicht im Besitze des Reisezeugnisses waren, als Mittheilanten aufgenommen wurden. Diese trugen als Zeichen ihrer Zugehörigkeit zum Vereine nur die Mütze und erhielten das Band, wenn sie in jeder Hinsicht den Anforderungen genüßten.

Die Thuringia erfreute sich an ihrem Gründungsorte eines durchschnittlichen Mitgliederbestandes von 25 Aktiven.

Als im Winter-Halbjahre das Polytechnikum Langensalza von Staatswegen aufgehoben wurde, wandten sich einige Mitglieder nach Braunschweig; der größere Teil aber setzte seine Studien in Berlin an der Kgl. Bau-Akademie fort, verschmolz sich mit dem Vereine „Ehemaliger schlesischer Realschul-Abiturienten“ und that den „Verein Thuringia“ an der Kgl. Technischen Hochschule zu Berlin auf, den der damalige Rektor Prof. Kühn am 30. November 1882 bestätigte. In demselben Halbjahre wurden eigene Wappen angeschafft, die Bestimmungsmensur eingeführt und der Name in „Freie Verbindung Thuringia“ geändert. In den folgenden Jahren waren wir regelmäßig im studentischen Ausschusse vertreten und bei dem Fest-Kommerse am 90. Geburtstage Kaisers Wilhelms des I. führte unser I. Chargierter den Vorsitz.

Allmählich verschob sich unser Mitgliederbestand dergestalt, daß wir uns im Jahre 1887 an der Berliner Universität anmeldeten. Von den Körperschaften, mit denen wir im Paßbezug Kontrahateverhältnisse gestanden haben, seien erwähnt: Die jetzige Turnerschaft im V.-C. „Rhenania“, der U. T.-V. „Borussia“, die freie Verbindung „Cheruskia“, die jetzige R. L. C.-s Landsmannschaft „Spandowia“, die jetzige U. D. C.-s Burschenschaft „Primislawia“, die frühere N. D. C.-s, jetzt U. D.-C.-s=Burschenschaft „Cimbria“, die Landsmannschaft „Normannia“ und die Burschenschaft „Teutonia“.

Im Sommer-Halbjahre 1899 wurde die Thuringia von der Universitäts-Behörde verboten. In einem anonymen Schreiben, welches wahrscheinlich das Werk eines dimittierten Mitgliedes war, wurde die Universitäts-Behörde davon in Kenntnis gesetzt, daß zu den Mitgliedern der Thuringia Studierende der Technischen Hochschule gehörten. Bei der Schärfe, mit der die Behörden im Falle einer solchen schamlosen Anzeige gegen uns einzuschreiten pflegen, die sonst als offenes Geheimnis ruhig bestehen, war ein ferneres Bleiben für uns an der Universität unmöglich; und so beschloßen wir in Uebereinstimmung mit unseren Alten Herren, uns wieder an der Technischen Hochschule aufzuthun.

Da die Grundsätze und die Hochziele der deutschen Bur-

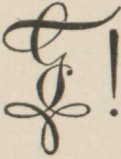
fschenschaft längst von allen Mitgliedern angestrebt worden waren, so wandelten wir uns in eine Burschenschaft um und meldeten uns unter dem Titel Burschenschaft „Luisfonia“ an. Der alte Name Thuringia wurde leider nicht zugelassen, und sind unsere Bemühungen in dieser Richtung vorläufig gescheitert. Anfang des Winterhalbjahres wandten wir uns an die damals in Charlottenburg dem B. D. C. vorsitzende Burschenschaft „Gothia“ mit dem Ersuchen um Anknüpfung eines Pautverhältnisses.

Im November stieg die Entree-Suite gegen die beiden Burschenschaften des Charlottenburger B. D. C.-s Gothia und Baltia. Seit dieser Zeit stehen wir, da die Baltia inzwischen sich vertagt hat, mit der R. D. C.-s Burschenschaft „Gothia“ im Gruß- und Pautverhältnisse, dessen freundschaftliches Gepräge sich immer bestimmter ausgeprägt hat.

Die Gründung des R. D. C.-s hat auch in uns den Wunsch wachgerufen, uns der burschenschaftlichen Sache anzuschließen, und im W.-J. 1900/1901 meldeten wir uns zum R. D. C. Unsere Aufnahme erfolgte auf dem R. D.-C.-s-Tage 1901.

W. S. 1902/03.
in Thuringia

Burschenschaft Germania zu Darmstadt.



12. 7.
1879.



X, XX, XXX

Gegründet am 12. Juli 1879.

In den R. D.=C. als Mitbegründerin eingetreten 16. März 1889, ebenso Mitbegründerin des B. D.=C.=S und R. D. C.=S.

Burschenmütze: } *orange*rot mit schwarz = rot = goldener Ein-
Fuchsenmütze: } fassung. *rot = rot = goldener*

Burschenband: schwarz = rot = gold.

Fuchsenband: rot = gold = rot.

Mitkneipanten tragen kein Band.

Wahlspruch: Ehre, Freiheit, Vaterland und Einigkeit macht stark.

Die Burschenschaft Germania wurde gegründet am 12. Juli 1879 mit den Farben schwarz=weiß=rot als „akademische Gesellschaft Koronia“ (mit unbedingter Genugthuung) und am 9. Mai 1881 in die „Polytechnikergesellschaft Germania“ umgewandelt. Im Mai 1883 vertagt, am 20. Juni 1884 wieder aufgethan, mußte sie im W.=G. 1884/85 sich wieder aufheben. Am 23. Juni 1886 erstand sie als „freischlagende Verbindung Germania“ wieder, mit den Farben schwarz=rot=gold, um sich am 1. Februar 1889 mit eigenen Waffen in eine Burschenschaft umzuwandeln. Trat sowohl dem R. D.=C. als auch dem B. D.=C. und dem R. D.=C. bei der Gründung dieser Verbände bei. Die Burschenschaft bekennt sich zum Lebensgrundsatz.

Schon vor uns bestanden Burschenschaften des Namens „Germania“ an unserer Hochschule. Auf Grund später vorgefundener Urkunden der Urkunde der Technischen Hochschule zu Darmstadt fällt die erste Gründung einer Burschenschaft Germania auf den 3. April des Jahres 1843. Damalige

Farben: Schwarz=weiß=orange. Einige Jahre später mußte sie jedoch vertagen. Eine zweite Gründung einer Burschenschaft Germania erfolgte im Februar 1869 mit den Farben blau-rot-gold. Da im folgenden Jahr (1870) die meisten Mitglieder in den Krieg zogen, mußte auch sie vertagen. Die jetzige Burschenschaft Germania hat die noch lebenden Alten Herren jener beiden Burschenschaften als „Ehren-Alte-Herren“ übernommen. Alten Herren, die sich besondere Verdienste erwerben, wird das schwarz=weiß=rote Ehrenband verliehen.

Verkehrsburschenschaft: Alemannia-Braunschweig.

Burschenschaft Cheruskia zu Dresden.

X, XX, XXX



2. 5.
1861.



Begründet am 2. Mai 1861 zu Dresden als Burschenschaft Cheruskia.

Eintritt in den N. D.-C. 1889 als Mitbegründerin des N. D.-C.-s ebenso Mitbegründerin des B. D. C.-s und R. D. C.-s. Kartell mit der Burschenschaft Gothia-Berlin, seit 10. März 1895.

Mütze: ziegelrot mit schwarz=rot=goldner Umrahmung (von unten).

(Fuchsenmützen werden nicht getragen).

Burschenband: schwarz=rot=gold mit ziegelroter Einfassung am Schwarz.

Fuchsenband: schwarz=rot=schwarz mit ziegelroter Einfassung am Schwarz.

Mittneipantenfarben: Mütze, ohne Band.

Wahlspruch: Freiheit, Ehre, Vaterland!

Die Burschenschaft Cheruskia wurde am 2. Mai 1861 zu Dresden gegründet. Sie bestand zunächst lange Zeit allein als Burschenschaft an genannter Hochschule, denn erst am 14. Oktober 1877 that sie die Burschenschaft Luiskonia (jetzt in Karlsruhe) auf. Die Burschenschaft Cheruskia war Mitbegründerin des N. D. C.-s und des B. D. C.-s und gehört dem N. D. C. seit dessen Gründung an.

Kartell mit der Burschenschaft „Gothia“ zu Charlottenburg seit 10. März 1895.

Paufverhältnis mit der Burschenschaft „Glickauf“ zu Freiberg.

Burschenschaft Glückauf zu Freiberg.



11. 10.
1875.



XXX, XX, X

- | | | | |
|---|---|------------------------------------|----------|
| Burschenmütze: | } | neurot mit schwarz=gold=roter Ein- | |
| Fuchsenmütze: | | | fassung. |
| Mittneipantenmütze: | | | |
| Burschenband: schwarz=gold=rot. | | | |
| Fuchsenband: schwarz=gold=schwarz. | | | |
| Mittneipanten: kein Band. | | | |
| Wahlpruch: Ehre, Freiheit, Vaterland und Ein Mensch ohne Freund ist ein ärmlicher Wicht. | | | |
| Gehörte dem N. D. C. nicht an, wohl aber dem B. D. C. seit Pfingsten 1898, Mitbegründerin des N. D. C.=s. | | | |

Begründet unter dem Namen „Akademischer Verein Glückauf“ am 11. Oktober 1875. Die Farben, die aber nicht öffentlich getragen wurden, waren grün=weiß=grün.

1891 endgültige Einführung des Grundsatzes unbedingter Genugthuung. Einführung der Farben schwarz=gold=schwarz und schwarzer Stürmer.

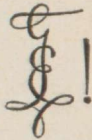
1898, am 19. April, Beschluß der Aktivität sich in eine Burschenschaft umzuwandeln.

Am 8. Mai Genehmigung dieses Beschlusses durch die Älten Herren.

Am 24. Mai paktete sich der Verein bei der Dresdener B. D.=C.=s-Burschenschaft Cheruskia heraus und trat sogleich dem B. D.=C. bei. Mitbegründerin des N. D. C.=s.

Verkehrsburschenschaften: Arminia=Prag und Leder=Leoben.

Burschenschaft Germania zu Hannover.



X, XX, XXX



10. 5.
1891.



Begründet 10. Mai 1891.

Burschenmütze: } Schwarze, sammetne Mützen mit schwarz-rot-
Fuchsenmütze: } goldenem Streifen.

Cerevis: rot.

Burschenband: Schwarz-rot-gold.

Fuchsenband: Schwarz-gold-schwarz.

Wahlspruch: Ehre, Freiheit, Vaterland.

Lebensgrundsatz, Sittlichkeitsgrundsatz.

Im H. D.-C. mit der Hannöverschen Burschenschaft „Arminia“.

Freundschaftsverhältnis mit Alemannia zu Braunschweig,
Teutonia zu Karlsruhe, Gothia zu München und Ghibellinia zu Stuttgart.

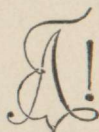
Paufverhältnis mit Arminia zu Hannover und mit der B.-C.-Turnerschaft Lwisko.

Gehörte dem R. D. C. von 1892—1894 an, dem B. D. C. dagegen nicht. Mitbegründerin des R. D. C.-s.

Die Burschenschaft wurde am 10. Mai 1891 als Hannöversche Burschenschaft Germania gegründet mit den Farben: schwarz-gold-rot und dem Wahlspruche: Gott, Ehre, Freiheit, Vaterland. Im Jahre 1892 trat sie dem R. D.-C. bei. 1894 vertagte sie sich und that sich bald darauf wieder außerhalb des R. D.-C.-s als Hannöversche Burschenschaft Germania auf. Der damals gewählte Zirkel, Wahlspruch und Farben sind bis heute unverändert geblieben. Der Reifegrundsatz

wurde auch auf Mittneipende erstreckt. Am 10. Mai 1898 wurde ein Freundschaftsverhältnis mit der Teutonia zu Karlsruhe und der Alemannia zu Braunschweig abgeschlossen. Am 25. Juni 1898 gründete die Germania eine 2. Burschenschaft, die Arminia, die im Laufe des Winterhalbjahres 1899/1900 in das Freundschaftsverhältnis aufgenommen wurde. Am 10. März 1900 beteiligte sie sich an der Gründung des R. D. C.-s. Ende des S.-J. 1900 wurden die St. B. Ghibellinia und die M. B. Gothia in das Freundschaftsverhältnis aufgenommen, während Februar 1901 die Hannöversiche B. Arminia austrat.

Burschenschaft Arminia zu Hannover.



X, XX, XXX



25. 6.

1898.



Gründungstag: 25. Juni 1898.

Burschenmütze:	}	weiß mit goldener Einfassung und schwarz-rot-goldenem Streifen.
Fuchsenmütze:		
Mittneipantenmütze:		

Burschenband: schwarz-rot-gold auf weißem Grunde.

Fuchsenband: schwarz-gold-schwarz auf weißem Grunde.

Mittneipanten tragen kein Band.

Hannöverische Kommentwaffe: Korbschläger.

Wahlspruch: Ehre, Freiheit, Vaterland.

Gehörte weder zum N. D. C. noch zum B. D. C. Mit-
begründerin des N. D.=C.=s.

Die einzige Burschenschaft zu Hannover, die Germania, stand bis Sommer 1898 im Paktverhältnisse mit der turnerischen Verbindung Macaria und der freischlagenden B. Neo Hannovera. Als dann am 25. Juli 1898 die Neo Hannovera ihren Austritt aus dem Paktverhältnisse erklärte und zum B. S. C. überging, wurde es der Germania klar, daß das Paktverhältnis mit der Macaria nicht genügte und nicht sicher sein werde. Es wurde deshalb noch an demselben Tage ein Convent einberufen und aus 5 Germanen und einer Reihe von Wilden die Burschenschaft Arminia gegründet mit den Farben blau-rot-gold, blauer Mütze und obigem Zirkel. Die blauen Mützen mußten nach kurzer Zeit weißen mit blau-rot-

goldenem Rande ohne Vorstoß weichen. Die Farben blau-rot-gold wurden Ostern 1900 mit dem burschenschaftlichen schwarz-rot-gold vertauscht. Die Mützen wurden mit goldenem Vorstoße versehen. Im Bunde wurden die Farben auf weißem Grunde getragen.



Burschenschaft Arminia zu Karlsruhe.

Ar!
X, XX, XXX



7. 3.
1876.



Begründet 7. März 1876 als Polytechniker-Gesellschaft.
 In eine Burschenschaft umgewandelt 17. Juli 1879.
 Kartell mit Alemannia (Stuttgart) seit 24. Februar 1893.
 Arminia ist Mitbegründerin des N. D.-C.-s und R. D. C.-s,
 gehörte aber dem B. D. C. nicht an.
 Burschenmütze: schwefelgelb mit schwarz-gold-blauem Streifen
 von Weinzipfelband.
 Fuchsenmütze: schwefelgelb mit blau-gold-blauem Streifen von
 Weinzipfelband.
 Burschenband: schwarz-gold-blau mit goldener Einfassung.
 Fuchsenband: blau-gold-blau mit goldener Einfassung.
 Mittkneipantenfarbe: Füchse: blau-gold, Burschen: schwarz-blau
 mit goldenem Streifen.
 Wahlspruch: Einigkeit macht stark.

Am 7. März 1876 gründete sich die Polytechnikergesellschaft
 „Arminia“, die sich nach 3 Jahren, am 17. Juli 1879, in
 eine Burschenschaft verwandelte und zwar mit folgenden
 Farben:
 Burschenmütze: schwefelgelb mit schwarz-gold-blauem Streifen
 von Weinzipfelband.
 Fuchsenmütze: schwefelgelb mit blau-gold-blauem Streifen.
 Burschenband: schwarz-gold-blau mit goldenem Streifen.
 Fuchsenband: blau-gold-blau mit goldenem Streifen.
 Mittkneipantenfuchse: blau-goldnes Band und schwefelgelbe
 Mütze mit demselben Streifen.

Mittneipantenburschen: schwarz-blaues Band mit goldener Perkussion und schwefelgelbe Mütze mit diesem Streifen. Diese Farben werden auch heute noch getragen.

Am 16. März 1889 half die Arminia den R. D. C. mitbegründen und gehörte demselben an bis zu seiner Auflösung 1896. Inzwischen, am 24. Februar 1893 schloß sie mit der Burschenschaft „Alemannia“ in Stuttgart ein Kartell ab, das auch heute noch besteht. Am 10. März 1900 endlich wirkte sie bei der Begründung des R. D. C.-s mit und bildet seitdem mit den Burschenschaften „Germania“ und „Teutonia“ den R. D. C.

Burschenschaft Germania zu Karlsruhe.



X, XX, XXX



16. 2.
1877.



Gründung (aus der K. B. Teutonia heraus) 16. Februar 1877.
Mitbegründerin des N. D.-C.-s und R. D.-C.-s, gehörte aber dem B. D.-C. nicht an.

Farben: schwarz=gold=rot.

Mütze: militärrot mit schwarz-gold-rotem (bei Füchsen schwarz-gold-schwarzem) Streifen.

Burschenband: schwarz=gold=rot.

Fuchsenband: schwarz=gold=schwarz.

Mittelschneidanten tragen Burschenmütze oder Fuchsemütze aber kein Band.

Wahlpruch: Freiheit, Ehre, Vaterland.

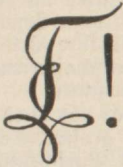
Freundschaftsverhältnis: Fria=Darmstadt, Germania=Wien.

Ulman Hüttigart

Unter dem Voritze unsrer Burschenschaft wurde im Jahre 1889 der N. D. C. gegründet. Dem nach der im Jahre 1895 erfolgten Auflösung des N. D. C.-s sich bildenden B. D. C. trat die Burschenschaft nicht bei, dagegen beteiligte sie sich an der Gründung des R. D. C.-s im Jahre 1900.

Sie bildet mit den Burschenschaften „Teutonia“ und „Arminia“ den R. D. C., gründete mit der Teutonia-Karlsruhe die Burschenschaft „Staufia“=München, und bewirkte mit der Burschenschaft „Arminia“=Karlsruhe die Uebersiedlung der jetzt freien Burschenschaft „Luiskonja“ von Dresden nach Karlsruhe. Freundschaftsverhältnisse unterhält sie mit den Burschenschaften: „Germania“=Wien und „Fria“=Darmstadt. *Ulman Hüttigart*

Burschenschaft Teutonia zu Karlsruhe.



X, XX, XXX



2. 5.
1857.



Gegründet 2. Mai 1857.

Seit Gründung des N. D.=C.=s diesem Verbande angehörend
ebenso dem N. D.=C. aber nicht dem B. D. C.

Burschenmütze: Karminrot mit schwarz-rot-goldenem Streifen.

Fuchsenmütze: Karminrot mit rot-gold-rottem Streifen.

Burschenband: schwarz-rot-gold.

Fuchsenband: rot-gold-rot.

Einfassung: gold.

Wahlspruch: Ehre, Freiheit, Vaterland.

Schon im Anfange der vierziger Jahre begann an der Karlsruher Hochschule das burschenschaftliche Wesen festen Fuß zu fassen, was schließlich im Herbst 1843 zu einer Spaltung des 1839 gegründeten Korps „Frankonia“ und Bildung einer „allgemeinen deutschen Burschenschaft“ unter dem Namen „Teutonia“ mit den Farben „schwarz, blau, rot“ führte. Nach einer weiteren Spaltung im Jahre 1845 bestand diese Burschenschaft unter dem Namen „Germania“ weiter, bis das Jahr 1848 auch ihr den Untergang bereitete. Vergeblich war ein 1849 unternommener Versuch, die „Germania“ mit den Farben „schwarz, gold, rot“ wieder ausleben zu lassen; sie konnte sich in der schweren Reaktionszeit nicht halten.

Es war am 2. Mai 1857, als die Verbindungen „Rhe-
mania“ (blau, weiß, rot) und „Teutonia“ (grün, gold, rot) sich zu einer neuen Verbindung „Teutonia“ (blau, weiß, rot) vereinigten, vorerst ohne bestimmte Tendenz. Doch bald gewann der burschenschaftliche Gedanke die Oberhand, und am 27. Juli

1858 wurden die Worte „Freiheit, Ehre, Vaterland!“ als Wahlspruch angenommen. Die offizielle Erklärung als Burschenschaft erfolgte am 27. Juni 1860, aber die Bitte, die Farben „schwarz, rot, gold“ tragen zu dürfen, wurde vom Senate abgelehnt, und fand erst am 8. Januar 1862 ihre Erfüllung. Damals wurde auch das „allgemeine Burschenschaftlerwappen“ und der „kleine Burschenschaftlerzirkel“ angenommen.

Im Verlaufe der folgenden Jahrzehnte war das Verhältnis der „Teutonia“ zu anderen Verbindungen großen Schwankungen unterworfen. Mehrere Versuche, mit Burschenschaften anderer Technischer Hochschulen in Verbindung zu treten, scheiterten. Besser gelang dies mit Burschenschaften der Universitäten, und am 4. August 1868 trat die „Teutonia“ als vollberechtigte Burschenschaft in das „norddeutsche Kartell“ ein. Von da an entwickelte sich ein reger Verkehr mit auswärtigen Burschenschaften, besonders mit denen zu Freiburg und Heidelberg. Nach Auflösung des „norddeutschen Kartells“ im Frühjahr 1872 gründete die „Teutonia“ mit der „Brandenburgia“=Berlin und der „Teutonia“=Freiburg das „Dreierkartell“, welchem im Oktober 1873 auch die „Allemannia“=Gießen beitrug. Einen längeren Bestand hatte dasselbe jedoch ebenfalls nicht.

Ein wichtiger Tag in der Geschichte der „Teutonia“ ist der 18. November 1876, an welchem der Eintritt zahlreicher Mitglieder der alten Karlsruher Burschenschaft von 1843—49 in die „Teutonia“ festlich begangen wurde. Damit war dieselbe als Nachfolgerin der alten Burschenschaft anerkannt.

Das Fehlen eines geordneten Bauverhältnisses in Karlsruhe, die Unannehmlichkeiten, welche das Pauken auf anderen Hochschulen mit sich brachte, veranlaßten die „Teutonia“ im Winter-Halbjahre 1876/77, eine zweite Burschenschaft in Karlsruhe zu gründen. Als solche wurde die jetzt noch bestehende „Germania“ am 16. Februar 1877 aufgethan. Ihr folgte im Juli 1879 noch die „Arminia“, welche schon vorher, aber nicht als Burschenschaft, bestanden hatte.

Leider war das gute Einvernehmen unter den drei Burschenschaften nicht von langer Dauer. Im Sommer 1885 mußte die „Arminia“ aus dem D.=C. austreten, und drei Jahre später erfolgte die Auflösung des D.=C.=s. Die „Germania“ und „Arminia“ gründeten ihrerseits einen neuen D.=C., über welchen die „Teutonia“ den Verruf aussprach. Um jedoch nicht wiederum allein dazustehn, schritt letztere sofort zur Gründung einer neuen Burschenschaft, der „Cimbria“ (weiß, schwarz, rot, weiß), welche mit der „Teutonia“ ebenfalls einen D.=C. bildete.

In der Erwägung jedoch, daß die feindliche Stellung zweier D.=C. in Karlsruhe unhaltbar sei und der burschenschaftlichen Sache nur Schaden könne, erfolgte Anfang 1889 die Aufhebung der Berrufe. Bald darauf, am 17. März, beteiligten sich alle vier Burschenschaften an der Gründung des N. D.=C.=s.

Nachdem die der „Teutonia“ nahestehenden Burschenschaften „Cimbria“ durch Vertagung und „Germania“ (Hannover) durch Auflösung aus diesem Verbande geschieden waren, wurde die Spannung innerhalb desselben immer größer, bis schließlich am 29. November 1896 zu Eisenach seine Auflösung erfolgte.

Da die „Cimbria“ schon früher nach Charlottenburg übergesiedelt und dort dem N. D.=C. beigetreten war, so stand die „Teutonia“ wieder einmal allein da. Von einer abermaligen Neugründung wurde nach den gemachten Erfahrungen begriffsicherweise abgesehen, dagegen sofort der Reise- und der Lebensgrundsatz angenommen und seitdem streng durchgeführt. Ein Pausverhältnis fand sich unerwartet schnell, indem die Burschenschaft „Germania“ zu Straßburg ein solches mit der „Teutonia“ einging. Außerdem wurde mit der Forstverbindung „Hubertia“ und gelegentlich mit dem Freiburger D.=C. und der damaligen Landsmannschaft „Ghibellinia“ zu Stuttgart gepaßt.

Am 8. Mai 1898 wurde zwischen den Burschenschaften „Allemannia“ zu Braunschweig, „Germania“ zu Hannover und „Teutonia“ ein „Freundschaftsverhältnis“ abgeschlossen, dem die später gegründete „Arminia“ zu Hannover ebenfalls beitrug. Im Verlaufe der letzten Jahre wandelten sich mehrere Verbindungen an Technischen Hochschulen zu Burschenschaften um. Zu diesen gehörte auch die Stuttgarter „Ghibellinia“, welche mit der „Teutonia“ ein näheres Verhältnis eingehen wollte. Noch bevor dies zu stande kam, traf die Einladung zu einer Tagung aller Technischen Hochschulen in Eisenach ein, welcher auch die „Teutonia“ Folge leistete. Nach der daselbst erfolgten Gründung des N. D.=C.=s wurden noch die Burschenschaften „Gothia“ zu München und „Ghibellinia“ zu Stuttgart in das „Freundschaftsverhältnis“ aufgenommen, während die hannoversche Burschenschaft „Arminia“ zu Anfange Februar 1901 wieder austrat.

Burschenschaft Gothia zu München.

X, XX, XXX



14. 3.
1896.



Begründet am 14. März 1896.

Farben: rot-schwarz auf goldenem Grunde.

Fuchsenfarben: schwarz-gold-schwarz.

Burschenmütze: | rot, schwarz auf goldenem Grunde (von
Fuchsenmütze: | unten), hellroter Boden mit goldener Borde.

Mittkneipanten: Mütze ohne Band.

Wahlspruch: Freiheit, Ehre, Vaterland.

Die M. B. Gothia wurde am 14. März 1896 von der M. B. Stauffia aufgethan und war seit 16. Mai 1896 im R. D.=C. Sie steht mit dem Münchner U. D.=C. im Gruß- und Bauverhältnisse und bildet mit der B. Stauffia den R. D.=C. Gehörte dem B. D.=C. nicht an. Mitbegründerin des R. D.=C.=S.

Die Burschenschaft gehört dem Freundschaftsverhältnisse im R. D.=C. an (Teutonia-R., Germania-Hannover, Alemannia-Braunschweig, Ghibellinia-Stuttgart).

Burschenschaft Stauffia zu München.

X, XX, XXX



7. 11.

1893.



Begründet 7. November 1893.

Als probende Burschenschaft S.-G. 94 und endgültig in den N. D.-G. aufgenommen 28. November 1894. Gehörte dem B. D.-G. nicht an. Mitbegründerin des N. D.-G.-s.

Mütze: schwarz Sammt Deckfarbe mit schwarz=weiß=rotem Streifen auf goldnem Grunde und goldner Borde.

Burschenband: schwarz=weiß=rot auf goldnem Grunde.

Fuchsenband: rot=weiß=rot auf goldnem Grunde.

Mittkneipanten: Schwarze Sammetmütze mit schwarz=weiß=rotem Streifen auf goldenem Grunde und goldener Borde, aber kein Band.

Wahlpruch: Ehre, Freiheit, Vaterland.

Im S.-G. 1893 wurde auf dem N. D.-G.-s=Tag die Gründung einer N. D.-G.-s=Burschenschaft in München ange-regt, und am 7. November 1893 wurde dieselbe von in München studierenden Inaktiven des Karlsruher D.-G.-s (4 Teutonen, 1 Germanen) unter dem Namen Stauffia aufgethan. Am 15. Juni 1894 erhielt die Stauffia ein endgültig geregeltes Paktverhältnis mit dem Münchener N. D.-G., was zur Folge hatte, daß ihre Waffen im W.-G. 95/96 im ganzen N. D.-G. anerkannt wurden. Am 28. November 1894 wurde Stauffia endgültig in den N. D.-G. aufgenommen. Ende W.-G. 95/96 gründete dieselbe aus ihrer Mitte eine zweite Burschenschaft des N. D.-G.-s, die Münchener Burschenschaft Gothia. Seit Auf-lösung des N. D.-G.-s war Stauffia freie Burschenschaft; sie ist Mitgründerin des N. D.-G.-s.

Freundschaftsverhältnis: Germania=Wien.

Burschenschaft Alemannia zu Stuttgart.



X, XX, XXX



18. 6.

1866.



Begründet 18. Juni 1866.

Farben: schwarz-gold-rot.

Mittkneipanten tragen kein Band.

Füchse tragen kein Band.

Mütze: rot.

Wahlspruch: Freiheit, Ehre, Vaterland.

Cerevis: schwarz.

Mitbegründerin des R. D.=C.=s und R. D.=C.=s, gehörte aber dem B. D.=C. nicht an.

Die Burschenschaft „Alemannia“ zu Stuttgart wurde am 18. Juni 1866 mit den Farben „schwarz-gold-rot“ und dem Wahlspruch „Freiheit, Ehre, Vaterland“ gegründet.

Die Mütze ist dunkrot, Füchse tragen kein Band.

Die Burschenschaft ist Mitbegründerin des R. D.=C.=s, gehörte demselben bis zu seiner Auflösung an, trat jedoch dem 1896 neugegründeten B. D.=C. nicht bei.

Am 24. Februar 1893 gründeten wir mit der Burschenschaft Arminia, Karlsruhe, ein Kartell. Die Jahre 1893 bis 1898 verliefen ohne besondere Ereignisse für unsere Burschenschaft. Im Jahre 1895 wurde der Reisegrundsatz eingeführt. Im Jahre 1899 können wir mit der Grundsteinlegung unseres Burschenschaftshauses ein bedeutendes Ereignis in unserer Geschichte verzeichnen, die am 20. Oktober 1900 einen Höhepunkt erreichte mit der Einweihung dieses Hauses. — Nachdem wir mit der Stuttgarter Burschenschaft Ulnia Anfang des Jahres 1900 einen Stuttgarter D.=C. gegründet hatten, gehören wir seit Gründung des R. D.=C.=s auch diesem an.

Kartell: Burschenschaft Arminia-Karlsruhe.

Burschenschaft Hilaritas zu Stuttgart.

Hv!

X, XX, XXX



14. 1.

1873.



Gründungstag: 14. Januar 1873.

Burschenmütze: Rote Mütze mit silber-schwarzem Streifen.

Fuchsenmütze: Rote Mütze mit rot-schwarzem Streifen.

Mittkneipantenmütze: Rote Mütze mit rot-schwarz-rottem Streifen.

Burschenband: Rot-silber-schwarz.

Fuchsenband: rot-schwarz.

Mittkneipantenband: rot-schwarz-rot.

Wahlspruch: Treu, fest, frei!

Gehörte nicht zum R. D.=C., wohl aber seit S.=G. 99 zum B. D.=C. Mitbegründerin des R. D.=C.=s.

Die heutige Burschenschaft Hilaritas ist am 14. Januar 1873 als schwarze Verbindung mit bedingter Genugthuung gegründet. Als Farben wurden die württembergischen Landesfarben schwarz-rot angenommen. Im W.=G. 1888/89 wurde das Tragen der Farben in Bier- und Weinzipfeln amtlich eingeführt. Im W.=G. 1890/91 wurden eigene Waffen angeschafft und zum Grundsatz unbedingter Genugthuung übergegangen. Am 14. November 1898 wurde die seitherige Verbindung Hilaritas in die Burschenschaft Hilaritas umgewandelt, welche die Farben „Rot-silber-schwarz“ annahm, den alten Wahlspruch „Treu, fest, frei!“ aber beibehielt und den Reifegrundsatz einführte. Im S.=G. 99 trat die Burschenschaft dem B. D.=C. bei und ist Mitbegründerin des R. D.=C.=s.

Burschenschaft Ghibellinia zu Stuttgart.

Gv!

X, XX, XXX



1. 5.
1862.



Gründungstag: 1. Mai 1862.

Burschenmütze: hellblau mit blau-gold-rotem Streifen.

Fuchsenmütze: hellblau mit blau-rot-blauem Streifen.

Burschenband: blau-gold-rot.

Fuchsenband: blau-rot-blau.

Mitkneipanten: blaue Mütze mit blau-rotem Streifen, dazu
blaurotes Band, Füchse tragen kein Band.

Gehörte weder dem N. D.=C. noch dem B. D.=C. an, ist aber
Mitgründerin des N. D.=C.=s.

Wahlspruch: Unita Virtus Valet!

Die Burschenschaft Ghibellinia wurde im Mai 1862 als Verbindung Ghibellinia ohne Farben von drei Studierenden der Technischen Hochschule Jng. G. Kampacher († Okt. 1896 in Karlsruhe), Baurat G. Wundt (in Stuttgart) und Jng. R. Mübling (Straßburg i/Elfaß) gegründet. Schon im Jahre 1865 legte sich die Ghibellinia die Farben blau-gold-rot und eigene Waffen zu und gab von 1870 ab unbedingte Genugthuung. Am Kriege von 1870/71 beteiligten sich 18 Mitglieder, von denen A. Hauelsen am 30. November bei Champigny den Heldentod starb.

Die Ghibellinia bildete nun mit Alemannia und Sagonia-Stuttgart einen D.=C., der aber nur von kurzer Dauer war. Nach Annahme des Namens Landsmannschaft im Nov. 1872 gründete die Ghibellinia zusammen mit der Landsmannschaft

Saxonia einen L.-C. und trat gemeinschaftlich mit derselben im Dezember desselben Jahres dem A. V. S.-C. bei.

Doch auch dieses Verhältnis war nicht von langer Dauer; die Ghibellinia trat schon 1874 aus dem A. V. S.-C. aus, brach mit Saxonia und näherte sich dem Stuttgarter S.-C. Dieser Annäherung folgte auch bald der Wunsch selbst Korps zu werden, ein Wunsch, der im Jahr 1876 den Alten Herrn mit der Bitte um ihre Zustimmung bekannt gegeben wurde. Obwohl nun dieser Bitte von Seiten der Alten Herrn willfahrt wurde, stand doch ein großer Teil derselben der Aenderung nicht freundlich gegenüber, und die Befürchtung, die sie hegten, sollte sich nur zu bald rechtfertigen. Das junge Korps entfremdete sich seine Alten Herrn mehr und mehr und mußte sich schließlich nach öffentlichem Bruche mit denselben 1883 auflösen.

Die hierauf folgende Vertagung dauerte bis 1890. In diesen Jahre gelang es besonders den Bemühungen der A. H. Beyerlen und Weimaroglu die Ghibellinia als Landsmannschaft wieder aufzuthun. Einen Bauverhältnisse mit Alemannia und Saxonia folgte bald die Gründung eines L.-C.-s mit der letzteren zusammen. Nun erfolgte ein rasches Aufblühen; wenige Monate später gründeten die beiden Landsmannschaften zusammen mit der Landsmannschaft Rhénania-Karlsruhe von neuem den A. V. S.-C., doch wie schon im Jahre 1872 mußte auch diesmal die Ghibellinia zur Erkenntnis kommen, daß sie sich im Wege zur Erlangung ihres Ziels getäuscht hatte. Im Januar 1897 erfolgte der Austritt aus dem A. V. S.-C. und ein halbes Jahr später der Bruch mit Saxonia. Damit verbunden war eine Anlehnung an die damalige freie Verbindung Hilaritas und später an die freischlagende Verbindung Germania-Hohenheim. Als zeitweilige einzige Landsmannschaft war sich die Ghibellinia nun der Unhaltbarkeit des Landsmannschaftertums bewußt geworden, und der Gedanke Burschenschaft zu werden, der schon den Gründern nahe gelegen hatte, reifte vollends rasch, nachdem die Ghibellinia im Dezember 1899 mit der Burschenschaft Teutonia-Karlsruhe in ein näheres Verhältnis getreten war. Am 1. Februar 1900 wurde die Ghibellinia, welche schon seit einigen Halbjahren den Reisegrundsatz durchgeführt hatte mit Zustimmung sämtlicher Alter Herrn „freie Burschenschaft“ und trat hierauf dem am 10. März 1900 gegründeten R. D.-C. bei, worauf bald die Gründung eines örtlichen D.-C.-s mit den Burschenschaften Alemannia, Hilaritas und Ulmia folgte.

Die Burschenschaft Ghibellinia steht mit den Burschenschaften Teutonia-Karlsruhe, Germania-Hannover, Alemannia-Braunschweig und Gothia-München im Freundschaftsverhältnisse.

Ein Pautverhältnis hat die Burschenschaft Ghibellinia mit den 3 anderen Burschenschaften an der hiesigen Hochschule Alemannia, Hilaritas und Ulmia und mit der freien Verbindung Arminia-Stuttgart.

Burschenschaft Ulmia zu Stuttgart.



X, XX, XXX



22. 6.
1881.



Gegründet: 22. Juni 1881.

Burschen- und Fuchsenmütze: schwarz.

Burschenband: schwarz-weiß-schwarz.

Fuchsenband: weiß-schwarz.

Mittneipantenfarben: keine.

Wahlspruch: Eintracht, Ehre, Freiheit.

Gehörte weder zum R. D.-C. noch zum B. D.-C. Mitgründerin
des R. D.-C.-s.

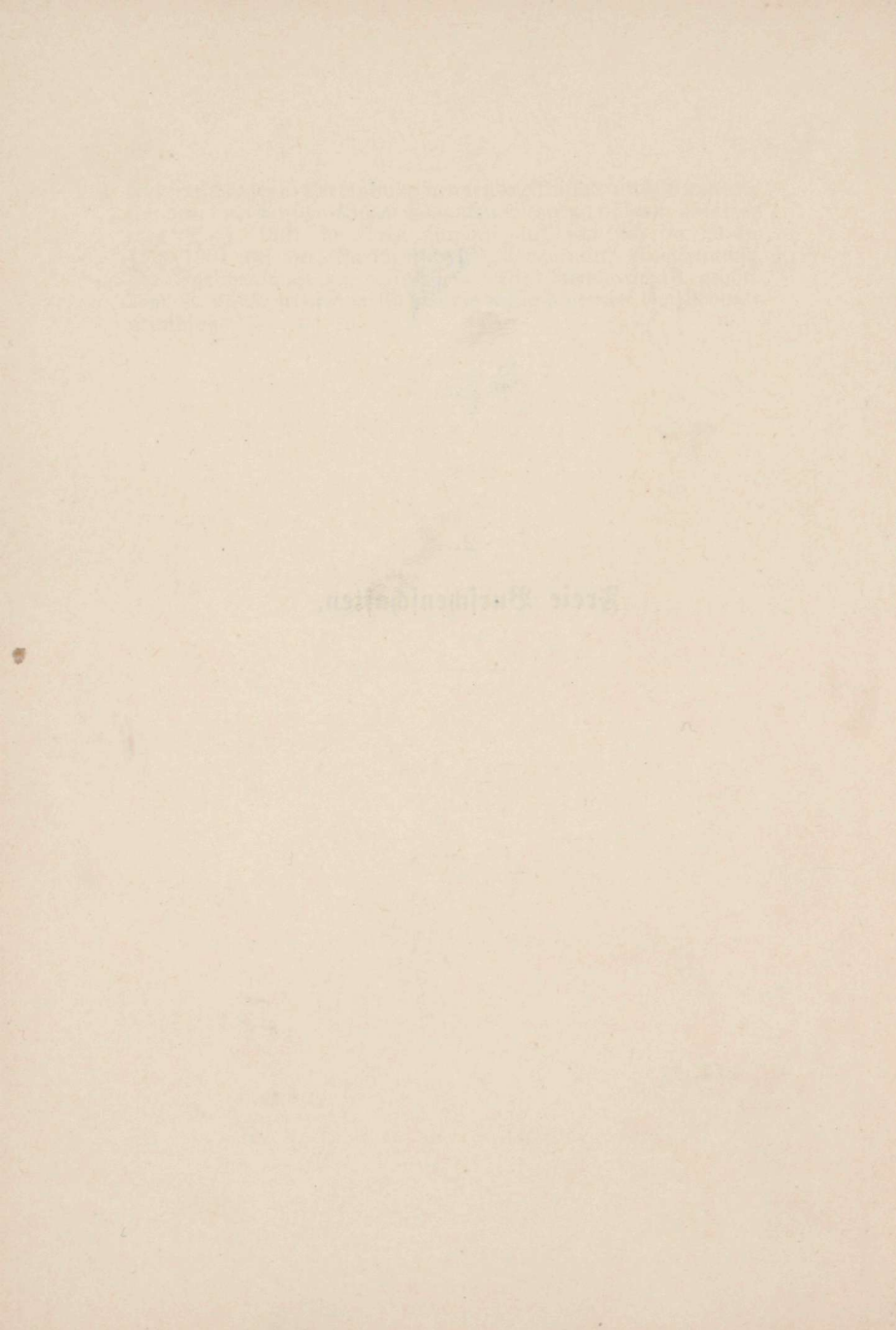
Als Polytechnikergesellschaft von Ulmer Bürgersöhnen am 22. Juni 1881 gegründet, trat schon 1882 die Frage an sie heran, ob sie nicht Burschenschaft werden wollte und 1883 wurde ihr von der Stuttgarter Burschenschaft „Memannia“ der Antrag gestellt, sich zur Burschenschaft zu bekennen oder die vertagte Dresdener Burschenschaft „Luisfonia“ wieder zu eröffnen. Es traten dann auch 5 Mitglieder der Gesellschaft aus, um die B. „Luisfonia“ in Stuttgart aufzuthun, die jedoch nach kurzer Zeit wieder vertagte. In dieser Zeit fällt auch die Gründung des Fuldaer B.-C.-s, dessen Mitbegründerin Ulmia war und dem sie bis zum Beginne der 90er Jahre angehörte.

Mit dem Aufblühen der Techn. Hochschule in den 90er Jahren nahm die Mitgliederzahl der Verbindung „Ulmia“ auch stetig zu, so daß sie im W.-H. 1893/94 daran denken konnte, eigene Waffen zu führen. Zunächst paktete sie mit der damaligen acad. Verbindung „Silaritas“, mit der sie im Stuttgarter B.-C. stand und ging S.-H. 1896 mit der Burschenschaft „Memannia“ ein Paktverhältnis ein. Dies war für die sich

jetzt freischlagende Verbindung nennende „Almia“ mitbestimmend, sich dem burschenschaftlichen Gedanken wieder zu nähern. Sie trat nun S.-G. 1897 in ihren Farben auf, um sich im W.-G. 1900/1901 bei der Burschenschaft „Almania“ Anerkennung als Burschenschaft zu verschaffen. Die Burschenschaft gehört dem R. D.-G. seit seiner Gründung an und vertritt den Lebensgrundsatz.

2.

Freie Burschenschaften.



Burschenschaft Baltia zu Charlottenburg.

Bv!



27. 1.

1894.



X, XX, XXX

Gegründet am 27. Januar 1894 als Burschenschaft.

Dem B. D. C. bei seiner Gründung beigetreten.

Gehörte dem N. D. C. nicht an.

Burschenmütze: } gelb.
Fuchsenmütze: }

Burschenband: hellblau-weiß-dunkelblau.

Fuchsenband: hellblau-weiß-hellblau.

Seit S.-S. 1900 vertagt.

publiziert

Burschenschaft Frisia zu Darmstadt.



6. 2.
1885.



X, XX, XXX

Gegründet am 6. Februar 1885.

In den N. D. C. aufgenommen im W.-S. 1891/92. Dem
B. D. C. gehörte sie nicht an.

Eigene Waffen, Farben und Namen seit 25. Oktober 1886.

Burschenmütze: | hellblau mit schwarz-weiß-blauem Streifen

Fuchsenmütze: | und silbernem Vorstoß.

Burschenband: schwarz-weiß-blau.

Fuchsenband: blau-weiß-blau.

Einfassung: silber.

Wahlspruch: Einig und treu.

Am 6. Februar 1885 wurde zu Darmstadt ein „Akadem.
Pharm. Verein“ gegründet, der sich jedoch am 25. Oktober 1886
zu einer „Akadem. Pharm. Verbindung „Frisia“ mit unbe-
dingter Genugthuung und den Farben schwarz-weiß-blau
umwandelte. In dieser Gestalt blieb die „Frisia“ bis zum
17. Dezember 1891, an dem sie Burschenschaft wurde, um sich
bald darauf zum Eintritt in den N. D. C. anzumelden. Dem
B. D. C. gehörte sie nicht an.

Burschenschaft Markomania zu Darmstadt.



12. 6.
1896.



X, XX, XXX

Gegründet: 12. Juni 1896 (15. Juli 1899).

Burschenmütze: } apfelgrüne Mütze mit schwarz-gold-roter Ein-
Fuchsenmütze: } *rot* fassung.

Burschenband: schwarz-gold-rot.

Fuchsenband: schwarz-rot.

Wahlspruch: Einigkeit und Recht und Freiheit.

Die freie Burschenschaft „Markomania“ zu Darmstadt wurde am 15. Juli 1899 als freischlagende Verbindung gegründet und ging am 17. Oktober 1899 zur burschenschaftlichen Sache über. Die Farben blieben dieselben. Dem Darmstädter D. C. gehört die Burschenschaft „Markomania“ seit Januar 1900 an. Vom 12. Juni 1896 bis ins S.-J. 1899 bestand zu Darmstadt eine freie Burschenschaft Teutonia, die, als akademische freischlagende Verbindung gegründet, am 30. Oktober 1897 Burschenschaft wurde. Die Farben waren weiß-karmoisinrot-gold bei karmoisinroter Mütze. Füchse trugen seit 12. Juni 1898 weiß-karmoisinrotes Band. Diese Burschenschaft wurde zu Beginn des S.-J. 1899 aufgelöst. Da sich an der Gründung der Markomania frühere Teutonen beteiligten und allmählich fast alle Mitglieder der früheren Teutonia von der Markomania aufgenommen wurden, so nahm Markomania beim Stiftungsfeste 1901 als Gründungstag denjenigen der Teutonia, den 12. Juni 1896 an, als deren Fortsetzung sie mithin gelten darf.

Burschenschaft Rheno-Guestfalia zu Darmstadt.

X, XX, XXX



15. 1.

1894.



Gegründet am 15. Januar 1894.

In den N. D. C. aufgenommen auf Probe im S.-S. 1894,
endgültig Pfingsten 1895. Gehörte dem B. D. C.
nicht an.

Burschenfarben: weiß-grün-rot.

Fuchsenfarben: weiß-grün-weiß.

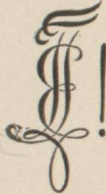
Burschenmütze: grün mit weiß-grün-rottem Streifen und weißer
Einfassung.

Fuchsenmütze: grün mit weiß-grün-weißem Streifen.

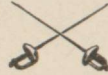
Einfassung: silbern.

Wahlspruch: Ehre, Recht und Freiheit!

Burschenschaft Tuiskonia zu Karlsruhe.



14. 10.
1877.



X, XX, XXX

Begründet am 14. Oktober 1877.

Burschenband: gold-weiß-violett.

Fuchsenband: violett-gold-violett.

Burschenmütze: violett mit gold-weiß-violettem Streifen (von oben nach unten gezählt und goldner Einfassung).

Wahlsprüche: Freiheit, Ehre, Vaterland und Amico pectus, hosti frontem.

Die B. Tuiskonia wurde am 14. Oktober 1877 in Dresden gegründet und bestand bis W.-H. 1880/81, wo sie aus Mangel an Mitgliedern sich aufhob. Vom W.-H. 1883/84 bis W.-H. 1887/88 bestand sie in Stuttgart. Sie wurde nochmals aufgehoben. Nachdem die B. Tuiskonia im S.-H. 1890 nach einjährigem Bestande an der Technischen Hochschule in Dresden noch einmal das Schicksal einer Aufhebung erfahren hatte, erfolgte ihre Wiedergeburt im W.-H. 1894/95 an der Technischen Hochschule in Dresden. Seit W.-H. 1896/97 besteht sie an der Karlsruher Hochschule.

Dem N. D.-C. gehörte die Burschenschaft Tuiskonia seit S.-H. 1890 an. Dem B. D. C. gehörte sie nicht an.

Verzeichniß sämtlicher deutschen Hochschulen (nebst Gründungsjahren).

1. Universitäten.

Prag 1348.	Dorpat 1632 (1802 erneuert).
Wien 1365.	Kiel 1665.
Heidelberg 1386.	Innsbruck 1677.
Würzburg 1402.	Halle 1694.
Leipzig 1409.	Breslau 1702.
Rostock 1419.	Erlangen 1734.
Freiburg i. B. 1456.	Göttingen 1737.
Greifswald 1456.	Münster 1780—1818 (1824 er-
Basel 1480.	neuert).
Tübingen 1477.	Bonn 1786—1802 (1818 er-
Marburg 1527.	neuert).
Straßburg 1567 (1872 erneuert).	Berlin 1810.
Königsberg 1544.	München 1826.
Jena 1558.	Zürich 1832.
Klausenburg 1580.	Bern 1834.
Graz 1586.	Czernowitz 1875.
Gießen 1607.	

2. Technische Hochschulen.

Braunschweig 1745.	Darmstadt 1836.
Prag 1815.	Brünn 1850.
Wien 1817.	Zürich 1856.
Karlsruhe 1825.	Riga 1865.
München 1827.	Nachen 1870.
Dresden 1828.	Graz 1874.
Stuttgart 1829.	Berlin 1879.
Hannover 1831.	

3. Bergakademien.

Freiberg 1765.
Berlin 1860.

Clausthal 1864.
Leoben 1871.

4. Forstakademien (Forstwissenschaftliche Hochschulen).

Nschaffenburg 1807 (erneuert
1843).
Eberswalde 1820.

Eisenach 1830.
Münden 1828.
Tharandt 1828.

5. Tierärztliche Hochschulen.

Hannover 1778.
Dresden 1780.
München 1790.

Berlin 1790.
Stuttgart 1845.

6. Landwirtschaftliche Hochschulen.

Berlin 1806.
Bonn-Poppelsdorf 1847.
Halle.

Hohenheim 1818.
Wien (Hochschule für Boden-
kultur) 1872.

7. Handelshochschulen.

Leipzig 1897.

Köln 1901.

Die N. D. = C. = S. = Burichenschaften.

Berlin.

- Memannia, blau-silber-rot (v. u.), Mütze: hellrot, 31. 5. 1883.
Arminia, schwarz-rot-gold, rote Stürmer, 15. 5. 1860.
Simbria, weiß-schwarz-rot-weiß, weiße Mütze (Stürmer),
5. 10. 1888.
Frankonia, schwarz-gold-rot, weiße Mütze, 25. 1. 1881.
Germania, schwarz-rot-silber (v. u.), schwarze Sammetmütze,
26. 7. 1862.
Svevllia, grün-silber-rot, grüne Mütze, 5. 6. 1877.
Primislavia, rot-silber-blau, dunkelblaue Mütze, 2. 6. 1877.
Saravia, silber-farfoisinrot-grün, rote Mütze, 5. 6. 1872.

Bonn.

- Memannia, schwarz-rot-gold, rote Mütze, 18. 7. 1844.
Frankonia, weiß-rot-gold, weiße Mütze, 11. 12. 1845.
Marchia, blau-gold-rot, blaue Mütze, 1. 11. 1854.

Breslau.

- Arminia, schwarz-(hell)rot-gold, schwarze Sammetmütze, 27. 10.
1848.
Cheruskia*), weiß-rot-schwarz, weiße Mütze, 20. 2. 1876.
Germania, schwarz-rot-gold mit goldenem Vorstoße, weiße
Stürmer, 3. 11. 1860.
Alte Br. B. d. Raczeß, schwarz-(dunkel)rot-gold, rote Mütze,
27. 10. 1817.

*) Zur Zeit verlagt.

Erlangen.

- Bubenruthia, schwarz=rot (v. u.) mit goldenem Rande, rote Mütze mit goldenem Eichenfranze auf schwarzem Sammetstreifen, 9. 5. 1833.
 Franfonia, weiß=schwarz=rot=weiß (v. u.), schwarze Mütze, 12. 6. 1884.
 Germania, schwarz=gold=rot (v. u.), weiße Mütze, 12. 12. 1849.

Freiburg.

- Alemannia, blau=weiß=grün, blaue Mütze, 20. 6. 1860.
 Franfonia, rosa=weiß=moosgrün (v. u.), grüne Mütze, 30. 6. 1877.
 Sarp=Sileſia, schwarz=weiß=schwarz, schwarze Mütze, 18. 1. 1885.
 Teutonia, schwarz=rot=gold, rote Stürmer, 5. 6. 1851.

Gießen.

- Alemannia, blau=rot=gold, blaue Mütze, 21. 1. 1862.
 Germania, schwarz=rot=gold, ziegelrote Mütze, 3. 8. 1851.

Göttingen.

- Alemannia, violett=weiß=rot, violette Mütze, 15. 4. 1880.
 Brunſviga, schwarz=rot=gold, rote Mütze, 2. 7. 1848.
 Hannovera, grün=weiß=rot, grüne Mütze, 13. 5. 1848.

Greifswald.

- Germania, schwarz=rot=gold (v. u.) violette Mütze, 24. 1. 1862.
 Rugia, rot=weiß=grün, ziegelrote Mütze, 5. 6. 1856.

Halle.

- Alemannia a. d. Pflug, violett=weiß=gold, violette Mütze, 20. 6. 1843.
 Germania, schwarz=rot=gold (v. u.), rote Mütze, 28. 1. 1861.
 Salingia, weiß=rot=schwarz (v. u.), rote Mütze, 17. 12. 1845.

Heidelberg.

- Alemannia, schwarz=weiß=rot (v. u.), ziegelrote Mütze, 7. 11. 1856.
 Franfonia, gold=schwarz=rot=gold, rote Stürmer, 15. 11. 1856.

Jena.

- Arminia a. d. Burgkeller, schwarz=rot=gold (v. u.), rote Mütze, 12. 6. 1815.
 Germania, schwarz=rot=gold (v. u.) auf weißem Grunde, weiße Mütze, 12. 6. 1815, 13. 12. 1846.
 Teutonia, blau=weiß=gold (v. u.), blaue Mütze, 12. 6. 1815, 28. 2. 1845.

Kiel.

- Teutonia, blau=weiß=gold, hellblaue Mütze, 14. 11. 1855.

Königsberg.

- Allemannia, blau=weiß=gold, schwarze Sammetmütze, 20. 6. 1879.
 Germania, schwarz=weiß=rot (v. u.), rote Sammetmütze, 8. 9. 1843.
 Gothia, schwarz=gold=blau (v. u.), blaue Sammetmütze, 22. 11. 1854.
 Teutonia, violett=weiß=rot (v. u.), rote Mütze, 27. 11. 1875.

Leipzig.

- Arminia, schwarz=rot=gold (v. u.), rote Mütze, 18. 6. 1860.
 Dresdenia, violett=weiß=rot, violette Mütze, 12. 5. 1853.
 Germania, schwarz=weiß=(hell)rot, hellrote Mütze, 23. 5. 1859.

Marburg.

- Allemannia, violett=silber=rot, violette Mütze, 2. 3. 1874.
 Arminia, schwarz=rot=gold, rote Mütze, 16. 6. 1860.
 Germania, schwarz=weiß=rot, schwarze Sammetmütze, 28. 10. 1868.

München.

- Arminia, schwarz=rot=gold, rote Mütze, 19. 2. 1848.
 Simbria, schwarz=gold=rot (v. u.), weiße Stürmer, 20. 8. 1884.
 Danubia, weiß=hellgrün=rosa, weiße Mütze, 6. 3. 1848.
 Rhenania, blau=gold=schwarz, blaue Mütze, 8. 1. 1887.

Rostock.

- Obotritia, blau=gold=rot, rote Mütze, 21. 1. 1883.

Straßburg.

- Memannia, gold=rot=gold, hellrote Stürmer mit schwarz=rot=goldener Einfassung, 8. 11. 1880.
 Germania, schwarz=silber=rot, weiße Mütze, 30. 6. 1880.

Lübingen.

- Derendingia, rot=weiß=blau, schwarze Mütze, 21. 4. 1877.
 Germania, schwarz=gold=rot (v. u.), rote Mütze, 12. 12. 1816.

Würzburg.

- Arminia, schwarz=gold=rot, rote Mütze, 12. 12. 1848.
 Cimbria, violett=silber=schwarz, violette Mütze, 1. 3. 1878.
 Germania, schwarz=gold=blau, schwarze Sammetmütze, 21. 11. 1842.
-

Vinzer Delegierten-Convent.

Der fortwährende Druck und die Bekämpfung jeder deutschen Regung in der Ostmark ließ die Burschenschaften, alle Kommittee- und Verrufs-Angelegenheiten hintansetzend, erkennen, daß sie sich fest zusammen scharen müßten, um widerstandsfähig zu sein. Am 4., 5. und 6. Mai 1889 tagte zu Vinz der 1. Burschenschaftertag, um dessen Zustandekommen sich besonders Herr Dr. J. Sylvester große Verdienste erworben hat.

In dieselben Tage fällt die Gründung des Alter Herren-Verbandes Wartburg (zunächst als Zweigverein des Germanenbundes). Seit 1891 ist der Verband selbständig und ließ als Verbandszeitschrift die „Mitteilungen“, zunächst unregelmäßig erscheinen. Ende 1892 wurde die Wartburg behördlich aufgelöst und im Februar 1893 wieder eröffnet. Anlässlich des 100. Geburtstages des Burschenschafters August Vinzer, des Sängers von „Wir hatten gebauet“ und „Frei ist der Bursch“ ließ die Wartburg eine Gedenktafel an Vinzers Wohnhaus zu Vinz anbringen. (1893). Auch beim 80. Geburtstage des Fürsten Bismarck (1. April 1895) fehlte unter den Glückwünschenden die österreichische Burschenschaft nicht und übersandte ein herrliches Ehrengeschenk. Die schweren Zeiten, die über das Deutschthum der Ostmark hereinbrachen, ließen eine straffere Gliederung notwendig erscheinen. 1896 gab sich die Wartburg eine neue Verfassung, indem sie die Hauptleitung zu Wien und wohlgegliederte Ortsgruppen aufthat. Die Mitteilungen wurden zu monatlicher Ausgabe verbessert und 1898 ein Handbuch für die österreichische Burschenschaft herausgegeben. Thatkräftig griff die Wartburg auch sonst ein. Gemäßregelte Studenten wurden unterstützt und im Sinne des Zusammenge-

hörigkeitsgefühls mit den reichslichen Burschenschaften die Unterstützung des Burschenschafterdenkmales zu Eisenach unter-
 nommen. Auch auf anderen Gebieten entfaltete der Bund große
 Thätigkeit. Der Ruf der Münchener Rhenua einen all-
 deutschen Burschenschafterbund ins Leben zu rufen, fand in
 der Ostmark lebhaften Widerhall und die am 6. Dezember
 1897 zu München stattgehabte Tagung sah die L. D.-G.-s
 Burschenschaften vollzählig vertreten. Im Verfolg dieser
 Tagung überreichte dann 1898 der U. D.-G. dem L. D.-G. eine
 Kundgebung und im Januar 1901 nahm das Freundschafts-
 verhältnis zwischen U. D.-G. und L. D.-G. festere Form an.
 Seit 1893 führte der L. D.-G. Wandertagungen ein, 1894 ver-
 sammelte er sich zu Salzburg, 1895 zu Passau, 1896 zu Salz-
 burg, 1897 zu Krummau, 1898 zu Villach, 1899 zu Linz, 1900
 zu Krems a. d. Donau, 1901 zu Steyr. Die deutschfeindliche,
 behördliche Schuhriegelei der ostmärkischen Burschenschaft führte
 1899 zur abermaligen Auflösung der Wartburg, die durch den Ver-
 band Alter Herren ostmärkischer Burschenschaften ersetzt wurde.
 Er verfiel 1900 gleichem Schicksale und wurde durch den Ver-
 band Alter Burschenschafter ersetzt. Seine Verbands-Mitteilungen
 führen den Namen „Wartburg“. Auf der Kremser Tagung
 an Pfingsten 1900 wurde unter Beibehaltung des amtlichen
 Namens L. D.-G. der „Allgemeine Burschenschafter-Bund der
 Ostmark“ gegründet. Zu ihm gehören bis auf 3 alle öster-
 reichischen Burschenschaften.

In den österreichischen Burschenschaften herrscht ein stam-
 mes Deutschbewußtsein, durch die Not gestählt sind sie völkischer
 und begeistert, als fast alle Burschenschaften des Reiches.
 Nur in diesem Geiste kann das Deutschtum der Ostmark als
 Sieger aus dem Ansturm des Slaventums hervorgehen.

Heil der ostmärkischen Burschenschaft.

Allgemeiner Burschenschaftsbund der Ostmark.

(L. D.-G.)

Brünn.

Arminia: schwarz=rot=gold auf rot. 1862.

Libertas: Farben: hellblau=weiß=gold, hellblaue Mütze. 19. Juni 1884.

Moravia: blau=rot=gold auf rot. 29. Oktober 1859.

Czernowitz.

Arminia: schwarz=rot=gold auf firschröt. 10. Juli 1877.

Graz.

Allemania: blau=silber=schwarz. Dunkelblaue Sammtmütze. 16. Oktober 1871.

Arminia: schwarz=rot=gold. Schwarze Sammtmütze. 7. November 1868.

Cheruscia: rot=weiß=gold. Violette Sammtmütze. 11. November 1890.

Franconia: schwarz=rot=gold. Rote Mütze. 1. Juni 1879.

Germania: schwarz=rot=gold, auf hellblau. 28. März 1885.

Marcho-Deutonia: schwarz=silber=grün. 15. Mai 1885.

Raetogermania: weiß=rot=schwarz auf weiß. 12. Februar 1888.

Stiria: grün=weiß=gold. Weiße Mütze. 8. Mai 1861.

Innsbruck.

Arminia: (früher Pappenheimer) grün-weiß-schwarz. Schwarze Sammtmütze. 27. Oktober 1884.

Suevia: rot-weiß-schwarz. Rote Mütze. 2. Dezember 1868.

Leoben.

Veder: schwarz-grün-weiß. Grüne Mütze. 4. Dezember 1886.

Prag.

Albia: blau-weiß-gold. Blaue Mütze. 24. Oktober 1860.

Arminia: schwarz-weiß-blau auf hellblau. 12. Oktober 1879.

Carolina: grün-weiß-rot auf grün. 12. Mai 1860.

Ghibellinia: schwarz-rot-gold auf weiß. 30. Oktober 1880.

Teutonia: schwarz-rot-gold auf schwarz. 16. Dezemb. 1876.

Thessalia: schwarz-weiß-rot. Schwarze Mütze. 7. Dezember 1864.

Wien.

Albia: schwarz-rot-gold. Lichtblaue Mütze. 21. November 1870.

Allemania: weiß-grün-gold. Grüne Mütze. 19. November 1862.

Bruna-Sudetia: violett-rot-gold auf rot. 29. Okt. 1871.

Germania: schwarz-rot-gold. Weiße Mütze. 18. Okt. 1861.

Libertas: schwarz-rot-gold auf grün. 10. Mai 1860.

Markomania: schwarz-weiß-gold auf weiß. 10. Oktober 1860.

Olympia: schwarz-rot-gold auf violett. 10. November 1859.

Silesia: gold-rot-schwarz auf amaranthrot. 24. Nov. 1860.

Teutonia: schwarz-gold-rot auf gelb. 28. Januar 1868.

Außerhalb des Verbandes:

Innsbruck.

Germania: schwarz-weiß-gold. Schwefelgelbe Mütze. 5. März 1892.

Wien.

Arminia: grün-weiß-gold. Grüne Mütze. 15. Juni 1874.

Moldavia: rot-weiß-gold. Schwarze Mütze. 1872.

U n h a n g.

1.

Das erste Jahrzehnt des „Deutschen Burschenschafters“, des Verbandsblattes der Burschenschaften des N. D. G.-s. *)

Im Ostermonde des Jahres 1891 wandte ich mich in einem Aufrufe an die Burschenschaften des damaligen N. D. G.-s und legte dar, daß der Besitz einer Verbandszeitschrift für eine so starke Gruppe, wie sie der N. D. G. darstellte, eine Notwendigkeit sei. Ich betonte, daß Ansehen und Einfluß eines Verbandes durch Besitz einer eigenen Preßstimme bedeutend gehoben werde, daß der Verband und seine Bestrebungen bekannter werde, und daß er nicht mehr wehrlos Angriffen dritter Seite gegenüber stehe. Ich unterlies es nicht darauf hinzuweisen, daß selbst kleinere Gruppen sich einer eigenen Zeitschrift in dieser Erkenntnis erfreuten, und daß ferner solche Zeitung in hervorragender Weise geeignet sei, den Zusammenhalt innerhalb des Verbandes zu kräftigen und zu fördern. Im Mai erschien dann die erste Nummer, die in der Ein-

*) Vgl. D. B. 11. Jahrg. Heft 1 S. 2—5.

führung die Ziele der Zeitschrift aufstellte, stolz sollte ob ihren Maaßen stets die Losung rauschen: „Ehre, Freiheit, Vaterland“. Ihr Bestreben sollte sein, ein Herold echt deutscher und burschenschaftlicher Gesinnung zu sein.

Da der Ausruf des Ostermondes infolge der Lässigkeit mehrerer Burschenschaften den meisten Alten Herren und Philistern nicht zugesandt wurde, kam die erste Nummer, deren Zusammenstellung zudem nicht glücklich war, fast überall unverhofft und begegnete großem Mißtrauen. Wenn auch deshalb der N. D. C. 1891 den deutschen Burschenschafter als amtliches Verbandsblatt ablehnte, so bewiesen doch alsbald die nachfolgenden Nummern, daß der Schriftleiter sich mit sachverständiger Leitung des Blattes nicht zu viel zugetraut hatte, was alsbald auch anerkennende Aufsätze und Zuschriften bestätigten. Die Folge war, daß das Blatt durch amtliche Mitteilungen der Burschenschaften und der Alten Herren mehr und mehr unterstützt wurde. Schon in diesem ersten Jahre trat der D. B. warm für die Bestrebungen des allgemeinen deutschen Schriftvereines und des allgemeinen deutschen Sprachvereins ein, wies auf das bedrohte Deutschtum der baltischen Provinzen hin und erhob seine warnende Stimme gegen die leitenden Kreise Oesterreichs, die bewußt und planmäßig eine Zurückdrängung des Deutschtums betrieben. Dabei vergaß er keineswegs für das Ansehen des Technikerstandes aufzutreten. Ziemlich unvermutet traf in diese Zeit ruhiger, aufwärts gehender Entwicklung ein Angriff der Burschenschaftlichen Blätter, der sich namentlich gegen den Titel unserer Zeitung richtete. Er wurde zurückgewiesen und endete mit ehrlicher Versöhnung. Seit 10 Jahren stehen beide Schriftleitungen im Austausch, und das gegenseitige Verhältnis beruht unentwegt auf wechselseitiger Hochachtung und burschenschaftlicher Zuneigung.

Waren auch noch nicht alle Bedenken gegen den D. B. in den Kreisen der Technischen Burschenschaft geschwunden, so hatte sich doch das Bewußtsein der Notwendigkeit einer eigenen Zeitschrift durchgerungen, und man hatte erkannt, daß der D. B. auf durchaus gesunder Grundlage ruhte. Deshalb nahm der N. D. C. 1892 den D. B. als amtliche Verbandszeitschrift an. Den deutschen Fragen wurde dauernd Aufmerksamkeit geschenkt und freudig trat der D. B. für den jungen Alldeutschen Verband ein. Die Erwartungen, die die Schriftleitung auf thätige Mitarbeiterschaft aus den Kreisen der Aktiven und der U. G. gesetzt hatte, hatten sich leider nicht verwirklicht und sollten sich auch im Großen und Ganzen für

die Folge nicht verwirklichen. Dieser Mißstand wurde in mehreren Eingefandten dieses Jahrganges gerügt, ohne daß jedoch diese Einsender selbstthätige Hülfe zu leisten im Stande waren. Ein Anlauf zur größeren Beteiligung an der Mitarbeit am D. B. wurde zwar hier und da unternommen und ist im 3. Jahrgange zu merken, aber es blieb beim Anlaufe.

Seit der zweiten Hälfte des 2. Jahrganges führt übrigens der D. B. den heute noch gebrauchten Kopf und den heute noch giltigen Umschlag. Beide sind nach Entwürfen des verstorbenen Architekten Ferdinand Knörk (Germania-Darmstadt) aus Frankfurt am Maine gefertigt, dessen treuer Freundschaft für unsere Zeitschrift hier rühmend gedacht sei. Im 3. Jahrgange fanden vorwiegend burschenschaftliche Fragen Erörterung. Der N. D. C. selbst beschäftigte sich eingehend auf dem N. D. C.-s Tage mit seinem Verbandsblatte, dessen kräftige Unterstützung beschlossen wurde, indem die Pflicht der Berichterstattung der einzelnen Burschenschaften ausdrücklich ausgesprochen wurde. Der 3. Jahrgang wurde auch insofern bedeutsam, als er uns zu einer klaren Stellungnahme zwang über die Grundsätze, nach denen wir im D. B. burschenschaftliches Wesen verstanden wissen wollten. Die Anregung kam von außen an uns heran. Wir hatten von unserer ersten Nummer an nach der Ueberzeugung verfahren, daß die Burschenschaft untrennbar sei von deutschvölkischer Politik. Die Leitung der burschenschaftlichen Blätter, die sich seither auf geschichtliche Aufsätze aus der alten und neueren burschenschaftlichen Entwicklung beschränkt hatte, wollte in demselben Sinne auftreten und fand gleich uns heftigen Widerstand. Wir hatten die Genugthuung, daß unsere Ausführungen in den burschenschaftlichen Blättern als Helfer im Streite wiedergegeben wurden und vielleicht sind sie nicht ganz unschuldig daran, daß diese Richtung auch in den burschenschaftlichen Blättern siegte, wie sie für uns von Anfang maßgebend war und es auch geblieben ist.

In den 4. Jahrgang fällt unter anderem auch die weitgehende Erörterung über den Austritt der Hannoverischen Germania aus dem N. D. C. Zum ersten Male war auch dem D. B. Gelegenheit gegeben, durch die That für die bedrängten Volksgenossen in der Ostmark einzutreten, indem er eine Sammlung für das deutsche Haus zu Trebnitz eröffnete, die ein gutes Ergebnis hatte. Auch fand in diesem Jahre der D. B. mannigfache Anerkennung in Oesterreich und Eingang bei unseren dortigen Brüdern. Der 5. Jahrgang wird vorwiegend durch die Auseinandersetzung mit der Sozialdemo-

kratie, die im sozialistischen Akademiker uns den Fehdehandschuh hingeworfen hatte, gekennzeichnet. In 12 gediegenen Aufsätzen wurde in ausführlicher Weise ein für alle mal das Verhältnis der deutschen Burschenschaft zur Sozialdemokratie klargestellt. Auch ward nunmehr der vlämischen Frage erhöhte Teilnahme zugewandt. Die wackere Hülse, die der D. B. den Deutschen zu Trebnitz angebeihen ließ, trug dem Schriftleiter die Ehrenmitgliedschaft des deutschen Vereines Germania ein, dessen rühriger Vorsitzender, Herr Dr. Titta, Burschenschafter und zwar Prager Teutone ist.

Mehr und mehr wurde der D. B. durch seine stramme deutschvölkische Haltung in unbedingt deutschen Kreisen der Ostmark bekannt, damit stieg aber auch die Anerkennung, die das Technische Burschenschaftertum dort fand, und so kann es uns nicht wundern, daß auf dem N. D. C. des Jahres 1896 der österreichische Burschenschafter Rudolf Berger (Bruna-Sudetia-Wien), jetziger Reichsratsabgeordneter, erschien. Unvergessen ist seine herrliche Rede am Niederwalds-Denkmal. Die thatkräftige Unterstützung, die der N. D. C. durch den D. B. den Deutschen zu Trebnitz zuwandte, veranlaßte die Ernennung der jeweiligen Vorsitzenden des N. D. C.-s zum gründenden Mitgliede des deutschen Vereines Germania zu Trebnitz. Auch andere Anerkennungen aus der Ostmark liefen ein, Der Fall Koke-Schrader nötigte uns Stellung zum Zweikampfe zu nehmen. Dies geschah in längerem Aufsatze, der nicht nur die Billigung Sr. Majestät des Kaisers, sondern auch die des Herrn Kriegsministers von Gopfler fand. In denselben Jahrgang fällt die Auflösung des N. D. C.-s und der Uebergang des D. B.-s an den neuen Verband, den B. D. C. Einen großen Spielraum beanspruchten im Anschlusse hieran die Erörterungen über dieses Ereignis und über die Frage Akademische und Technische Burschenschaften, die auch noch in den 7. Jahrgang hineinragen. Der Versuch einen Stellenanzeiger des D. B.-s, den der Niederwalds-Verband Alter Herren, dessen Verbandsblatt der D. B. war, angeregt hatte, ins Leben zu rufen, mißglückte. In dieses Jahr fallen die berüchtigten Badenischen Sprachenverordnungen, durch die die deutsche Frage in Oesterreich aufgerollt wurde. Aus dem D. B. ist ihre Erörterung nicht mehr verschwunden und in 30 gehaltvollen Aufsätzen ist ihr Verlauf getreu verfolgt worden. Gleichzeitig wird der Gedanke einer Vereinigung der gesamten Burschenschaft des N. D. C.-s, des B. D. C.-s und L. D. C.-s zum ersten Male eingehender erörtert. Während desselben

Jahres wandte sich die Schriftleitung in einem begeisterten Aufrufe an die österreichischen Burschenschaften, der von zahlreichen angesehenen österreichischen Burschenschäftlern unterzeichnet war und für einen Bezug des D. B.-s werben sollte. Er hat gute Früchte getragen.

Im 8. Jahrgange ward im Anschlusse an die große Münchener Burschenschäftler-Tagung der Gedanke des Alldeutschen Burschenschäftler Bundes weiter gesponnen und ausgearbeitete Satzungen vorgelegt. Es braucht deshalb nicht zu verwundern, daß der V. D. C. beschloß, daß jede Burschenschaft den D. B. in mindestens drei Abzügen zu halten habe. In das Ende dieses Jahrganges fallen noch die großen Aufsätze über deutsche Monatsnamen, die ihren Schluß erst im 9. Jahrgange fanden. Gerade diese Aufsätze von bedeutender, wissenschaftlicher Gründlichkeit und völkischer Begeisterung haben dem D. B. vielseitige Anerkennung eingetragen. Sie sind der preussischen Ministerial-Bücherei einverleibt worden, Se. Majestät der Kaiser, Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Hessen, die Professoren Felix Dahn, Moritz Seyne, Josef Kürschner und der Nibelungendichter Wilhelm Jordan u. a. äußerten sich zustimmend. Die Aufsätze wurden mehrfach nachgedruckt und begeisterten zahlreiche andere Zeitungen zu gleichem Vorgehen. Auch der V. D. C. führte den Gebrauch deutscher Monatsnamen amtlich ein. Einen wesentlichen Anteil hatte der D. B. an der Einigung des gespaltenen Technischen Burschenschäftlertums. In mehreren Aufsätzen wurde auf die Notwendigkeit der Eintracht hingewiesen. Auch die Frage „Akademische und Technische Burschenschaft“ findet wieder Erörterung. Auch wird in diesem Jahrgange zum ersten Male der Versuch gemacht die wichtigeren politischen Ereignisse des Tages durch allgemeine Betrachtungen vom burschenschäftlichen Standpunkte aus zu beleuchten. Dieses Unternehmen hat freudige Zustimmung bei vielen Lesern gefunden. In der letzten Nummer dieses Jahrganges konnte der D. B. noch melden, daß das Technische Burschenschäftlertum sich im Rüdeshheimer Deputierten Convente eine neue Einheit geschaffen habe. Infolge seiner unermüdblichen Thätigkeit im Dienste der burschenschäftlichen Sache und seines warmen Eintretens für das Deutschtum Oesterreichs ward unser Schriftleiter von der Prager Burschenschaft Arminia zum Ehrenburschen ernannt.

Den 10. Jahrgang eröffneten wir mit einer vaterländischen That. Mit markigen Worten traten wir für die deutsche Flotte ein und warben Unterschriften für eine Eingabe an

den Reichstag. Mehrfach ist der D. B. mit Erfolg für deutsche Schriftzeichen aufgetreten, so auch in der Frage der Bismarcksäulen. Dem bewährten, staatsmännischen Vertreter der Burenstaaten Dr. W. Leyds wurde vom D. B. zum 40. Geburtstag, am 1. Maien, herzlichster Glückwunsch gesagt, wofür Herr Dr. Leyds sich in warmen Worten bedankte. In der Burensache stand der D. B. unentwegt auf Seiten der gerechten Burensache und nahm entschieden Stellung gegen das räuberische England.

Es entsprach nur der gesamten Haltung des D. B.-s, wenn er noch zum Schlusse des ersten Jahrzehntes, wie übrigens schon vorher in mehreren Nummern, zu mannhaftem Widerstande gegen das Polentum aufforderte und der deutschen Reichspostverwaltung eine ernsthafte Rüge erteilte ob ihres schwächlichen und un deutschen Verhaltens den unverschämten Anmaßungen der Polen gegenüber.

Im Zusammenhange mit der Thätigkeit des Schriftleiters stand die Herausgabe eines Handbuches für den R. D. C., die im S.-G. 1896 erfolgte. Im S.-G. 1897 wurde das Handbuch vervollständigt. Sein Absatz litt unter der Unruhe in der Entwicklung des Technischen Burschenschaftertums. Für den neuen R. D. C., dessen Verbandsblatt der D. B. ebenfalls wurde, liegt nunmehr eine neue Auflage vor. Möge sie und ihre Nachfolger nur günstige Zeiten des burschenschaftlichen Lebens sehen.

Aus unserer Darstellung geht hervor, daß der D. B. keine Seite des burschenschaftlichen Wesens unberücksichtigt gelassen hat, daß er allen Strahlungen des Deutschtums gerecht geworden ist. Wir glauben behaupten zu dürfen, daß er seinem Leitplane: ein Herold deutscher und burschenschaftlicher Gesinnung zu sein nie untreu geworden ist, und daß er ein würdiger Vertreter des Burschenschaftertums an Technischen Hochschulen war. Solches ist in früherem Jahrgange von den Burschenschaftlichen Blättern, wie von anderen Zeitschriften, anerkannt worden, solches beweisen zahlreiche Zuschriften, die der Schriftleiter im Laufe dieser 10 Jahre empfing und die sich, namentlich solche aus der Ostmark, wo man durch die Not geläutert, Verständnis für reines Deutschtum besitzt — zum Teile in begeistertesten Worten nicht nur für die Hochziele aussprechen, die der D. B. verfolgt, sondern auch für die stramme Art, mit der solches geschieht.

Hieran vermag auch die Thatsache nichts zu ändern, daß der D. B. manche Anfechtungen gefunden hat und findet. Wer

an die Oeffentlichkeit tritt, muß sich selbstredend Beurteilung gefallen lassen, und einem sachlichen Urteile hat sich der D. B. nie verschlossen, hierfür war er stets dankbar. Urteile jedoch, die weder sachlich noch höflich sind, sind nicht nur wertlos, sondern sie fallen auf den zurück, der sie ausspricht, namentlich wenn er nicht durch eigene Arbeit beweist, daß er mehr als nur reden kann.

Nun noch einige Zahlen!

Die Auflage des D. B.-s beträgt zur Zeit 1200. Die Seitenzahl eines Heftes ist von anfänglich 16 auf 20 Seiten gestiegen. Wir stehen mit folgenden Zeitschriften in Austausch.

1. Burschenschaftliche Blätter zu Berlin, 2. Allgemeine deutsche Universitäts-Zeitung zu Berlin, 3. Heimdall zu Berlin, 4. Akademische Blätter zu Berlin, 5. Akademische Turnbundsblätter zu Berlin, 6. Alldeutsche Blätter zu Berlin, 7. Akademische Turnzeitung zu Leipzig, 8. Deutsche Sängers-Zeitung zu Leipzig, 9. Neuphilologische Blätter zu Leipzig, 10. Der Kyffhäuser zu Wien, 11. Der Kyffhäuser zu Linz a. d. Donau, 12. Die Wartburg zu Wien, 13. Odin mit Volksruf zu München, 14. Akademische Blätter zu Hermannsstadt in Siebenbürgen, 15. Scherer zu Innsbruck, 16. Deutscher Michel zu Leipzig, 17. Monatschrift des Rudolstädter Senioren Konvents zu Berlin, 18. Linzer Montagspost, 19. Deutscher Turnerhort zu Wien, 20. Germania, Tijdschrift voor vlamische Beweging zu Brüssel.

Abgesehen von den Mitteilungen in den ständigen Abteilungen: „Aus den Burschenschaften“, „Von den Alten Herren“, „Von den Hochschulen“, „Allgemeine Nachrichten“ und den dort gelieferten größeren politischen Betrachtungen brachte der D. B. in den 10 Jahren 844 einzelne Aufsätze, unter denen 713 eigene Aufsätze (d. s. 85%) sich befinden, während bei 131 (d. s. 15%) Nachdruck vorliegt. 18 Aufsätze lieferten im Nachdruck die Alldeutschen Blätter, 7 die Burschenschaftlichen Blätter, 5 die Wartburg, je 4 mal erschienen Deutsche Zeitung und Akademische Blätter u. s. f.

207 Bücher fanden Besprechung, die jedoch nur solchen Druckwerken deutscher Sprache zu Teil wird, die auch in deutschen Buchstaben gedruckt sind. Von diesen 207 Besprechungen hat der Schriftleiter 197 d. s. 96% geliefert, Herr Major und Hochschullehrer von Pfister 4, Amtsrichter Otto von Pfister, Lehmeke (Nachdruck), Dr. Otto, Rechnungsrat C. Hensing, Dr. Schnell und Kaplan Mezger je eine.

Von den 713 eigenen Aufsätzen entstammen 182 der

Feder unseres Schriftleiters d. s. rund 26⁰/₁₀), Herr von Pfister kommt 159 mal zu Wort, es folgt Dr. Geisler 43 mal, von Salz 35 mal, Dr. Fraissinet 17 mal, Amtsrichter von Pfister 13 mal, Inspektor Ihm 11 mal, Burschenschaft Teutonia 8 mal, Rudolf Berger und Dr. Titta je 7 mal, Inspektor Näher und Ferdinand Knörr je 6 mal, u. s. f. Da die Summe der Besprechungen und eigenen Aufsätze 920 beträgt, so ergibt sich, daß, wenn man die politischen Betrachtungen, die sämtlich unser Schriftleiter lieferte, in Betracht zieht, die Hälfte sämtlicher geschlossener Arbeiten, die in den 10 Jahren im D. B. erschienen, aus der Feder unseres Schriftleiters stammen. Nicht berücksichtigt sind hierbei die zahllosen kleinen Berichte und Mitteilungen. Ferner beachte man die Mühe der Prüfung, Zusammenstellung und der Ordnung der Aufsätze und Berichte, die Lesung der ersten Durchsicht der Druckbogen, die Verfolgung des einschlägigen Schrifttums anderer Zeitschriften, die Lesung der zu besprechenden Bücher und die Erledigung des umfangreichen Briefwechsels.

Blicke ich auf die Entwicklung, die der D. B. genommen hat, zurück und beachte ich seine Hilfsmittel, so darf ich mit gerechtem Stolze sagen, wir dürfen zufrieden sein. Dies sage ich ohne Ueberhebung, sondern lediglich im Bewußtsein erfüllter Pflicht.

Möge der unbedingt deutschvölkische Geist, wie ihn der D. B. atmet, immer mehr Gemeingut der deutschen Burschenschaft werden und von ihr aus sich dem ganzen deutschen Volke mitteilen, damit es wachse an völkischem Bewußtsein und an völkischer Zähigkeit. Nur so wird es seine hehre Sendung erfüllen können, die da will, daß am deutschen Wesen einmal noch die Welt genesen solle.

Heil!

Deutsche Monatsnamen.

1.

Die lateinischen Monatsnamen.

1. *Januarius* (*Januarius mensis*) = der Januische, nämlich Monat ist der dem Janus geweihte Monat. Janus ist der Name des latinischen Sonnengottes. Er ist abgeleitet aus „*janua*“ = Hausthüre. Wie man auf der Schwelle der Thüre vorwärts und rückwärts sieht, so schaut er vorwärts ins neue Jahr und zurück ins alte Jahr. Man stellt ihn deshalb mit 2 Gesichtern dar.

2. *Februarius* (*Februarius mensis*) = Reinigungs- oder Sühnmonat. Er hat seinen Namen von dem etruskischen Gotte der Unterwelt, dem *Februus*. Um ihn gut zu stimmen, wurde alljährlich in diesem Monate ein Sühnopfer gebracht, ein Reinigungsfest begangen das „*Februa*“ hieß. „*arius*“ ist in beiden Wörtern lediglich Ableitungssilbe und hat selbstredend keinen Bezug auf den Monat.

3. *Martius* (d. i. *Martius mensis*) = der marsische, nämlich Monat, der dem Kriegsgotte Mars geweihte Monat.

4. *Aprilis*. Die Erklärung dieses Namens ist nicht genügend belegt. Ovid und Varro lassen ihn entstehen aus „*aperilis*“ (*mensis*) und leiten diesen Namen dann von „*aperire*“ eröffnen her; dann wäre *Aprilis* = der Eröffner, (nämlich der besseren Jahreszeit).

5. *Majus* (d. i. *majus mensis*) = der majische, nämlich Monat, ist der der Göttin Maja, der Mutter Merkurs, geweihte Monat. Lateinisches „*majus*“ ist Eigenschaftswort und bedeutet jung“; *mensis majus* ist wörtlich der junge Monat,

weil in ihm die Erde wieder jung wird. Jener Göttin Maja (dea maja = junge Göttin) Name meint also „die Jugendschöne“, „die Herrliche“. Die Beziehung der Göttin zu dem Monate, in dem sich die Schöpfung verjüngt, verherrlicht, ist erst später gebildet.

6. Junius (mensis) = der Junische, nämlich Monat, wird von einigen als „Junii mensis“ der Monat des Junius Brutus, des ersten römischen Konsuls, von anderen jedenfalls richtiger „Junonius mensis“ d. i. der junonische Monat, als der der Göttin Juno geweihte Monat gedeutet.

7. Quintilis, von „Quintus“ abgeleitet durch die Ableitungssilbe „ilis“ bedeutet der „Fünfte“. Als zu Zeiten Julius Cäsars altrömisches Wesen mehr und mehr schwand und Byzantinerei an Stelle des katonischen Männerstolzes trat, wurde dieser Monat dem Cäsar geweiht und „Julius“ genannt.

8. „Sextilis“ aus „sextus“ abgeleitet, heißt „der Sechste“. Die Liebedienerei des Kaiserreichs hat diesen Monat dem ersten Kaiser, dem Cajus Julius Cäsar Oktavianus geweiht. Der römische Senat hatte im Jahre 27 v. Chr. dem Cäsar den Beinamen „Augustus“ d. i. „der Erhabene“ verliehen. Dies ist auch der Name des Monats geworden. Augustus mensis = der augustische Monat.

9) Die Namen des neunten, zehnten, elften und zwölften Monats sind durch die Ableitungssilbe „ber“ aus den Grundzahlen septem = sieben, octo = acht, novem = neun, dezem = zehn gebildet und bedeuten der „Siebente“, „Achte“, „Neunte“, „Zehnte“.

Was gehen uns Deutsche diese Namen an? Was ist uns Janus! Februus? Was kümmern uns die römischen Sünden und ihre Sühne? Sorgen wir lieber für Ausmerzungen unserer eigenen, namentlich unserer völkischen Sünden! Was geht uns der Mars an, der uns im römischen Adler feindlich entgegentrat und vor Tuiskos Schwert darnieder sank, verdient er bei uns ein Gedenken im Zeitweiser? Welche Bedeutung hat für uns Deutsche in der Allgemeinheit die Maja, die Juno oder der Junius Brutus, Cäsar und Augustus? Beide letzteren waren zudem Feinde der Germanen. Welcher Unfinn ist es ferner den 9., 10., 11. und 12. Monat im gedankenlosen Nachplappern unverstandener lateinischer Wörter den 7., 8., 9., und 10. zu nennen?

Aus diesen Erwägungen heraus und angeeifert durch die beschämende Tatsache, daß wir Germanen herrliche und inhaltvolle eigene Monatsnamen besaßen, die aber als heidnisch

von dem vordringenden Christentume mehr und mehr verdrängt und durch die römischen, die sich des kirchlichen und bald auch des weltlichen Schutzes erfreuten, ersetzt wurden, riesen vaterländisch fühlende Männer deutsche Namen wieder zu neuem Leben wach. Es sind das

Hartung, Hornung, Lenzenmond, Ostermond, Mai, Brachmond, Heuert, Ernting, Scheiding, Silbhart, Nebelung, Christmond (Zulmond).

2.

Die deutschen Monatsnamen.

Der Bequemlichkeit halben zerlegen wir die Besprechung der heute anerkannten Monatsnamen in 5 Gruppen, die sprachlich zusammen gehören.

1. Gruppe. Hartung, Hornung, Nebelung. In den drei Namen tritt die Ableitungssilbe „ung“ auf, welche zur Bildung deutscher Dingwörter sowohl an Zeitwörter senk(en), Senkung, fühl(en), Fühlung u. s. f.) als auch an Beiwörter (teuer, Teuerung; gesittet, Gesittung, unter Wegfall der Endsilbe, u. s. f.) tritt. Diese Ableitungssilbe ist nicht willkürlich, die deutsche Sprache besitzt noch andere wie heit, keit, tum, schaft, at, sal, nis, ich, ing u. s. f. Jede dieser Silben bedingt eine bestimmte Färbung des Begriffes und ihre Verwendung ist durchaus nicht absichtslos. Genauer kann hierauf an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Die Endsilbe „ung“ kündigt ein Wirken, ein Handeln.

„Hartung“ heißt „der Harte“ nämlich Monat, er ist für uns der härteste Monat, wo nach den Aufzeichnungen der Witterungsgelehrten und der jahrhundertelangen Beobachtung des Volkes die größte Kälte herrscht. Hartung entstammt hessischer und niederrheinischer Mundart. Der Lahrer hinkende Bote, der seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1801 deutsche Monatsnamen im Zeitweiser neben den lateinischen bietet, hat auch diesen Namen geführt. Ihn bietet z. B. auch der „Alt-hessische Volkskalender“ zu Melungen noch zur Stunde.

Hornung heißt kleiner Horn. „ung“ ist hier Verkleinerungssilbe. „Kleiner Horn“ gilt z. B. im Meininger Oberlande. Der Hartung heißt dann „großer Horn“ (vgl. z. B. Meyers Konversationslexikon) Horn wie Hornung sind nach der Winterskälte, dem hornharten Froste benannt. Im Namen

Hornung spricht sich die Thatsache aus, daß dieser Monat gemeinlich nicht dieselbe Kälte verhängen kann als der große Horn, der Hartung. Sein durchschnittlicher Kältegrad ist geringer. Hornung gilt fast allgemein in deutschen Landen und ist in der Schweiz noch heute im amtlichen Gebrauche.

Nebelung, von nebelig abgeleitet, heißt der „Nebelige“ und bedarf keiner Erläuterung. Der Name ist an hessischer Rhön im Gebrauche.

2. Gruppe. Ernting, Scheiding. Beide entstammen anglosächsischer Mundart. Wie oben die Silbe „ung“ tritt hier die gleichwertige Ableitungssilbe „ing“ auf. Sie meint eine Thätigkeit. Dieselbe Silbe erblicken wir als Endung des englischen Mittelwortes der Gegenwart, so z. B. in „singing“ singend, „dancing“ tanzend, „drinking“ trinkend u. s. f. Auch wir haben sie in zahlreichen Wörtern, so wendet Richard Wagner in dem Nibelungenringe mehrfach das Wort „Reiding“ an, das inzwischen begonnen hat in unsere Schriftsprache überzugehen. Hierher gehören Pfening, (Pfennig ist verkürzt, wie für Hornung mundartlich Horning und Hornig belegt ist). Menning (heute mehrfach Mennig), Honing (heute Honig); Hering und Harung bedeuten, mundartlich gefärbt, dasselbe nämlich „Heerfisch“, von „Hari“, Heer, der sich heerende, nämlich Fisch, da er in Heeren, in Scharen auftritt.

Ernting heißt demnach der „Erntende“, Scheiding der „Scheidende“. Beide Namen sind passend gewählt, im „Scheidung“ scheidet der Sommer, oder, wer will, im Scheiding scheidet sich Sommer und Herbst. Der 8. Monat aber ist die Hauptzeit der Ernte des Ackers.

3. Gruppe. Heuert, Gilbhart. Beide Namen gehören sprachlich zusammen, da Heuert verstümmelt ist aus Heuhart. Die Endsilbe „hart“ oder „hard“ ist nichts Anderes, als das Beiwort „hart“ und bedeutet zumeist „hart wie“, „stark an“, „fest an“ (nämlich dem, was die erste Silbe meint) z. B. Gebhard = stark an Gabe, reich an Gabe, meint also denjenigen, der gerne gibt, d. i. der Wohlthätige. Bernhard = hart, fest wie ein Bär, d. i. der Bärenstarke. Reinhart = stark an Rat, der Ratskundige, der Ratgeber (daher auch Reinecke für den listenvollen, schlauen Fuchs). Gerhard = der Speergewaltige u. s. f. Gilbhart gilt an hessischer Rhön und heißt hiernach stark oder reich an gelben nämlich Blättern oder auch stark im Vergilben nämlich der Blätter. Heuhart heißt „stark“ oder reich an Heu, ein Name, der dem Monate geziemt, da er in fast allen Mundarten als Zeit der Heuernte der Heumonat

heißt. Schon Karl der Große nennt ihn Gewimanoth, bei den Kimbern Oberitaliens lebt Hōbiot und Hawioth fort, daneben lebt Heuet aus Heuat entstanden. Was die Verstümmelung „Heuert“ aus „Heuhart“ anlangt, so vergleiche man damit die ganz entsprechende Verstümmelung „Bankert“ (auch mundartlich: Bankart) aus Bankhart, wie Bastart aus Bashtart entstund, Banckhart, Banckhardt bedeutet das (nicht im Ehebetto) sondern auf der Bank erzeugte Kind, also das uneheliche Kind. Im 15. Jahrhundert findet sich in den Fastnachtsspielen die Wendung „mein Vater machet mich auf einer pent“ (pent, bent ist alter, weiblicher Wemfall und Wesfall). Mit diesem Gedankengange stimmt das mittellateinische „scanniser“, „scanni“ ist hierin der Wesfall von „scannum“, die Bank und „fer“ kommt von „facere“ machen. Wären wir in der Rechtschreibung so bewahrhaftig wie die Engländer, was der Erkennbarkeit der sprachlichen Abstammung der Wörter sehr förderlich wäre, so würden wir Bankhart schreiben und Bankert sprechen. Bei uns läuft die Rechtschreibung der Aussprache nach, der Engländer spricht Lester und schreibt Lei—ces—ter.

4. Gruppe. Lenzenmond. Ostermond, Brachmond, Jul (Christ)mond. Der Lenzenmonat ist der Monat, in dem der Lenz beginnt. Althochd. Lenzo, (Wesfall Lenzin), mittelhochd. Lenze und neuhochd. Lenz meint bekanntlich den Frühling. Wir müssen das Wort richtig schwach beugen, also der Lenz, des Lenzen. Lenz für Frühling geht auf das althochd. „lengiz“ länger werden zurück. Man findet deshalb schon frühe als Namen des 3. Monats „Lengizimanoth“ d. i. der Monat des Längerwerdens, denn in diesem Monate beginnen die Tage (vom 21. ab) länger zu werden als die Nächte. Schon althochd. zog sich „Lengizimanoth“ in Lenzinmanoth zusammen. Da nun „in“ Endung des Wesfalls war, bildete man rückwärts für die Zeit, in der die Tage wieder länger werden als die Nächte einen Werfall, der dann Lenzo hieß. Wir nennen also den 3. Monat mit Recht den Monat des Lenzen oder Lenzenmonat d. i. Monat des Längerwerdens, da in ihm der Lenz d. i. die Zeit, mit der die Tage wieder länger als die Nächte werden beginnt. Ostermanoth oder neuerzentlich bequemer Ostermond heißt der 4. Monat, da in ihn zumeist das Osterfest fällt, das seinen Namen von der Göttin Ostara tragen soll; das Dasein einer solchen Gottheit wird aber von namhaften Germanisten bestritten. Ostara bedeutet vielmehr die Morgenröte d. h. hier den Aufgang des Jahres, den Frühling.

Brachmond ist der Monat, in welchem die brach ge-

legenen Felder umgebrochen wurden. Zeitwort „brachen“ heißt ein brachgelegenes Feld zum 1. Male wieder pflügen, solches geschieht im 6. Monat des Jahres. Die bekannten Junikäfer heißen hier im Volksmunde Brachkäfer.

Zulmond heißt der 12. Monat nach dem altgermanischen Julfeste, dem Feste der Winters-Sonnenwende.

5. Gruppe. Mai. Das Wort Mai, das wir zur Zeit gebrauchen, ist wohl lateinisch. Wir ersetzen es einfach durch das deutsche Wort „Mai“ und sind hier einer Aenderung überhoben. Mai ist verkürzt aus „Maie“ und sein Wesfall heißt „Maiei“. Dem lateinischen Eigenschaftswort „majus“ entspricht aus gleichem arischen Stamme ein gothisches Eigenschaftswort „magus“, beide bedeuten jung. Wie wir heute noch der „Junge“ sagen und damit einen Knaben meinen, so erhielt auch gothisches Eigenschaftswort „magus“ die Bedeutung „junger Mann“. „magus“ erfährt eine doppelte sprachliche Weiterbildung. Die weibliche Ableitungsilbe heißt „et“, darum hieß junges Weib zunächst „maget“, was durch Unterdrückung des „e“ „Magd“ und durch Unterdrückung des „g“ und Zusammenziehung Maid ergab. Magd und Maid ist junges Weib; aus magus entwickelt sich ferner über „magio“ „Maigo“, „Maige“, „Maie“ für „junges Grün“ und für die Zeit des jungen Laubes hieraus „Mai“. Auch die Slawen haben für ihre Frühlingsfeier den Namen „Mai“.

Bei der Tagesangabe beachte man, daß der Monatsname im Wesfall zu stehen hat. Wir sind gewöhnt zu sagen: am 1. Januar, am 4. April, am 28. Oktober u. s. f. Das ist sprachlich falsch. Gemeint ist nicht der 18. Oktober; denn im ganzen Jahre ist doch nur ein Oktober und nicht etwa 365, von denen der 18. etwa gemeint sei. Man will ausdrücken „der 18. Tag des Oktobers“ also der 18. des Oktobers oder „der 18. Oktobers“. Noch zu Klopstocks Zeiten war dies üblich. Die Namen „Juni“ und „Juli“ sind z. B. aus dem Wesfalle bei Tagesangaben entstanden „am 2 Junii“, am 31 Julii“ hieß es ursprünglich. Die Richtigkeit der Erwägung erweist auch die Thatsache, daß jedermann, doch sagt „am 20. dieses“ (nämlich Monates) und nicht „am 20. dieser“. Es muß also heißen „am 18. Hartungs 1871“, „am 13. Lenzenmondes 1848“ (Sturz Metternichs), „am 23. Maiei 1498“ (Verbrennung Savonarolas), am „24. Heuerts 1678“ (Stiftung des Hallischen Waisenhauses durch A. S. Francke), „am 2. Scheidings 1870“, „am 24. Gilbharts 1648“ (Ende des 30 jährigen Kriegs) u. s. f.

3.

Geschichtliches.

1896 hat der Bund der Germanen, dessen Hauptsiß zu Wien ist, drei Germanisten, den Hochschullehrer Hermann von Pfister zu Darmstadt, die Universitätslehrer Dr. Much zu Wien und Dr. Wallpach zu Innsbruck um Vorlage einer Denkschrift über die Einführung deutscher Monatsnamen. Aus den dreien Denkschriften wählte der Bund die vorstehenden aus. Kein einziger ist neu gebildet, sämtlich entstammen sie deutschen Mundarten, sie sind vorhandener, nur schlummern-der Sprachschatz. Groß ist der Reichtum an Monatsnamen in den deutschen Monatsnamen.

Die Germanen haben sich die siebentägige Woche und das zwölfteilige Jahr von den Römern angeeignet, aber lange vor Einführung des Christentums, das allmählich die vorgefundenen deutschen Monatsnamen als heidnisch zu verdrängen strebte. Karl der Große ließ durch Eginhart eine amtliche Benennung der Monate mit deutschen Namen festsetzen, um dem Wirrwar der bei gleichzeitiger Benutzung deutscher und römischer Namen sich bemerkbar machte, ein Ende zu machen. Kirchliche und staatliche Umstände verhalfen nach Karls Tode den Fremdlingen zum Siege. Doch noch die lateinisch-deutschen Wörterbücher des 16. Jahrhunderts müssen die deutschen Namen führen und sie sind bis zur Stunde nie gänzlich ausgestorben. Am Ende des 18. Jahrhunderts traten Kunde, Boie und Wieland für Einführung deutscher Monatsnamen auf. Die Zeit staatlichen Zerfalles war solchem völkischen Unternehmen nicht günstig. Die völkische Not in der Ostmark und der vaterländische Aufschwung, der sich überall im Deutschtume, wenn auch noch etwas zaghaft, geltend macht, hat dem von Oesterreich erschallenden Rufe nach Reinigung des Zeitweisers größere Geltung verschafft. Diesem Streben hat auch der Kaiser seine Billigung nicht versagt.

Zahlreiche Zeitungen und völkische Vereine wenden nur deutsche Monatsnamen an, andere Zeitungen führen die Namen wenigstens am Kopfe. Zahlreiche vaterländische Männer von Rang haben sich für deutsche Monatsnamen ausgesprochen. Wer sich genauer in dieser vaterländisch bedeutungsvollen, sprachlich-geschichtlich anziehenden Frage unterrichten will, der lese im Deutschen Burschenschaftler (Heft 9 und 12 8. Jahrgang und Heft 2 9. Jahrgang) nach.

Über den Zweikampf.*)

Der Zweikampf ist in dem innersten Wesen des Menschen, in seiner angeborenen Selbstsucht begründet. Darum findet er sich bei fast allen Völkern und die strengsten Strafen haben nicht vermocht ihm Einhalt zu thun. Barbarische Strenge wurde oft angewendet, indessen vergebens. Nach den französischen Erlassen des Jahres 1669 und 1711 wurden die Schuldigen des Adels entsezt, ihre Güter eingezogen und ihre Wappen durch Henkershand zerbrochen. Schlugen sich Bürgerliche mit einem Edelmann, so wurden sie zum Galgen verdammt. Ludwig der 15., der bei seiner Krönung geschworen hatte keinem Gnade widerfahren zu lassen, erneuerte die Drohungen seiner Vorfahren 1723. Selbst das Parlament von Grenoble verurtheilte 1760 einen Rat dieses Gerichtshofes als Zweikämpfer zum Tode. Aber was half es. Der Zweikampf wüthete zu jener Zeit am heftigsten. Die Tridentinische Kirchenversammlung that Zweikämpfer und Beistände in den Bann, belegte sie mit ewiger Ehrlosigkeit, entzog ihnen christliches Begräbniß und wollte Vermögensentziehung und Strafe der Todschläger. Ein Reichsgutachten vom 30. Juli 1668, das durch kaiserliche Verfügung vom 22. September 1668 bestätigt wurde, verordnete, daß der Herausforderer, auch wenn der Zweikampf nicht erfolgte, seiner Ehren entsezt, des Landes verwiesen, auch nach Umständen mit Leibes- und Lebensstrafe belegt werde; derselben Strafe sollten die Herausgeforderten,

*) Vgl. D. B. Nr. 8 B.-G. 1896/97.

wenn sie sich stellen und die Kartellträger nebst den Sekundanten (Beiständen) verfallen. Erfolgte die Entleibung, so sollte der Thäter als Totschläger hingerichtet, auch sollte dem Gefallenen das Begräbnis in Kirchen und auf Friedhöfen versagt sein. Gleichzeitig hiermit erging eine Verfügung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm vom 6. August 1688, die den Zweikämpfern den Galgen androhte, weil sie „sowohl zur Verachtung der göttlichen Gesetze als zur Verkleinerung des höchsten, landesfürstlichen, obrigkeitlichen Amtes gereichen und Gottes gerechten Zorn über Land und Leute verursachen, die Zweikämpfer, Schläger und Balger auch ihre von Christo teuer erkaufte Seele in augenscheinliche Gefahr setzen, daneben auch dem gemeinen Besten großen und unersehblichen Schaden zufügen.“ Der Soldatenkönig Friedrich Wilhelm der 1. bedrohte 1713 schon die Herausforderung und die Teilnehmer an einem Zweikampfe, der nicht zum Tode eines derselben geführt, wenn sie „Honoratiores“ waren mit zehnjährigem Gefängnisse, wenn „geringere Leute“ mit achtjähriger Festungsarbeit. Für den Fall der Tötung eines Zweikämpfers war, wenn der „Mörder“ ein Offizier, Beamter oder sonst „distinguirter Kondition“ war, ihm die Hinrichtung durch das Schwert und Verscharrung an der Gerichtsstelle, anderen der Tod am Galgen angedroht. Nicht minder hat sich Friedrich der 2. wiederholt gegen den Zweikampf gewendet und in seiner Abhandlung über die Gründe zur Einführung und Abschaffung der Gesetze schlug er sogar vor, eine europäische Versammlung zur Beseitigung des Zweikampfes zu veranstalten. Das allgemeine Landrecht drohte dem Zweikämpfer mit dem Schwerte und dem Rade, ließ das Bildnis des Entflohenen an den Schandpfahl heften und strafe, selbst wenn keine Tötung erfolgt war, mit zehnjähriger bis lebenslänglicher Festungsstrafe, mit dem Verluste des Adels und der bürgerlichen Ehrenrechte. Und noch im Jahre 1828 erließ Friedrich Wilhelm der 3. eine Verfügung am 18. Juli, die erklärte, daß der Offizier, dessen Leben der Verteidigung des Thrones und des Vaterlandes geweiht sein solle, durch Zweikämpfe beweise, „daß er sich seiner ernstern Bestimmung nicht bewußt ist und nicht die Haltung zu behaupten weiß, die auf Sittlichkeit und wahren Ehrgefühl beruht.“ Also an Strenge hat es gegen den Zweikampf nicht gefehlt. Und doch besteht er noch heute. Treten wir also der Frage näher.

Jedem Einzelwesen ist der Trieb eingeboren, das zu seiner Erhaltung Notwendige zu beschaffen und alles seiner Wesen-

heit Feindliche abzustößen; beides durch eigene Kraft. Diese Selbstsucht herrscht im leiblichen und geistigen Gebiete. Auf leiblichem Gebiete erkennen wir diese Thatsache am schärfsten im Geschlechtstriebe, dem Triebe zur Erhaltung der Gattung, auf geistigem im Triebe Wert und Bedeutung des Ichs aufrecht zu erhalten und ihm nach außen durch das Ich selber Geltung zu verschaffen; letzterer Trieb ist eben das Ehrgefühl. Diesen Parallelismus haben einige gemeint, so weit treiben zu können, daß sie die Entstehung der Zweikämpfe gerades Weges aus dem Geschlechtstriebe erklären wollten. Sie machten darauf aufmerksam, daß die nordischen Völker in der Regel stets Monogamie und Zweikampf besitzen, während die mongolischen Tartaren, Türken, Asiaten und andere bei herrschender Polygamie den Zweikampf gar nicht oder nur als Seltenheit kennen. Thatsache ist, daß viele Zweikämpfe um eines Weibes willen stattfinden. Man will einer bestimmten Dame oder allen durch eine ritterliche Handlung besonders gefallen. Bei Studenten, dem jungen Adel, Offizieren, die am höflichsten gegen Damen sind, kommen auch die Zweikämpfe am häufigsten vor. Andererseits sehen wir, daß die Herzen der Damen sich mit Vorliebe dem Kräftigsten und Mutigsten zuneigen. Das Weib verlangt vom Manne Kraft, ist stolz auf sie und will sie anerkannt sehen; auch der Mann ist stolz auf seine Kraft und gedenkt durch sie das Weib zu gewinnen. Die alten Deutschen sprachen den jungen Leuten das Recht Waffen zu tragen erst im 21. Jahre zu, wo sie für heiratsfähig erklärt wurden. Es gibt Völker, wo heiratslustige Jünglinge erst Beweise ihrer Tapferkeit geben müssen; ja sogar es kommt vor, daß, ganz wie bei den Tieren, die Männer um die ruhig zusehenden Frauen kämpfen. Die Natur einte den Trieb zum Kampfe mit dem Zeugungstriebe und veredelte dadurch die Gattung, denn wenn die Tiere um die Weibchen kämpfen, und die schwächeren abgehalten werden, so werden aus den kräftigen Vätern auch kräftige Nachkommen erzielt. Bekannt ist, daß das Tierweibchen sich nur dem Sieger im Kampfe hingiebt.

Auf leiblichem Gebiete ist also der Zeugungstrieb ein Ausfluß der Selbstsucht, auf geistigem ist es das Ehrgefühl. Verteidigen wir durch Worte unsere Ansichten, so wollen wir durch unser eigenes Ich unsere Selbstheit jedem Gegensatze gegenüber wahren. Im Zweikampfe geschieht dies in noch verstärkterem Maaße. Der Zweikampf ist keine That niederer Rache, sondern hervorgebracht durch den uns angeborenen Trieb zur Herstellung der verletzten Ehre durch eigene Kraft.

Mit Recht sagt Barth: „Der Zweck des Zweikampfes ist in der Regel nicht Tötung oder Verwundung, sondern nur Rettung der Ehre wegen einer erlittenen Beleidigung, um dadurch einem allgemeinen oder einem besonderen Standesurtheile zu genügen. Daher können Tötung und Verwundung, wenn sie im Zweikampfe zufällig und nicht absichtlich erfolgen, auch nicht mit der gewöhnlichen Strafe der Tötung und Verwundung belegt werden.“

Dieser Trieb zur Wahrung der Selbstheit ist zwar allen Menschen angeboren, aber wie alle anderen Gaben in verschiedenem Grade, und seine Stärke und Feinheit ist außerdem abhängig von Erziehung, Umgang, Erfahrung und Bildung. Daß der Trieb allgemein ist, zeigt die Thatsache, daß es auch Zweikämpferinnen gibt. Entweder fechten sie unter sich selbst oder mit Männern um Wiederherstellung der beleidigten Ehre. Am Ende des 9. Jahrhunderts erklärte die Gemahlin Kaisers Karls des Kahlen sich vom Vorwurfe der Unkeuschheit durch einen Zweikampf reinigen zu wollen. Auch in Bern geschah im Jahre 1228 ein Zweikampf zwischen einem Manne und einem Weibe wegen beleidigter Ehre der letzteren, 1701 fochten die Gräfin Rocca und die Marquise von Bellegarde ohne Beistände mit dem Degen. Unter Ludwig dem 13. hatten zwei Damen des höchsten Adels einen Pistolenzweikampf im Boulogner Wald, die Marquise von Merles und die Gräfin Polignac. Mademoiselle de Maupin (Dame d'Aubigny) ward von 3 Edelleuten gefordert, die sie für einen Mann hielten. Sie machte sie alle 3 kampfunfähig. In dem Zweikampfe des Grafen Trautmannsdorff (1834) mit dem Barone Rapp vertrat letzteren mit Einwilligung des Gegners ein Freund, der den Grafen tötete. Hierüber stellte des Grafen Beistand den Baron in solch leidenschaftlicher Weise zur Rede, daß der Baron alsbald zum Degen griff und den Beistand tödlich verwundete. Wie groß war seine Beschämung und Verzweiflung, als es sich herausstellte, daß der Beistand des Grafen die Gräfin Lodoiska war. Die Gräfin starb an den Folgen der Wunden. Der Baron gab sich selbst den Tod. Noch jünger ist der Zweikampf zwischen der absonderlichen Verfechterin der Frauenrechte, Madame Ustie de Balsayre und einer Amerikanerin, Miß Shelley, der 1886 bei Waterloo stattfand. Diese Beispiele mögen genügen.

Eine Hauptursache des Zweikampfes liegt weiter darin, daß der Staat zu ohnmächtig ist, die verletzte Ehre wieder herzustellen. Die Mittel, die die Gesetzgebung bis jetzt bietet,

müssen als unzureichend bezeichnet werden, weil sie sich mehr oder weniger auf die römischen Begriffe von Ehre, nicht auf die germanischen Ansichten darüber gründen. Nur germanische Völker kannten die Sitte Ehrensachen durch Zweikämpfe auszumachen, nur von ihnen läßt sie sich ableiten, Römern und Griechen war sie fremd. Die Ehre beispielsweise durch Geld herzustellen, kann höchstens in einem Lande, wo die meisten Tugenden durch Geld aufgewogen werden, in England, als gleichwertig angesehen werden. Erwägt man, daß ein Diebstahl, der den Betroffenen bei weitem nicht so kränkt, als eine bittere Beleidigung, viel härter behandelt wird, so sieht man ein, daß die Bestrafung der Beleidigung mit Geld oder leichtem Gefängnisse keinerlei Befriedigung gewähren kann. Daselbe gilt von der ausgesprochenen Abbitte, der Ehrenerklärung oder dem Widerruf. Jagemann trifft das Richtige, wenn er ausführt: „Wenn man meint, die Abbitte sei deshalb die geeignetste Beleidigungsstrafe, weil sie die persönliche Kränkung rückgängig mache, so dürfte dies in den meisten Fällen irrig sein, weil damit, daß der Beleidiger öffentlich ausspricht, wie er eine gewisse Aeußerung bereue, noch keineswegs verbürgt ist, daß er wirklich eine andere Ansicht von der fraglichen Person gewonnen habe. Eine Erklärung, die in solge richterlicher Nötigung, d. h. kraft Urteils abgegeben wird, hat lediglich formellen Wert, und für die öffentliche Meinung ist dadurch eigentlich nichts erreicht, denn darüber, daß der Angeklagte aus voller Ueberzeugung die Beleidigung zugefügt hat, besteht kein Zweifel, sobald ihn der Richter für schuldig befunden hat, während auf der andern Seite keine Bürgschaft dafür denkbar ist, daß dem gerichtlich Abbittenden das, was er gethan, auch wirklich als Unrecht erscheine.“ Hören wir auch noch, was Brauer in dieser Richtung sagt: „Die Strafe ist von sehr zweifelhaftem Werte. Als eine dem Beleidiger durch gerichtlichen Zwang abgepreßte Ehrenerklärung giebt sie dem Beleidigten nicht die mindeste Bürgschaft dafür, daß der Widerrufende sein Unrecht wirklich empfinde und es ernstlich meine, sie gewährt daher keine wahre Genugthuung.“ Aber es treten noch andere Umstände hinzu, die es begreiflich machen, daß man zu jedem andern Mittel, seine Ehre wieder herzustellen, lieber greift als zur Klage. Ein Beleidigungsprozeß ist in der Regel nur im Augenblicke von Wert, hiermit halte man die Langsamkeit des Prozeßganges zusammen. Außerdem besteht in allen denjenigen Klassen des Volkes, die durch einen gewissen Gemeingeist vereinigt sind, eine große Abneigung

gegen die Entscheidung der Ehrenstreitigkeiten durch die Obrigkeit.

Die germanische Ehre ist rein persönlich; deshalb traut sich jeder nur allein ein Urtheil darüber zu und entzieht sich der Entscheidung eines Richters, am begreiflichsten eines nicht von ihm selbst gewählten. Daher wird der Zweikampf sicher so lange bestehen, als durch die öffentliche Meinung derjenige geschändet erscheint, der ihn vermeidet und die Obrigkeit anruft. Wir müssen Klein Recht geben, wenn er sagt: „Der Staat hat eine viel zu große Meinung von seiner Macht, wenn er glaubt, daß er sich im Stande befinde, seine Bürger durchgängig zu schützen; am wenigsten vermag er dies bei den edelsten Aeußerungen ihrer Thätigkeit. Es wäre niederträchtig, demjenigen, der uns einen Backenstreich gegeben hätte, die Wange freundlich zum Kusse darzubieten; wir müssen dem, der sich nicht gescheut hat, uns auf eine empfindliche Art zu beleidigen, unsern Unwillen empfinden lassen. Aber wie würde es um die Dienstverhältnisse im Zivil- und Militärstande stehen, wenn die in vieler Rücksicht löbliche Ahndung des Unrechts den Beleidiger und den Beleidigten auf immer trennen müßte? Es bedarf also einer durch die öffentliche Meinung gebilligten Form, unter der die Entzweiten sich wieder mit einander ausöhnen können“.

Einen der wichtigsten Umstände aber dafür, daß die Obrigkeit dem Beleidigten keine ausreichende Genugthuung zu geben vermag, erblicken wir darin, daß die Beleidigungsgesetze gewisse Festsetzungen enthalten, unter denen etwas für eine Beleidigung zu halten ist oder nicht. Man glaubt also das Ehrgefühl in Formeln pressen zu können. Das ist aber unmöglich. Das Ehrgefühl ist persönlich. Man kann kein Gesetz machen dafür, was für eine Ehrenkränkung gelten soll, was nicht. Der Begriff von Ehre, den jemand verteidigt, ist nach Alter und Stand verschieden. Das berücksichtigt das Gesetz nicht. So thut der Richter einen Ausspruch, durch den sich der Beleidigte nicht entlastet fühlt, weil Gesetz und Urtheil seinem persönlichen Gefühle von Ehre und deren Beleidigung nicht entsprechen. Auch darauf ist hierbei hinzuweisen, daß die beleidigte Fehle in der menschlichen Brust nicht durch eine fremde Hand wieder hergestellt werden kann.

Die Bußen in Beleidigungsklagen sind erstaunlich milde, wie schon bemerkt. Man erinnert sich des köstlichen Wortes des Fürsten Bismarck, daß die ihm in der Konfliktzeit so zahlreich und so roh zugeschluderten Beleidigungen durchweg

mit 10 Thalern Geldstrafe ausgeglichen wurden. In Düsseldorf hat neulich ein Gericht in einem Beleidigungsprozesse, der zwischen gebildeten Leuten sich abspielte, eine Ohrfeige mit 10 Mark eingeschätzt. Die Buße des Gerichts ist meist so bemessen, daß der Beleidiger sagt, dafür mach' ich's noch einmal. Nimmt sich gar der Angeklagte einen schneidigen Rechtsanwalt, so wird das Beleidigen öffentlich und ohne Gefahr fortgesetzt, denn der wird sich bemühen, den sogenannten „Beweis der Wahrheit“ anzutreten. Wenn auch schließlich der Beleidiger 5 Mark zahlen muß, so war doch der Beleidigte vor dem Schöffengerichte schutzlos den Angriffen des gegnerischen Rechtsanwaltes preisgegeben und hat die „Genugthuung“, daß womöglich dann noch alles bis auf den letzten Umstand in die Zeitung kommt. Kurz, die Genugthuung vor dem Schöffengerichte ist derart, daß man ihr viel lieber aus dem Wege geht.

Wir haben schon gelegentlich darauf hingewiesen, daß die Gesetze deshalb für Ehrenfränkungen keine Genugthuung böten, weil sie mehr oder weniger auf den römischen Begriffen von Ehre und nicht auf den germanischen fußten. Die Römer aber kannten die Sitte Ehrenhändel durch Zweikampf auszumachen nicht. Sie stammt von germanischen Völkern. Wohl finden wir auch bei den Römern Zweikämpfe, aber nur als Strafe für die Sklaven oder zur Belustigung des Volkes durch Gladiatoren. Ihr Blut galt als vilis sanguis, gleich dem Sklavenblute, gleich dem eines Opfertieres. Dem Römer war es gleichgültig, ob ein von einem andern Beschimpfter sich deshalb Genugthuung geben ließ oder nicht. Anders der Germane. Ihm galt der gescholtene Mann für ehrlos, er stieß ihn aus Zünften, Turnieren und Meutern aus, bis er sich Genugthuung selbst verschafft hatte. Anders geartet als die germanische Ehre ist die römische Ehre. Die germanische Ehre stammt aus der Freiheit und bestand zunächst lediglich in der Unverletzbarkeit der Person des freien Germanen. Der Germane wird nicht durch das Verbrechen entehrt, sondern nur durch die Art der Strafe, sofern sie seine Persönlichkeit und deren Freiheit angreift. (Gefängnis, Züchtigung). Die Römer standen schon anfangs unter Königen, Freiheit wurde ihnen erst auf höherer Bildungsstufe, darum ist ihr Freiheitsbegriff gehobener, weniger ursprünglich. Für sie ist Freiheit freiwillige Beschränkung des Willens zum Zwecke des Lebens im Staate. Daher ist römisch verstanden nur der ehrlos, der seinen Pflichten gegen den Staat und das Gemeinwesen zuwider, der unrechtlich handelt. Der Germane kennt nur per-

fönliche Freiheit, keine vom Staate gegebene. Darum konnte auch der Römer gegen Beleidigungen nur den Schutz des Staates suchen, der ihm ja seine bürgerliche Freiheit gewährleistete. Der Germane verdankt seine Freiheit seinem Schwerte und bei diesem sucht er also Schutz. Das Recht der Waffenführung ist die höchste Ehre des freien Mannes. Die alten Germanen waren ein ungemein kriegerisches Volk, leicht kamen sie auf den Gedanken, daß derjenige Recht haben müsse, der die höchste ihrer Tugenden, die Tapferkeit, besitze.

Die Wehre ist das sichtbare Zeichen unbefleckter germanischer Ehre. Gelöbniße wurden auf das Schwert geleistet. Die Waffe ist heiliges Gerät, der gerichtliche Zweikampf ist also heidnisch, der christliche Germane dachte sich nur Gott Vater an Stelle Walfadurs, der nach Gerechtigkeit entschied. Nicht nur der Glaube unserer Väter rechtfertigt diesen Gebrauch, sondern auch die Thatsache, daß der Schuldige mit dem Gefühle des Unrechts zaghaft, der Andere mit dem Gefühle des guten Rechts siegesbewußt den Kampfplatz betritt. So wird in den meisten Fällen die Gerechtigkeit auch wahrhaft zu Tage getreten sein. Wenn auch manchmal Unschuldige ihr Leben eingebüßt haben, auch heute in unserem fein ausgetüftelten Rechtsverfahren kommen Verurteilungen Unschuldiger vor. Außerdem waren die Gebräuche bei einem Gotteskampfe derart, daß sie geeignet waren auch den hartgesottensten Sünder zur Umkehr und zum Bekenntnis zu treiben. Als Gerichtstag galt hauptsächlich der Dienstag (Tius-Tag), der Tag des Schwert- und Kriegsgottes Tiu, Tyr oder Tri. Als die Zweikampfskut in Frankreich auftrat, kamen neue Veranlassungen zum Zweikampfe nach Deutschland, aber nicht als neue aus der Fremde erhorgte Sitte, sondern alter Kampfes-Brauch erhielt vermehrte Ursachen, seine Förmlichkeiten aus der Fremde stammende Namen. Kirche und Papst (z. B. Johann der 12., Johann der 22.), billigten den gerichtlichen Zweikampf und selbst Bischöfe unterwarfen sich ihm, verteidigten im gerichtlichen Kampfe Stiftungen und Grundbesitz.

Vornehmlich nun seit dem 16. Jahrhundert sah die Juristenwelt alles durch die Brille des römischen Rechts und somit alles falsch, da sie dem Wesen der germanischen Ehre nicht auf den Grund sehen konnte. Hinsichtlich des Volksgeprägtes sind aber Germanen und Römer grundverschieden. Der germanische Zweikampf leitet sich ab aus der germanischen Freiheit, die Rogge dahin erläutert, „wie sie darin bestanden, daß

jeder Freie thun durfte, wozu er den Willen und durch die Hilfe seiner Verwandten und anderen Freunde die Kraft hatte, so daß auch sein Wort keine Herrschaft über sich anerkannte und keine Autorität ihm an Glaubwürdigkeit etwas geben oder nehmen konnte.“ Wir sehen, daß die Germanen einen ganz andern Begriff von Freiheit haben als etwa Griechen und Römer. Die Germanen kannten zunächst nur eine Art Ehre, die Unverletzbarkeit ihrer Person ihre persönliche Heiligkeit und Unbeflecktheit als Ausfluß ihrer unbeschränkten persönlichen Freiheit. Freiheit und Ehre sind unzertrennlich.

Die Gründung der neuen Reiche auf römischen Boden schuf eine 2. Art Ehre durch die neuen später erblich gewordenen Aemter. Nicht nur auf die Freiheit war man stolz, sondern man wollte teil haben am Reichtume, der Gewalt der Könige und Herzöge und so Gewalt und Ansehen erringen. Die ursprüngliche Ehre besteht als Geburtschre fort, neben sie tritt die Standes-, Amts- und Titelsehre. Sie hat mit jener gemeinsam, daß auch sie streng persönlich ist und mit Sittlichkeit nichts zu thun hat „und somit nichts mit τιμή und fama der Griechen und Römer, bei denen nur der άτιμος oder infamis war und seiner politischen Rechte mehr oder weniger verlustig ging, dem es an innerer Sittlichkeit und Pflichterfüllung dem Staate gegenüber gebrach. Bei den Germanen ist nur der entehrt, ehrlos, dessen Freiheit angetastet oder befleckt ist oder wird, durch unehrlche Geburt, Schläge, durch Strafen, wodurch der Körper entweiht wird (nicht durch das Verbrechen selber).“

Diese persönliche Ehre, ferner das Streben und Geizen nach Standes-, Amts- und Titelsehre sind die Zügel des wilden germanischen Freiheitsbegriffes, der Sporn für äußere Sitte, Tapferkeit und Treue. Schon Tacitus meldet, daß Tapferkeit und Treue in der Ehre ihren Grund haben. Den Anführer im Stiche zu lassen, wäre ehrlos. Man kann ruhig sagen: „Die Ehre ist die eigentliche Religion der Germanen, weil sie mit der persönlichen Freiheit ursprünglich zusammenfällt.“

Ehre und Freiheit hängen eng mit Geburts-, Standes- und Rechtsverschiedenheit zusammen. Alle nordischen Völker (Germanen wie Slaven) kannten nur Freie und Sklaven. Unter den Freien gab es Arme und Reiche. Letztere hatten die Mittel und konnten einen ausgedehnten Gebrauch ihrer unbegrenzten Freiheit machen. Sie unterhielten sich ein Gefolge und bildeten einen persönlichen Adel. Aus den Freien

schied sich nun allmählich der Stand der Fürsten, des Adels, der Geistlichen, der Bürger, der Bauern aus. Größerer oder geringerer Reichtum gewähren größere oder geringere Freiheit und damit Rechtsfähigkeit und somit Geburts-, Stände-, Rechts- und Ehrenverschiedenheit. Der germanische Adel ist wie die germanische Ehre nichts Sittliches und nichts Staatliches, sondern rein etwas Körperlich-Persönliches und deshalb vererblich. Edel (nobilis) beruht auf sittlichem Verdienste, hat aber mit germanischer Freiheit und mit Reichtume nichts zu thun. Ein Adelliger kann selbstredend auch ein edeler Mann sein, das ist ein Verdienst, das ihm anzurechnen ist, aber er braucht es nicht zu sein, da der germanische Adel nur die verdichtete und verpersönlichte germanische Freiheit ist.

Solange der Bauernstand kein freies, eigenes Bodens-Besitzthum hatte, fehlte ihm Freiheit und somit Ehre. Es bildet sich aber auch bei ihm alsbald das Gefühl von Persönlichkeit und Ehre, als er freien Boden erwarb. Die Geburts- oder Standesehre hat der Adel dem Bürgerstande nie zugestanden, weil und solange ihm adliges, freies Landbesitzthum fehlte, die Amts- und Titelsehre dagegen ihm nie bestritten. Allerdings sind noch zur Stunde einzelne Hofämter nur Adelligen zugänglich.

Der Stolz des Adels sind nicht die Thaten der Ahnen, sondern ihre Freiheit, ihre Geburt. Ein Neugeadelter, seien seine Verdienste noch so groß, gilt wenig unter Altadeligen. Seine Vorfahren waren ja nicht germanisch frei. Seine Nachkommen aber haben freie Ahnen und genießen die sittlichen Verdienste ihres Ahnherrn in den adeligen Vorrechten. Schon frühe wurde von Kaiser und Königen aus einem Edelen ein Adelliger gemacht, durch Verleihung des Adels an Bürgerliche für sittliche Verdienste, das Edeltum sollte durch den Adel belohnt werden.

Festzuhalten ist also, daß Reichtum=Freiheit=Ehre nichts Verschiedenes ist; eine Verletzung der Ehre ist somit eine solche der Freiheit, diese ist aber unbegrenzt. Deshalb läßt sich nicht festlegen, wodurch die Ehre eines Freien verletzt wird. Ein Blic, ein scherzendes Wort, eine unschuldige Verüßung kann das so gut besorgen wie verletzende Absicht, die zum Begriffe der römischen injuria gehört. Freiheit=Ehre ist ein unbegrenztes persönliches Recht. Demzufolge sind sie keiner begrenzten Büßung durch Geld oder Strafe fähig. Hier bedarf es zur Ausgleichung des ebenfalls unbegrenzten Zufalles. Hiermit haben wir den Grund gewonnen, warum

beispielsweise die besten Freunde zum Zweikampfe kommen können. Alle Hinweise, daß ein falsches — d. h. hier **nicht** antikes (sondern eben germanisches) — Ehrgefühl vorliege, sind deshalb machtlos. Ja, Leute kommen aller Vernunft zum Troste zum Zweikampfe, eidliche Versprechungen keinen Zweikampf einzugehen, werden gebrochen, Könige und Fürsten haben sich bis ins 18. Jahrhundert hinein noch gefordert, und noch im 16. Jahrhundert Zweikämpfen beigewohnt, wie wir sofort zeigen wollen. Hierin liegt auch der Grund, daß die strengsten Strafen nur zu Wege brachten, daß die Zweikämpfe nicht an öffentlichen Plätzen, sondern insgeheim stattfinden, deshalb nimmt auch die Behörde nur bei tödlichem Ausgange Kenntniss vom Zweikampfe.

Franz der 1. von Frankreich forderte 1528 Karl den 5., der auch die Herausforderung annahm; der Zweikampf kam aber nicht zu stande. Karl der 9. forderte 1611 Christian den 4. von Dänemark, der aber ablehnte, da der Herausforderer ein Schwächling sei. Ludwig Philipp schlug sich als Prinz 1689 mit dem Herzoge von Bourbon. 1547 fand am 10. Sept. vor Heinrich dem 2. von Frankreich der letzte, öffentlich erlaubte Ehrenzweikampf statt. Des Königs Liebling ward erstochen und so schwur der König nie mehr einen Zweikampf zu gestatten. Und doch erteilte derselbe König während seiner Regierung 7000 Gnadenbriefe aus für diejenigen, die ihre Gegner im Zweikampfe getötet hatten. Der französische Adel ist, nebenbei bemerkt, germanisch. Das sei Herrn Professor von Below gegenüber hier ausdrücklich betont, der in seiner Schrift gegen den Zweikampf diesen als romanische Einrichtung erklärt und als ungermanisch bezeichnet. Diese Behauptung ist hinfällig. Was den Gallier zum Franzosen, den Iberen zum Spanier, was beide erst zu Romanen macht, das ist eben das germanische Blut, das ihnen eingimpft wurde. Der französische Adel zumal ist rein germanisch. Diese Erkenntnis lebte selbst in Frankreich; konnte doch Veranger, als bei der großen französischen Staatsumwälzung das Fallbeil unter den Adelligen räumte, rufen: „Endlich, ihr Gallier habt ihr euch erhoben und nehmt Rache an euren fränkischen Tyrannen.“ Die französischen Adelligen kannten eben als germanische Freie den Ehrenzweikampf. Bis zum 11. Jahrhundert war deutsch die Sprache des französischen Hofes als Muttersprache der Nachkömmlinge stolzer Sieger. Noch im Jahre 937 gab der Papst einem Breve an den französischen Hof den deutschen Wortlaut bei, „damit es besser verstanden werde.“

Gustav Adolf und Ludwig der 14. erblickten in den Zweikämpfen den Untergang aller Kriegszucht. Gustav belegte ihn mit Todesstrafe und dennoch baten ihn zwei seiner Feldherrn um die Erlaubnis zum Zweikampfe, den er hintertrieb. Ludwigs des 14. Verfügungen richteten sich namentlich gegen den aus Neapel eingewanderten Mißbrauch, wonach Beleidiger wie Beleidigter sich bis 20 Gehülfen wählten und so sich förmliche Schlachten lieferten. Auch mit Keulen schlug man sich öffentlich.

Das Verbot des Zweikampfes als Selbsthilfe stammt für ganz Europa ziemlich aus derselben Zeit, nämlich vom Anfange des 16. Jahrhunderts. Für Deutschland ist der Landfrieden der Zeitpunkt, von dem an durch dauernde Gerichtshöfe der Weg gezeigt wurde, den die Streitenden statt der seitherigen Befehdung für ihre Rechtsstreitigkeiten zu betreten hätten. Da nun ein dauernder Gerichtshof vorhanden war, so konnte der Vorwand nichts mehr fruchten, man müsse sich in Ermangelung eines solchen selbst Recht verschaffen. Die Prozeß- und Beweislehre war dergestalt vervollkommenet, daß auch viele Ursachen entfernt wurden, aus denen man seither zum gerichtlichen Zweikampfe gegriffen hatte. Ohne jedes Verbot hätten doch unter solchen Umständen Fehden und gerichtliche Zweikämpfe verschwinden müssen. Bei dem kaiserl. Gerichte zu Rotweil war nach dem Zeugnisse Goldasts noch 1400 der gerichtliche Zweikampf erlaubt; noch 1650 will er ihn in Franken gesehen haben.

Unsere römisch fühlenden und denkenden Juristen verwechselten nun die gerichtlichen Zweikämpfe mit den Ehrenhändeln und hielten sie für nach römischem Rechte verbotene Selbsthilfe. Der Ehren-Zweikampf ist aber durchaus keine Selbsthilfe. Wer sich selbst helfen will, fordert doch gewiß den Beleidiger nicht auf sich zur Wehre zu setzen, sondern er überfällt ihn und nimmt sich, was ihm seiner Meinung nach gehört. In Portugal zum Theile, in ganz Spanien und Italien sehen wir den meuchlerischen Dolch sich Genugthuung verschaffen. Hierbei fällt es auch nie dem beleidigenden Theile ein den Verletzten aufzufordern sich selbst zu helfen. Solches fand und findet jedoch bei Ehrenhändeln statt. Es ist keineswegs selten, daß der Beleidiger den Zusatz macht, er sei zu jeder Genugthuung bereit; er legt also dem andern auf sich die Genugthuung von ihm zu nehmen. Bei Ehren-Zweikämpfen fordert ferner der Beleidigte den Beleidiger auf sich zu mehrer, überläßt ihm wohl auch die Wahl der Waffen. Eigene

Kampfesregeln machen den Kampf zu einem offenen und ehrlichen. Bei Ehren-Zweikämpfen kann jede Leidenschaft aus dem Spiele sein. Kurz und gut, es fehlt hier an allen Kennzeichen der Selbsthülfe, nach römischem wie deutschem Rechte. Selbsthülfe ist außerdem auch ganz unabhängig von Geburt und Stand. Ehren-Zweikämpfe sind nur möglich zwischen 2 gleichen Freien, weil auch nur zwischen ihnen eine Ehrenverletzung möglich ist.

Germanische Ehre ist nichts Sittliches, ihre Wiederherstellung nach stattgehabter Verletzung keine Selbsthülfe in juristischem Sinne, sondern Ausgleichung unbestimmter Größen. Alle Erklärungen über das Unsittliche und Widerrechtliche des Zweikampfes müssen deshalb ungehört verhallen. Eine Ausrottung der Ehren-Zweikämpfe mit der Wurzel ist nur denkbar, wenn es gelänge den germanischen Völkern einen antiken und — vielleicht — edleren Freiheitsbegriff, andere Ansichten von Ehre und Unehre, von Adel und Edeltum beizubringen, denn hierauf gründen sich die Ehren-Zweikämpfe. Das Studium der Humaniora, auf unsern Schulen älter denn 300 Jahre, hat nicht im Geringsten das germanische Grundgepräge umzubilden vermocht. „Man hat den Löwen zwar gezähmt, aber er ist ein Löwe geblieben.“ Ein Mittel, das sofort wirkend die Ehren-Zweikämpfe abschaffte, gibt es einfach nicht. Man muß versuchen sie möglichst unschädlich zu machen. Daher ist vor allem zu verlangen, daß Beistände (Sekundanten) und Aerzte durchaus unbehelligt bleiben müssen. Geschickte und redliche Beistände können unglücklichen Ausgang des Ehrenhandels verhindern, wenn nicht gar ihn aus dem Wege schaffen. Pistolen-Zweikämpfe sind übrigens erst seit dem 18. Jahrhundert im Gebrauche; Pistolen sind unbedingt für Ehren-Zweikämpfe mißbräuchliche Waffen.

Beistände sind notwendig und von wesentlicher Bedeutung. Beistände können sich bemühen schwere Folgen des Zweikampfes abzuwenden, ja sogar Tötung hindern. Mit großer Schärfe haben sie auf die Einhaltung der wichtigen Regeln des Zweikampfes zu achten. Beistände dürfen nie fehlen. Die Straflosigkeit des Arztes bedarf keiner Begründung — sollte man meinen. Es sind leider Fälle genug bekannt, wo durch Mangel eines geschickten Arztes schweres Unheil entstand. Nun gibt es freilich Juristen, die da sagen, der Staat dürfe Niemanden als Gehülfsen verbrecherischer Handlungen dulden, und der Arzt, der einen Zweikampf verheimliche, erscheine als solcher. Diese Herren werden lieber Duzende von Menschen-

leben opfern, wenn nur das „Prinzip“ gerettet ist. Man sollte meinen, es sei besser, ein geringes Uebel zu dulden, als durch den Versuch es auszurotten ein größeres wider Willen hervorzurufen. Das ärztliche Wirken steht außerdem unter dem Gebote des Stillschweigens, sonst würde der Arzt mit Recht das ganze Vertrauen seiner Schutzbefohlenen einbüßen. Deshalb kann er auch nicht gezwungen werden einen Zweikampf anzuzeigen. Das Verhältnis, in dem der Arzt zum Leidenden steht, ist entsprechend dem des Rechtsanwaltes zu dem, der den Schutz des Rechtes sucht; des Beichtvaters zum Beichtkinde. Die Menschlichkeit verlangt Straflosigkeit der Aerzte wie der Beistände im Zweikampfe.

Wir halten also fest und ziehen als Ergebnis, daß die germanischen Ehren-Zweikämpfe auf germanischer Auffassung der Ehre, die mit unbegrenzter Freiheit zusammenfiel, beruhen, und daß sie ein Stück germanisches Volkstumes sind; Griechen, Römern, Asiaten sind sie völlig fremd. Diese Erkenntnis spricht mit voller Klarheit aus den Dienstvorschriften, die Herzog Karl von Mecklenburg in den 20er Jahren als Befehlshaber der Garde du Corps erließ. Dort ist entwickelt, daß das Recht der Waffenführung von je das höchste der Freien war. Dadurch, daß ich einem andern gestatte mir in Waffen gegenüber zu treten, stelle ich selber seine Ehre, wie schwer ich sie verletzte, her, da ich ihn dieses höchsten, vornehmsten Rechtes würdig erachte und mir ihn damit gleich stelle. Einem Schurken dies Recht zu gewähren ist ein Unding und widerspricht dem ursprünglichen Wesen des Ehren-Zweikampfes, dies sollte man stets als leitenden Grundgedanken germanischen Ehren-Zweikampfes festhalten.

Sehr gefallen haben mir Ausführungen des Korvetten-Hauptmanns Nees von Esenbeck, der in kurzen, kräftigen Worten für den Zweikampf eintritt und ein glückliches Gefühl für das Wesen des Zweikampfes offenbart. Mit Esenbecks Worten wollen wir auch dem Einwurfe begegnen, daß man doch in England den Zweikampf unterdrückt habe. „Die Möglichkeit ist da, den Zweikampf durch das Gesetz zu verhindern. Das hat sich in England gezeigt. Es sind uns auch keine Stimmen aus England zu Ohren gekommen, die damit unzufrieden wären. Wir aber können nicht umhin, darin einen Schaden der englischen Auffassung der Ehre zu sehen. Der englische Ehrbegriff steht nicht auf der Höhe der übrigen Leistungen des englischen Volkes. Auch der Sinn für Wahrhaftigkeit ist ja

dort nicht sehr hell. Der Nutzen deckt oft genug Unwahrheit und Heuchelei. Die Verweisung auf das englische Beispiel, in so vielen Fällen gerechtfertigt, ist hier verfehlt. Der Gentleman und der Ehrenmann sind nicht ein höherer und ein niedriger Vertreter derselben Art. Der Gentleman ist ein glänzender Weltmann; er ist selbstbewußter, ein größerer Herr — zu trauen ist dem Ehrenmanne mehr, er ist der edlere von beiden. Ich bin ganz dafür, daß wir uns mit allen Kräften das äußere Auftreten anzueignen streben, durch das der Engländer sich die Hochachtung der Welt erzwingt. Der schlechteste Weg dahin wäre jedoch die Aufgabe unseres Ehrbegriffes. In diesem liegt im Gegentheil unsere einzige Hoffnung, den Engländer dereinst auch im Aeußerlichen zu überflügeln. Mit der Aufhebung des Zweikampfes würde unser Ehrbegriff, die beste unserer Eigentümlichkeiten fallen. Ein Offizier, der, um sich Genugthuung für eine Ohrfeige zu verschaffen, das Gesetz anriefe, würde nur noch der Schatten von dem sein, was wir jetzt einen preussischen Offizier nennen. Laufen wir doch nicht Sturm gegen das, was in der unsicheren deutschen Art der hauptsächlichste Halt ist! — Der Faustkampf erzet dem Engländer in mancher Hinsicht den Zweikampf, dessen höhere sittliche Segnungen er leider entbehrt.“ Dem Faustkampfe gegenüber, dem entschieden das Gepräge der Rohheit aufgedrückt ist, erscheint uns der Zweikampf mit blanker Waffe als das Vornehmere vorzuziehen.

Die thatsächlich vorhandene menschliche Unvollkommenheit wird immer dafür sorgen, daß Beleidigungen vorkommen. Der Zweikampf ist der ehrenhafteste, anständigste und ritterlichste Ausgleich. Würde er unmöglich gemacht, was trete an seine Stelle? Das rohe Faustrecht, denn das Strafgericht kann nicht als ausreichend erachtet werden. Weder Erziehung, noch Bildung oder Geburt wären in der Lage z. B. in studentischen Kreisen das rohe Holz hinter zu halten, denn erstens verhindern sie heute die Zweikämpfe auch nicht, und zweitens steht zwischen im Verrufe befindlichen Körperschaften das Holz oft in schönster Blüte. Was die überschäumende Jugendkraft heute gerade dämmt, das ist eben der Zweikampf und die Furcht vor seinen Unbequemlichkeiten. Viele Studenten und Offiziere gehen Ausschreitungen und Streitigkeiten nur deshalb aus dem Wege; der Zweikampf hat somit seine erzieherische Seite, die noch in höherem Maaße der studentischen Bestimmungs-Mensur innewohnt, die einfach eine Einschränkung der früheren, rohen Rauflust der Musensöhne ist. In diese

geregelten Fechtlübungen der farbigen Verbindungen ist ein hochsittlicher Umstand eingetreten; sie üben und stärken den Mut, sie lassen den Jüngling der Gefahr ins Antlitz blicken, sie lehren ihn Unterordnung unter den höheren Gedanken, die Zwecke der Verbindung, sie verleihen Geistesgegenwart und sicheren Blick und verschaffen Sicherheit und Männlichkeit im Auftreten, sie zügeln die Rauflust, da keiner Mensuren in rohen Kempelien zu suchen nötig hat. Freilich ist die Bestimmungsmensur überhaupt kein Zweikampf in ursprünglicher Bedeutung des Wortes. Sie müßte unbedingt straffrei sein. Mit Recht verglich seiner Zeit anläßlich der Bonner Rede unseres Kaisers der Dozent der Darmstädter Technischen Hochschule, Herr Major von Pfister, in Nr. 2 des Jahrganges 1891 des Deutschen Burschenschafters die Bestimmungsmensur mit den Turnieren, oder auch mit Ringkämpfen und Wettrudern u. s. f. Der Bestimmungsmensur fehlen die Kennzeichen des Zweikampfes deshalb, weil hier keine vorgängige Beleidigung vorhanden ist und sie also auch keine empfundene Kränkung zur Voraussetzung hat. Es soll und darf Niemand ein Vorwurf gemacht werden, der bei Bestimmungsmensuren nicht mitmachen will. Aber *volenti non fit injuria*, wer Lust an scharfen Fechten hat und deshalb einer Körperschaft beitrifft, deren Satzungen er im Voraus kennt, muß es als Eingriff in seine bürgerliche Freiheit empfinden, wenn er deshalb wie ob eines Unfuges verfolgt wird. Ein juristischer Unterschied zwischen Zweikampf (Duell) und Messung (Mensur) besteht freilich nicht. Das Gesetz knüpft an die Verschiedenheit der Beweggründe keine Unterscheidung. Es spricht nur vom Zweikampfe mit tödlicher Waffe. Ja, töten kann man mit dem Schläger, das kann aber auch mit jeder Nadel, einem Glassplitter, einer Scheere oder anderen noch unschuldigeren Dingen geschehen. Reichsgerichtsrat von Buri führte deshalb aus, daß nicht nur die theoretische Möglichkeit tödlich zu wirken vom Gesetzgeber gemeint sein kann, sondern der Umstand, daß das betreffende Instrument zur Tötung geeignet und bestimmt ist. Er sagt: „Würde die Schlägermensur von unbekleideten Gegnern ausgeführt, so würde ich sie unbedingt als Zweikampf strafen, so aber wo — nach menschlichem Absehen — jede Gefahr der Tötung entfernt ist, kann dieselbe unter den genannten Begriff nicht fallen.“ Freilich steht die Mehrheit des Reichsgerichts z. B. noch auf anderem Standpunkte. Aber Wandlungen sind schon zu verzeichnen; im Jahre 1882 ward eine Mensur als Körperverletzung, 1883 als Zweikampf bestraft. Als in Bonn

einst mehrere Studenten abgefaßt wurden, wurden einige, die dem Militärgerichte als Einjährige unterstanden, freigesprochen, da, „die Mensur nur als Waffenspiel zu betrachten sei“ die anderen dagegen bestraft. (Vgl. hierzu Rechtsanwalt Curtmann in Nr. 5 Jahrg. 4 der Abd. Monatshefte, der Zeitschrift des Köfener S. C.-s.). 1901 sprach das Landgericht zu Berlin, Studenten, die wegen Schlägermensuren angeklagt waren, frei, da der Schläger keine tödliche Waffe im Sinne des Gesetzes sei. Die Bestimmungsmessungen sind Selbstzweck und haben vor allem den Wert ritterlicher Uebungen, wie Turnen, Schwimmen, Reiten, Rudern u. s. f., bei denen Unglücksfälle auch möglich sind. Sie gehören unbedingt frei gegeben und außerdem gepflegt ob ihrer idealen Romantik, die sie für jeden echten kraftbewußten, deutschen Studenten besitzen. Der Einwurf, daß man die Zweikämpfe in jeder Form strafen müsse, da man auch Messerstechereien strafe, ist hin-fällig. Einmal schießt sich eines nicht für alle, und dann ist der Zweikampf jeder Roheit, jeder niederen Rachsucht entkleidet, was sich von jenen nicht behaupten läßt. Heutige Behörden nehmen ja im allgemeinen nur Kenntnis von den Zweikämpfen im Falle der Tötung, was jedoch wieder nicht folgerichtig ist, da man dadurch das Verbot schwächt und nur den Zufall straft. Außerdem heißt die Zweikämpfe verbieten und daneben Fechtmeister an Universitäten und bei dem Heere anstellen, Mittel zur Uebertretung des Verbotes liefern.

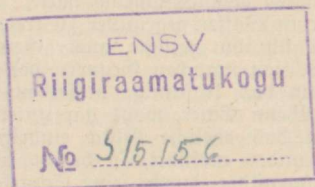
Wir sind am Ende. Wir glauben nachgewiesen zu haben, daß die Bestimmungsmessungen aus der Betrachtung der Zweikämpfe ganz auszuschneiden haben, und daß die Ehrenzweikämpfe nur bei uns unterdrückt werden können, falls es gelingt unserem Volke einen anderen, seinem Volkstume fremden Begriff von Ehre und Edeltum einzupflanzen. Wir sind der Ansicht, daß dies noch gar nicht einmal wünschbar ist, denn so wie die Germanen sind, haben sie schon oft der Welt den Fuß auf den Nacken gestellt, vor germanischen Häuten hat schon öfters das Erdenrund gezittert. Geben wir diese Eigenheit unseres Volkstums auf, so leiden wir Not an unserer Wesenheit. Mit christlicher Weltanschauung verträglich muß wohl der Ausspruch des Evangelisten sein: „Wer keines hat, verkaufe seinen Rock, und kaufe ein Schwert!“ Die katholische Kirche zumal läßt außer Betracht, daß im Mittelalter doch nicht minder unfehlbare Päpste nichts dawider hatten, wenn hohe geistliche Würdenträger, Bischöfe u. s. w. in Turnieren

mitstachen. Hat doch der heilige Ignaz von Loyola, der Stifter des Jesuitenordens, einen Mauren gefordert, um ihn von der Göttlichkeit Christi zu überzeugen.

Wir verlangen als unser gutes germanisches Recht: Freigabe der Bestimmungsmessungen und gesetzliche Anerkennung der Ehrenzweikämpfe, des besten Dammes gegen Beleidigungen. Wir Deutschen, unabhängiger und freier als Römer gesonnen, legen dem geschriebenen Rechte nicht die Bedeutung wie diese bei. Wir vertragen keine Entscheidung durch die Formel, am wenigsten da, wo es sich um die Ehre handelt. Vor Kaufholden können Ehrengerichte schützen. Der Austrag der Ehrenhändel, die keine Schaustellungen sein sollen, hat unauffällig aber unbehindert, wenn sie in ihren Regeln vor sich gehen, zu geschehen.

Diese Ehrengerichte wären mit größeren Machtvollkommenheiten auszurüsten. Sie hätten nicht nur das Recht die Notwendigkeit einer Forderung zu verneinen, als auch eine Forderung zu verlangen. Sie würden naturgemäß ihre erste Aufgabe darin zu finden haben, daß sie, wo sie die Möglichkeit zur Versöhnung sehen, sich auch um solche bemühen. Sie müßten aber auch das Recht haben einem gesinnungslosen Kaufbolde, einem unsittlichen — im weitesten Sinne des Wortes — Schurken die Genugthuungsfähigkeit auf Zeit oder für immer abzusprechen. Ausgangspunkt und Grundlage ihrer Erwägungen müßte aber unverrückt der Grundgedanke sein, auf dem der germanische Ehrenzweikampf beruht, wie wir ihn feststellten. Das Recht der Waffenführung galt von Alters als höchstes des freien Mannes. Dadurch, daß ich einen anderen dieses höchsten Rechtes würdig halte, dadurch, daß ich ihm gestatte mir in Waffen gegenüber zu treten, gleiche ich jede Beleidigung, die ich ihm zufügte, aus. Gerade das Beispiel, das mit Vorliebe von manchen Gegnern des Zweikampfes angeführt wird, um das Unsinnige desselben zu erläutern, ist ganz verkehrt. Wenn Einer, wohl gar unter der Maske der Freundschaft, in das eheliche Glück eindringt, Gattin oder Tochter des Freundes verführt, so begibt er sich jedem ehelichen Manne gegenüber durch seine Schurkerei eben einfach des höchsten Rechtes eines freien Mannes, er ist nicht würdig, daß ihm der Gefränkte in Waffen entgegenträte. Ehrengerichte sollten in diesem Falle nicht nur die Forderung abweisen, sondern den Schurken für alle Zeiten für genugthuungsunfähig (d. i. für unfrei im altgermanischen Sinne) d. h. ehrlos wie er auch wirklich ja sich zeigte, erklären. Wenn Ehrengerichte hier For-

derungen genehmigten, und dann noch der Schurke den Gatten, den Vater über den Haufen schoß, so ist an diesem Unsinne nicht der Zweikampf schuld, sondern die Menschen, die das Wesen, das dem germanischen Ehrenzweikampfe zu Grunde liegt, verkannten und vergaßen. Hier ist dringend Verbesserung zu wünschen. Wird aber hierin Wandel geschaffen, so fällt der letzte Einwand gegen den Ehrenzweikampf, daß er nämlich oft zur Deckung ehrloser Gesinnung diene. Der Zweikampf ist das letzte Mittel zwischen zwei Ehrenmännern. Er darf nicht so ausgelegt werden, daß jeder Gesinnungslump, um sich aus einer schwierigen Lage zu ziehen, zur Pistole greifen kann. Ob einer Niederträchtigkeit soll kein Ehrenmann sein Leben aufs Spiel setzen, das ergibt sich als schlechte Folgerung aus dem Wesen, dem Grundgedanken des germanischen Ehrenzweikampfes. Dies müssen Ehrengerichtshöfe bedenken und wen seine That und sein Benehmen ehrlos macht, auch als solchen behandeln und öffentlich bekannt geben. Wir wollen hoffen, daß an höchster Stelle in dem besprochenen Sinne Weisungen und Vorschriften ergehen, und so ein Stück germanisches Altertums vor Verfall bewahrt bleibe und in ursprünglicher Reinheit weiter bestehe.



Verlag v. Aug. Hoffmann, Leipzig-Meuditz,
Gemeindeftraße 5.

Satzungen und Bedingungen für die
Erwerbung des Doktorgrades

1. bei allen juristischen Fakultäten Deutschlands. Preis 1 Mark.
2. bei allen medizinischen Fakultäten Deutschlands. Preis 1 Mark.
3. bei allen philosophischen Fakultäten Deutschlands, einschließl. der Promotionsordnungen der mathematischen und naturwissenschaftlichen Fakultät Tübingen. Preis 1 Mark.

Nach amtlichen Unterlagen zusammengestellt und herausgegeben von Dr. A. Hoffmann.

Satzungen und Bedingungen für die
Habilitation als Privatdozent

1. bei allen juristischen Fakultäten Deutschlands. Preis 1 Mark.
2. bei allen medizinischen Fakultäten Deutschlands. Preis 1 Mark.
3. bei allen philosophischen Fakultäten Deutschlands. Preis 1 Mark.

Nach amtlichen Unterlagen zusammengestellt und herausgegeben von Dr. A. Hoffmann.

Studentisches Verdeutschungswörter-
buch für alle Hochschulen und
Richtungen. Von Otto v. Pister.
Preis 0,50 Mark.

Verlag v. Aug. Hoffmann, Leipzig-Neuditz,
Gemeindestraße 5.

Sffizieller Bierkomment für die Uni-
versität Leipzig. Herausgegeben von einer
Kommission erfahrener und hoher Semester.
5. Auflage. Preis 0,60 Mark.

Studententum und Sozialismus. Von
O. Bergener. Preis 0,50 Mark.

Der Dienst als Schiffsarzt. Von
Saenike. Preis 1 Mark.

Die Turnerschaften auf deutschen Hoch-
schulen (B.-G.), ihre studentische
und nationale Bedeutung. Von Dr.
G. Gnörk. In dieser Schrift wird auf Grund
zahlreicher Erkundigungen zum ersten Male
ein Gesamtüberblick über die Bestrebungen
des B.-G., sowie über die Verhältnisse der
einzelnen Turnerschaften gegeben. Preis 1,50
Mk., bei 5 Stück 1,25 Mk., bei 10 Stück
1.— Mk.

Sffizieller Bankkomment einschließ-
lich des Säbel- und Pistolenkomments.
Für die deutschen Universitäten und Hoch-
schulen. Preis 1 Mark. 5. Auflage.

Der Fuchsmajor. Hand- und Lehrbuch
für Deutschlands Studentenschaft. Be-
arbeitet von Dr. Arends. Preis 1 Mark.

Änderung während des Druckes.

Die Darmstädter Burschenschaft Frisia ist auf der außerordentlichen Tagung des R. D.=C.=s zu Eisenach, am 27. Juli 1901, in den R. D.=C. aufgenommen worden.

Quellen zur Geschichte der deutschen Hochschulen.

1. Meyers Nachschlagewerk, Leipzig.
 2. Auf Deutschlands hohen Schulen von Dr. Fick, Berlin.
 3. Handbuch für den deutschen A. D.=C.=s. Burschenschaftler.
 4. Handbuch für den österreichischen Burschenschaftler.
 5. Festschrift zum 10jährigen Bestehen des L. D.=C.=s und der Wartburg.
-

Y-11374

J. A. Barthel, Buchbinder, U.S.
Leipzig.